



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 42 • Donnerstag, 21.10.2021 • Jahrgang 2

AK

I AM
what
I AM

Von Nicole Weide



BARTELS
bÜHNE
FLAMMERSFELD e.V.

Nur Kartenreservierung!

Tel.: 02685/2060374 oder

E-Mail: info@bartels-buehne.de

Für den 30.10. unter vorverkauf-theater@web.de

Bei allen Aufführungen gelten die
jeweils aktuellen Corona-Regeln.

www.bartels-buehne.de

Bürgerhaus Flammersfeld
Sa., 23.10.2021 19.00 Uhr

Kulturbahnhof Puderbach
So., 24.10.2021 16.00 Uhr

Bürgerhaus Nastätten
Sa., 30.10.2021 19.00 Uhr

Stadthalle Hachenburg
Sa., 06.11.2021 19.00 Uhr

Foto: Pixabay



Wir suchen eine KITA-Leitung (m/w/d)

Für unsere Kita in Fluterschen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KITA-Leitung (m/w/d), in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Die Kindertagesstätte in Fluterschen umfasst insgesamt 42 Plätze für Kinder zwischen dem 2-6 Lebensjahr. Hierbei handelt es sich um 24 Ganztagsplätze und 18 Teilzeitplätze.

Die Vergütung ist abhängig von den Kinderzahlen und richtet sich nach dem TVöD.

Einstellungsvoraussetzungen: Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in. Darüber hinaus verfügen Sie über Erfahrung als Leiter/-in einer Kindertagesstätte oder über eine mindestens 3-jährige Erfahrung als Gruppenleitung. Sie sind eine engagierte, belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick und gute rhetorische Fähigkeiten verfügt. Sie haben ein sehr gutes pädagogisches Fachwissen und sind in der Lage, die pädagogische Arbeit aller Gruppen zu koordinieren. Eine gute Elternarbeit, die unter anderem die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie gruppenübergreifenden Elternabenden, die Erstellung von Elternbriefen, die Vorbereitung und Durchführung von Elternausschusswahlen, etc. beinhaltet, setzen wir voraus. Außerdem sind Sie in der Lage, anspruchsvolle Elterngespräche zu führen. Insbesondere legen wir großen Wert auf eine gute Mitarbeiterführung, die u. a. die fachliche Begleitung, Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeiter/-innen sowie die Dienstplangestaltung beinhaltet. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse und eine reibungslose Abwicklung administrativer verwaltungstechnischer Tätigkeiten und eine gute loyale Zusammenarbeit mit dem Träger.

Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen

Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29. Oktober 2021 zu.



**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD**

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Feierstunde im Rathaus

Eintritt in den Ruhestand und Dienstjubiläum

Am 1. Oktober 2021 trat Maria-Theresia Schumann, Reinigungskraft in der Kindertagesstätte Eichelhardt, in den wohlverdienten Ruhestand. Gleichzeitig feierte Petra Schmitt, Erzieherin in der Kindertagesstätte Krunkel-Eggert, ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Zu diesem Anlass sprach den beiden Bürgermeister Fred Jüngerich im Rahmen einer kleinen Feierstunde seine herzlichen Glückwünsche aus und überreichte beiden eine Dankurkunde sowie ein Geschenk der Verwaltung.

Maria-Theresia Schumann absolvierte von 1972 bis 1975 ihre Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau im Kaufringhaus „Carl Moses“ in Bad Neuenahr. Dort war sie auch bis 1977 als Kassiererin tätig. Nach dem Umzug in den Westerwald arbeitete Frau Schumann zunächst im Jumbo-Markt, später im Petz Markt in Altenkirchen.

Seit dem 5. November 1995 war sie als Reinigungskraft in der Kindertagesstätte Eichelhardt beschäftigt. Am 1. November des letzten Jahres feierte sie ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Nach dem Abschluss ihrer Fachschule für Sozialpädagogik in Wissen im Jahr 1977 absolvierte **Petra Schmitt** ihr Anerkennungsjahr in der Kindertagesstätte Horhausen. Dort war sie auch von 1979 bis 1990 als Gruppenleiterin beschäftigt. Nach einer sechsjährigen Elternzeit wurde Petra Schmitt am 1. Oktober 1996 als Erzieherin in der Kindertagesstätte Krunkel/Eggert eingestellt.

Bürgermeister Jüngerich dankte Maria-Theresia Schumann und Petra Schmitt für ihr jahrelanges Engagement und die

gute Zusammenarbeit. „Es ist schön zu sehen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns wohl fühlen und uns über einen so langen Zeitraum begleiten“, so Jüngerich. Die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen überbrachte Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch und überreichte jeweils einen Blumenstrauß.



von links: Lothar Walkenbach (stv. Büroleiter), Sascha Koch (Fachbereichsleiter Soziales und Generationen), Petra Schmitt, Maria-Theresia Schumann, Mathias Rabsch (Personalratsvorsitzender) und Bürgermeister Fred Jüngerich Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Mitarbeiter für Ganztagschule

Bgm.-Raiffeisen-Schule 11, 57635 Weyerbusch

Wir suchen mehrere Mitarbeiter (m, w, d) im Bereich der Ganztagschule für die Grundschule Weyerbusch

Für diese Stellen ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung sind wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.

Wichtig sind uns Freude an der Arbeit mit Kindern, die Bereitschaft, sich in das bestehende Team einzubringen und eigenverantwortlich und zuverlässig in der Betreuung und Beschäftigung unserer Schüler/innen im Alter zwischen 6 - 10 Jahren in Bereich der Ganztagschule mitzuwirken.

Gerne können sich auch volljährige Schüler/innen oder Studenten/innen für diese Tätigkeiten bewerben.

Für folgende Bereiche suchen wir nachmittags Mitarbeiter (m,w,d):

- Mitarbeiter/in für die Ausgabe des Mittagessens und Beaufsichtigung während der Essenszeit (Arbeitszeit Mo. - Mi. von 12 Uhr bis 14 Uhr)



- Mitarbeiter/in für die Beschäftigung und Beaufsichtigung während der Spielzeit (Spanne zwischen Mittagessen und AG-Beginn, Mo. - Di. von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr)
- Mitarbeiter/in als AG-Leiter/in

Diese Tätigkeiten erfordern Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit.

Gerne streben wir eine langjährige, gute und verlässliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler/innen an.

Die Bezahlung würde auf Honorarbasis über die ADD erfolgen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung an grundschule@gs-weyerbusch.de

An alle Manuskripteinsender

**Letzter Abgabetermin für die Manuskripte
von Ausgabe 44/2021 ist bereits am**

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 15 Uhr!

(Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)



Dimitri Melnik neuer Leiter der Musikschule des Kreises Altenkirchen



Altenkirchen. Seit September ist Dimitri Melnik Schulleiter der Kreismusikschule. Der 36-Jährige hat die Nachfolge von Michael Ullrich angetreten, der im Mai in den Ruhestand verabschiedet wurde. Melnik war zuvor stellvertretender Leiter der

Kreismusikschule im ostfriesischen Landkreis Leer. Aufgewachsen ist er in Köln. In Detmold und Wuppertal studierte er Konzert- und E-Gitarre, Musikvermittlung und Konzertpädagogik. Neben seiner Arbeit als Gitarrenlehrer hat Melnik bundesweit Konzerte als Solist und Kammermusiker gespielt.

Die ersten Wochen seiner Arbeit standen und stehen in erster Linie im Zeichen des Kennenlernens, hat doch die Kreismusikschule Altenkirchen immerhin 37 Lehrkräfte und kreisweit 15 Unterrichtsstätten. „Sie übernehmen eine tolle Schule mit viel Potenzial“, unterstrich Landrat Dr. Peter Enders anlässlich der offiziellen Vorstellung des neuen Mannes an der Spitze der Kreismusikschule. In den 50 Jahren ihres Bestehens sei Melnik erst der dritte Schulleiter, das spreche für ein hohes Maß an Kontinuität.

Am Herzen liegt dem neuen Schulleiter die Belebung der vielen Ensembles der Kreismusikschule, zudem möchte er die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen intensivieren. „Musikvermittlung war mir immer ein wichtiges Anliegen. Sowohl als Lehrer als auch als Konzertmusiker habe ich immer versucht, anderen Menschen Musik näher zu bringen und sie dadurch für Musik zu begeistern“, so Melnik.

Dabei gilt es nun auch, die Nach-Corona-Zeit zu gestalten, denn durch die Pandemie ist vieles von dem, was die Musikschule zu einem Ort der Bildung, Kultur und Begegnung macht, nicht oder

bestenfalls mit enormen Einschränkungen möglich gewesen: Vorspiele, Konzerte, Projekte, gemeinsames Musizieren, die Arbeit der vielen Ensembles sollen wieder Normalität werden. Und dann wirft auch der 50. Geburtstag der Kreismusikschule seine Schatten voraus. Das Jubiläum gibt Melnik viele Möglichkeiten, mit Schülern und Lehrkräften in die Öffentlichkeit zu treten.

Dimitri Melnik wird diese Herausforderungen nicht alleine schultern müssen: Im Team zur Seite stehen weiterhin Stefanie Neuhoff, die als Referatsleiterin für die Kreismusikschule und die gesamten kulturellen Einrichtungen des Kreises zuständig ist, und Klaus Schumacher, Urgestein der Musikschule und stellvertretender Schulleiter, der den neuen Kollegen noch einige Zeit begleiten wird.



Dimitri Melnik (links), neuer Leiter der Kreismusikschule, wurde als Landrat Dr. Peter Enders begrüßt. Foto: Kreisverwaltung

Diakonisches Werk Altenkirchen

Allgemeine Soziale Beratung

In Kooperation mit dem Diakonischen Werk Altenkirchen bietet die Ev. Kirchengemeinde Birnbach Sprechstunden an folgenden Terminen an:

Dienstag, 2. November 2021

Dienstag, 7. Dezember 2021

jeweils von 14 - 16 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch (kleiner Salon)

Wir sind eine erste Anlaufstelle für Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären und/oder wirtschaftlichen Notlagen.

Menschen geraten aus vielfältigen Gründen in Schwierigkeiten: persönliche Konflikte, finanzielle Krisen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, drohender Wohnungs- oder Arbeitsplatzverlust...

Wir hören zu...

Wir informieren und beraten... über die Hilfen, die jedem laut Gesetz zustehen. Wir entwickeln gemeinsam einen Plan, wie die schwierige Lage verbessert werden kann.

Dazu kann auch die Weitervermittlung in Fachberatungsstellen gehören.

Viele Probleme können sofort gelöst werden. Andere brauchen etwas mehr Zeit und Begleitung.

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Ansprechpartnerin: Anette Hoffmann-Kuhnt, Diakonisches Werk Altenkirchen

Terminvereinbarung (nicht zwingend notwendig!) über das Diakonische Werk Altenkirchen unter Tel. 02681/800820 oder das Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde Birnbach,

Tel. 02686/9872330;

E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de



Westerwälder Literaturtage: Lesung mit Jasmin Schreiber am 29. Oktober 2021

Evangelische Öffentliche Bücherei

ww-Lit
20. Westerwälder Literaturtage
NORDLICHTEN

Der Weg zurück ins Leben - nach einem großen Verlust

Paula braucht nicht viel zum Leben: ihre Wohnung, ein bisschen Geld für Essen und ihren kleinen Bruder Tim, den sie mehr liebt als alles auf der Welt. Doch dann geschieht ein schrecklicher Unfall, der sie in eine tiefe Depression stürzt.

Erst die Begegnung mit Helmut, einem schrulligen alten Herrn, erweckt wieder Lebenswillen in ihr. Und schließlich begibt Paula sich zusammen mit Helmut auf eine abenteuerliche Reise, die sie beide zu sich selbst zurückbringt - auf die eine oder andere Weise.

Jasmin Schreiber, geboren 1988, ist studierte Biologin und arbeitet als Kommunikationsexpertin und Autorin. 2018 gewann sie den Digital Female Leader Award und wurde als Bloggerin des Jahres ausgezeichnet. Sie arbeitet ehrenamtlich als Sterbebegleiterin und Sternenkinder-Fotografin. Das Internet macht sie auf Twitter unter @LaVieVagabonde unsicher. Jasmin Schreiber lebt in Frankfurt am Main. „Marianengraben“ ist ihr Debüt und wurde 2020 für die Wahl des Lieblingsbuchs der Unabhängigen nominiert.

Freitag, 29.10.2021, 19 Uhr, im Theodor-Maas-Haus, Wilhelmstr. 6, VVK 10 € / Bücherei Ev. Kirche Altenkirchen, TR-VVK-Stellen, ww-lit.de Abendkasse, sofern verfügbar: 12 €



Jasmin Schreiber (c/v)

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld informiert

Neue Chancen und ReStart

- Nutzen Sie unser **Job- und Business-Coaching** für Gründerinnen, Wiedereinsteigerinnen und Unternehmer*innen
Veranstalter: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz - Netzwerk Beruf in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden

Jeden ersten Montag im Monat - wahlweise in Präsenz, telefonisch oder online!

Kostenfrei und kompetent:

Vertrauliche Einzelberatungen von 10 bis 17 Uhr für Ihren beruflichen Erfolg.

Sie suchen neue berufliche Perspektiven nach der Familienphase?

Sie träumen von einem eigenen kleinen Laden oder der Freiheit als selbständige Expertin?

Dann sind Sie bei uns goldrichtig! Aus Erfahrung wissen wir: keine Idee ist zu klein oder groß. Keine Frage zu banal. Das Erfolgsrezept liegt in der soliden Vorbereitung! Und genau dies ist unsere Kernkompetenz. Gehen Sie den ersten Schritt!

Wir bieten Ihnen:

- umfassende Berufsberatung
- zielgerichtete Tools auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit
- hilfreiche Infos und Best Practice-Tipps
- individuelles Coaching für Ihre Karriere

Ihre Chancen auf dem (Arbeits-) Markt stehen gut!

Lassen Sie uns über Ihren beruflichen Erfolg sprechen: inspirierend und unbürokratisch.

Die nächsten Termine für die kostenfreien Einzelberatungen:

- Montag, 08.11.2021
- Montag, 06.12.2021

und finden entweder bei Familie & Beruf e.V. in der Beratungsstelle Neue Chancen, Wilhelmstraße 28 in 57610

Altenkirchen oder unter strengem Datenschutz telefonisch oder gerne auch online statt. Dafür senden wir Ihnen nach Voranmeldung den Einwahl-Link zu, den Sie völlig unkompliziert anklicken können.

Für einen reibungslosen Beratungsablauf bitten wir um Anmeldung Ihres Wunschtermins unter der Rufnummer 02681 986129 oder per E-Mail an buero@neuekompetenz.de

ReStart ... an alle Freiberufler*innen, Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer*innen mit Sitz in Rheinland-Pfalz!

Die Pandemie hat Ihnen wirtschaftlich zugesetzt?

Sie haben maximal 9 Beschäftigte?

Ihr Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. Euro?

Können Sie alle drei Fragen mit JA beantworten? Dann sollten Sie sich über unser Projekt informieren und eine unserer Online-Infoveranstaltungen buchen!

Anmeldung und weitere Infos bei:

Familie & Beruf e.V.

Neue Kompetenz - Netzwerk Beruf

Tel. 02681 98 61 29

E-Mail: buero@neuekompetenz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.restart-rlp.de

**Der Schützenverein
 Maulsbach e.V. bietet eine
 Vortragsreihe und Auseinandersetzung über den Schießsport für Interessierte an.**

Die Reihe startet mit dem Vortrag:
Jugendliche & Sportwaffen
 mit Referent Dirk Wick

Dirk Wick ist Vorsitzender der Waffensachkundekommission des Schützenbezirk 13, Multiplikator für Waffensachkunde und verantwortliche Aufsicht im Rheinischen Schützenbund, sowie Trainer C Gewehr/Pistole im Rheinischen Schützenbund.

Eine verbindliche Anmeldung wird erbeten **bis 31. Oktober 2021** bei Elmar Deneu, Telefon: 02686-1309 oder E-Mail: vorstand@sv-maulsbach.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Corona 3G-Regel statt. Bitte halten Sie am Eingang den Nachweis und Ihren Personalausweis bereit.



Jugendliche &
 Sportwaffen

3. November
 2021 um 19 Uhr

Schützenhaus
 Hirz-Maulsbach



EINLADUNG
 Workshops & Vorträge

Theatergemeinde Bonn und Kreisvolkshochschule starten wieder gemeinsam Neues Abonnement für 2021/22 - Musical „Chicago“ lockt zum Auftakt

Seit 2009 arbeiten die Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen und die Theatergemeinde Bonn zusammen, um das kulturelle Angebot für die Menschen im Kreis Altenkirchen zu erweitern. Allerdings: Corona hat auch das in den letzten 18 Monaten verhindert.



Norbert Grüttner aus Hamm (links), hier mit KVHS-Leiter Bernd Kohnen, ist regionaler Ansprechpartner für die Angebote von Kreisvolkshochschule und Theatergemeinde Bonn. Foto: KVHS

Die Theatergemeinde Bonn ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung und Wissenschaft, indem er in der Bevölkerung das Verständnis für alle Belange des künstlerischen und musischen Lebens - auch anderer Kulturen - weckt und fördert. Dies geschieht innerhalb des Vereins auf vielfältige Art und Weise, im Kreis Altenkirchen ist hierbei in erster Linie die Organisation von Theaterfahrten zu nennen. Diese Aufgabe wird

bereits seit 1952 von ehrenamtlichen Gruppenleitern durchgeführt, die normalerweise pro Theaterspielzeit zahlreiche Fahrten nach Bonn und Bad Godesberg organisieren.

Ab sofort steht für alle Interessierten wieder ein Abonnement zur Verfügung, dass zehn Aufführungen bis Juni 2022 umfasst. Zur Auswahl stehen Opern, Musicals und Theateraufführungen wie beispielsweise Opern von Verdi, Humperdinck, Johann Strauß oder Schauspiele im Schauspielhaus Bad Godesberg und im Contra-Kreis-Theater Bonn. Die Fahrten finden in der Regel montags bis freitags, in Ausnahmefällen auch sonntags statt.



Am 1. November geht es wieder los: Das Musical „Chicago“ erwartet die Gäste. Foto: Thilo Beu, Theater Bonn

Für weitere Fragen und Informationen stehen die regionalen Gruppenleiter oder die Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211) zur Verfügung. Hier ist auch der kostenfreie Flyer zu erhalten.

Das neue Abo startet übrigens am 1. November direkt mit einem Hochkaräter: dem Musical „Chicago“.vv

Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Auf den Spuren der Geheimnisse unseres Waldes - Waldführung am 24. Oktober

Am Sonntag, 24. Oktober, bietet die Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen erstmals eine Waldführung an. Die circa dreistündige Wanderung ist aber mehr als ein Spaziergang: Mit allen Sinnen kann der Wald erkundet werden und dort gibt es viel zu entdecken. Ziel ist es, den Wald, der uns so vertraut schien, auch mit anderen Augen zu sehen. Unter der Leitung von Petra Lux geht es beispielsweise um Fragen, welche Gemeinsamkeiten Bäume und Menschen haben, ob Bäume kommunizieren, wer im Wald in Familien lebt oder wie Bäume merken, dass der Frühling oder Herbst kommt?



Treffpunkt ist der Hotelpark „Der Westerwaldtreff“ in Oberlahr. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regelungen. Die Waldführung, die eine Länge von circa rund zwei Kilometern hat, ist für Erwachsene konzipiert, junge Menschen ab 12 Jahren können gerne teilnehmen. Die Kursgebühr beträgt 19 Euro.

Die Apotheke aus dem Küchenschrank und dem Gewürzregal

- Onlineabende geben Einblick -

Es gibt Tage, wenn die Hexe geschossen hat, der Schnupfen uns anfliegt oder wenn die letzte Wurst wohl doch nicht mehr so ganz frisch war und wir mit den Folgen zu tun bekommen. Nicht immer muss man gleich zum Arzt und oftmals passiert so etwas, wenn genau dessen Hilfe nicht verfügbar ist. Sich selbst dann helfen zu können schafft Gelassenheit und ist in solchen Fällen ein Segen.

Die guten Dinge liegen oft so nah - wir müssen uns nur erinnern, dass in unserem Küchenschrank, in der Speiskammer und im Gewürzregal wunderbare Dinge darauf warten, ihr heilerisches Potential entfalten zu können. Kaffee, Quark und Thymian haben es in sich!



Viermal am Mittwochabend kann man sich Anregungen holen, Anwendungshinweise bekommen und Informationen zu Inhaltsstoffen und Wirkweise gut bewährter Hausmittel bekommen. Es wird sicher bei mancher Teilnehmer*in ein Wiedererkennen geben, denn unsere Großeltern wussten es noch und haben es auch schon gemacht.

Danach kommen Kartoffeln und Kohl nicht mehr nur auf den Teller, sondern auch auf Brust und Knie

- **Mittwoch, 27. Oktober:** Wenn die Hexe geschossen hat

- **Mittwoch, 3. November:** Apfelessig und Honig

- **Mittwoch, 17. November:** Gegen Montezumas Rache

- **Mittwoch, 24. November:** Für Wellness und die schönen Stunden
Die Infoabende unter der fachlichen Leitung von Ulrike May finden online jeweils in der Zeit von 17 bis circa 19 Uhr statt - man kann sich auch für einzelne Themen anmelden. Über einen externen Link kommt die Teilnehmenden unproblematisch in das Treffen - benötigt werden lediglich ein Rechner mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Kursgebühr beträgt 10 € je Termin - werden alle 4 Termine gebucht kostet die Teilnahme 30 €.

Anmeldungen oder weitergehende Informationen zur Waldführung und den Onlineabenden bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. 02681-812212 oder 02681-812213, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de)

Beteiligung zur Neubewerbung der Region Westerwald-Sieg für die neue LEADER-Förderperiode startet!

Über ein Online-Forum und bei Workshops können sich die Akteure und die Bevölkerung in der LEADER-Region Westerwald-Sieg einbringen



Altenkirchen/Kreisgebiet. Die Region Westerwald-Sieg ist seit 2015 eine der 20 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz. Durch das LEADER-Programm werden Projekte gefördert, die unsere Heimat voranbringen und für die Zukunft stark machen. Jetzt steht die **Neubewerbung für die kommende Förderperiode** an. Alle Bürgerinnen

und Bürger der Region können sich einbringen und mitreden. **Dies ist seit dem 14. Oktober in einem Online-Forum möglich.** Darüber hinaus wird zu drei themenspezifischen Workshops eingeladen.

Im Jahr 2015 wurde die Region „Westerwald-Sieg“ mit den Verbandsgemeinden (VG) Altenkirchen, Hamm (Sieg), Betzdorf, Wissen, Kirchen und Daaden-Herdorf als eine von insgesamt 20 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014 bis 2022 ausgewählt. Seitdem konnte einiges bewegt und zahlreiche Projekte realisiert werden. Ohne die LEADER-Förderung wären viele Projekte nicht realisierbar gewesen.

Auf dem Weg in eine neue Förderperiode

Mit den Fortschritten und Erfolgen soll ab 2022 nicht Schluss sein. Deshalb erarbeitet die Region aktuell gemeinschaftlich eine neue so genannte Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) als Bewerbung und Leitkonzept für die kommende LEADER-Förderperiode 2023 bis 2029. Dafür haben die Verbandsgemeinden Betzdorf-Gebhardshain, Kirchen, Wissen, Hamm, Daaden-Herdorf und Altenkirchen-Flammersfeld (exkl. des Gebietes der ehemaligen VG Flammersfeld) ihr Interesse bekundet. Die Bevölkerung der beteiligten Verbandsgemeinden ist nun herzlich eingeladen, sich bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) einzubringen.

Das Online-Beteiligungsforum: Die Bevölkerung ist gefragt

Zum Zweck der Beteiligung der Bevölkerung ist ein Online-Forum freigeschaltet (adocracy.plus/leader-westerwald-sieg). Der Beteiligungsprozess in diesem digitalen Forum gliedert sich in zwei Phasen. In der nun startenden Phase 1 können die Teilnehmenden ihre Einschätzungen über die Stärken und Herausforderungen in der Region einbringen. Sie können Themenbereiche kommentieren und LEA-

DER-Projekte vorschlagen. Für Jugendliche gibt es über die Onlineplattform eine gesonderte Beteiligungsmöglichkeit, um deren Sicht auf die Zukunft zu erfahren. Die Chance zur Beteiligung an dieser ersten Phase endet bereits am Sonntag, den 24. Oktober. Die anschließende Auswertung dient - gemeinsam mit den Ergebnissen aus den geplanten Workshops - der Ausarbeitung von Entwicklungszielen für die Region und ersten innovativen Projektansätzen.

Themenspezifische Workshops Ende Oktober

Es werden drei Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten: Der erste Workshop zum Thema „Wirtschaft“ (Themenfelder: Wirtschaftskraft und Struktur, Arbeitsmarkt, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräfte) findet in der Kreisverwaltung in Altenkirchen statt (26. Oktober, 15 bis 18 Uhr, Parkstraße 1, Altenkirchen), die Workshops in den Bereichen „Kommunalentwicklung“ (Themenfelder: Flächenentwicklung, Mobilität, Gesundheit, Soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Nachhaltigkeitsstrategien) (28. Oktober, 13 bis 16 Uhr) und „Sozio-Kultur“ (Themenfelder: Kultur und Brauchtum, Regionale Identität, Lebensqualität, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und Ehrenamt, Natur) (28. Oktober, 17.30 bis 20.30 Uhr) im Schulungsraum Sandberg im „WalzWERKwissen“ (Walzwerkstraße 22, Wissen). Wer hieran teilnehmen möchte, wird gebeten, sich per Mail oder Telefon anzumelden (jennifer.siebert@kreis-ak.de, 02681-812089). Im Nachgang der Workshops beginnt die zweite Phase der Online-Beteiligung, bei der die Teilnehmenden wiederum die Ergebnisse der Workshops kommentieren und zusätzliche Anregungen geben können. Weitere Informationen sind dem Online-Forum zu entnehmen.

Darum ist Beteiligung wichtig

LEADER ist ein Instrument auf europäischer Ebene, um die ländlichen Räume über Projekte zu fördern. Dabei folgt LEADER dem Bottom-up-Ansatz: Das bedeutet, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen der Region eingeladen sind, den Prozess aktiv mitzugestalten, indem sie ihre Perspektiven, Anregungen und Lösungsvorschläge mitteilen. Der Bottom-up-Ansatz soll eine gemeinsame und damit nachhaltige Gestaltung der Region bewirken. Der Landkreis bittet deshalb um rege Beteiligung im Online-Forum und die Verbreitung dieser Chance in der Familie, im Bekanntenkreis und im Arbeitsumfeld.



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen Terminverschiebungen bei Müllabfuhr wegen „Allerheiligen“

Wie im Umweltkalender und auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Altenkirchen bereits veröffentlicht, verschiebt sich die Müllabfuhr

in der Feiertagswoche ab Montag jeweils **um einen Wochentag nach hinten.**

Der Betriebs- und Wertstoffhof in Nauroth ist am Feiertag Allerheiligen (1. November) geschlossen!

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.awb-ak.de oder in der Abfall-App.

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen..... 02681/85-0

Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online <https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice> oder telefonisch unter 02681 85-0.

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. **Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.**

■ Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet. Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen (www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

■ Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

..... 116 117
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer**
..... 112

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Obernau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)
Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)
Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)
nach vorheriger Absprache
Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen
über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0171 68 30 947
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54
Kabel-TV/Internet
KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),**Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
Störungsmeldung Strom: 0800 41 12244*
Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 41 12244*
* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2,
57537 Wissen
Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
Fischenicher Straße 23,
50321 Brühl
Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
Lohfelder Straße 6,
53604 Bad Honnef
Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):
Westerwald-Netz GmbH,
Geishardtstraße 14,
57518 Betzdorf-Alsdorf
Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
Opernplatz 1, 4
5128 Essen
über Westnetz GmbH,
Florianstraße 15-21,
44139 Dortmund
Störungsnummer:0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Ärztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR**Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.**Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen
und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen**Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681/4021
Fax: 02681/988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
Bergstr. 3 02687/928255



Ja,
am Montag, den 25.10.2021
beginnt um 17 Uhr,
in der Pestalozzi-Schule
das offizielle Training der
Inklusion-Tischtennisgruppe.

NIX WIE HIN...

Hallo SIGI
gibt's was
Neues ?

HANNA & SIGI




www.asg-altenkirchen.de

KONZERT KIRCHE

Die Orgelmäuse



**Konzert für Orgel
und Mäusekinder**

Text und Musik:
Karl-Peter Chilla

Orgelmäuse: Kinder
aus Altenkirchen und
Umgebung

An der Orgel:
Thorsten Schmehr

Freitag, 29. Oktober 2021, 17 Uhr
Ev. Kirche Altenkirchen am Schloßplatz
Der Eintritt ist frei





**30.10.2021
15:00 Uhr
Weyerbusch**

KAFFEEKLATSCH IM GASTHOF ZUR POST

Es lädt ein: **brodverein e.V.**
Bitte anmelden unter 02686/509 (Auto Weller)
oder 02686/95200 (Apotheke) - Es gilt 2 €!

Regionales Sauerkraut selber machen




Früher wurde beinahe in jedem Haushalt Sauerkraut selbst gemacht, denn seine Herstellung ist – gewusst wie – kinderleicht. Weißkohl, Salz und wenige Wochen Geduld, damit der Kohl milchsauer vergären (fermentieren) kann. Wenn der Luftabschluss und die Außentemperatur stimmen, geht nach dem Einstampfen alles von alleine und Sie dürfen sich schon bald auf selbst hergestelltes, vitaminreiches und schmackhaftes Sauerkraut freuen.

Am 5.11. können Sie unter Anleitung Ihr eigenes Sauerkraut herstellen. Von uns im Feldgarten Ingelbach angebaute **Weißkohl steht in großer Menge zur Verfügung.**

Bitte mitbringen: ein Gefäß (Sauerkrauttopf oder großes Gürkenglas, mind. 3 l und wenn vorhanden Krautstampfer)
Teilnahmebeitrag: 2,- EUR zzgl. 2,50 Euro/kg Kohl im Topf

Wann und Wo: Freitag, 5. November, 18.30 Uhr
Regionalladen UNIKUM, 57610 Altenkirchen, Bahnhofstr. 26
(je nach Anmeldezahl werden wir in einen größeren Veranstaltungsort wechseln, aktuelle Info siehe Website unikum-regionalladen.de)

Veranstalter: Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., Altenkirchen



Anmeldung:
mit ungefährender Gefäßgröße
unter Tel. 02681-9842767 oder
conny.obenauer@unikum-regionalladen.de

Teilnahme nach Corona VO:
Geimpft, Genesen oder Getestet



Neuer Kurs für Kinder im Grundschulalter

**Musikentdecker der Kreismusikschule legen los:
Neuer Kurs für Kinder im Grundschulalter**

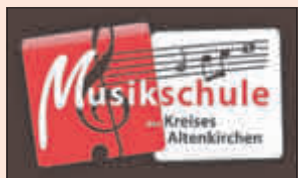
Altenkirchen/Kreisgebiet. Wenn Kinderstimmen, fröhliche Lieder oder laute Trommelschläge durch die Flure der Musikschule tönen, dann sind die Allerjüngsten aktiv.

Die Kreismusikschule hält eine ganze Reihe von Kursen bereit, um Musik für Kinder so früh wie möglich erlebbar zu machen. Jetzt wird die Palette wieder um ein Angebot für Kinder im Grundschulalter ergänzt: Die „Musikentdecker“ bieten Orientierung für alle Kinder, die sich bei der Wahl eines Instruments noch nicht ganz sicher sind oder die sich einfach musikalisch beschäftigen und ausprobieren möchten.

Es werden Noten, Rhythmik, andere Grundlagen der Musik und vieles mehr vermittelt. Verschiedene Instrumente werden vorgestellt und ausprobiert. Das alles geschieht auf kindgerechte Weise anhand eines bewährten Unterrichtskonzepts. Michael Wagner, erfahrene Lehrkraft der Kreismusikschule, wird den Kurs leiten. Und er verspricht: „Jedes Kind bekommt eine Melodika von der Musikschule geliehen, um auch zu Hause gelernte Töne und Melodien eigenständig wiederholen zu können.“

Der Kurs startet nach den Herbstferien und findet montags um 15.30 Uhr in der Musikschule in Altenkirchen statt. Ein weiterer Kurs kann in Wissen eingerichtet werden, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Kreismusikschule weist auf die vierwöchige (kostenpflichtige) Probezeit hin, so dass die Kinder sich ohne Druck orientieren können.

Für weitere Informationen steht das Büro der Kreismusikschule zur Verfügung: Tel. 02681- 81 22 83, E-Mail: musikschule@kreis-ak.de und im Internet: www.kreismusikschuleAK.de



Die „Musikentdecker“ der Kreismusikschule haben noch freie Plätze für Kinder im Grundschulalter. Instrumente kennenlernen und ausprobieren, Noten, Rhythmus, Singen und Spaß an der Musik stehen im Fokus dieses neuen Angebots. Foto: privat



Aktionskino in der Grube Bindweide

Altenkirchen/Steinebach. Die Kreisjugendpflege Altenkirchen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medien und Pädagogik e.V. („medien.rlp“) und dem Besucherbergwerk Grube Bindweide **am Samstag, 30. Oktober**, ein Eventkino für Kinder. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr gibt es einen kurzen Rundgang durch die Ausstellung des Besucherbergwerks in Steinebach sowie ein Filmangebot mit kleinem Rahmenprogramm für **Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren**.

Das Angebot ist kostenlos, eine **Anmeldung ist erforderlich**.

Die Plätze sind begrenzt. Infos und Anmeldung:

E-Mail: jennifer.weitershagen@kreis-ak.de, Tel. 02681-812541.

**31. OKTOBER 2021
AB 18:00 UHR**
NEUES LEBEN e.V. in Wölmersen

FLUTLICHT-FUSSBALL

GRILL + LAGERFEUER

GESCHICHTEN

NIEDRIGSEIL-PARCOUR

BASTELZELT

Wir bitten alle Kinder ohne Halloween-Verkleidung zu kommen. Die Aufsichtspflicht haben während dieser Veranstaltung die Eltern.

NEUES LEBEN

Raiffeisenstraße 2, 57635 Wölmersen
Infos & Kontakt: 02681 87691-63
kijuteam@neues-leben.de

LAGER FEUER FEST

ANMELDUNG ERFORDERLICH
neues-leben.de/lagerfeuerfest



Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Postanschrift:
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

Besucheranschrift:
Rathaus Flammersfeld
Rheinstraße 17
57632 Flammersfeld

Martina Morenzin
Telefon: 02681 85-195
Mobil: 0160/92977541
E-Mail:
jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Waltraud Franzen
Telefon: 02681 85-194.
Mobil: 0171/2060613
E-Mail:
jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren **finden wieder statt.**

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 26. Oktober 2021, 20 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Satzung zur Wegeeinziehung Gemarkung Eichelhardt, Flur 8, Flurstück 44
2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses als Doppelhaushälfte in der Siegenger Straße
3. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte in der Siegenger Straße
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses als Doppelhaushälfte in der Petersbacher Straße
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte in der Petersbacher Straße
6. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Straße „Auf dem Kornfeld“
7. Erteilung des Einvernehmens zur Verlängerung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes sowie einer Betriebsleiterwohnung im Außenbereich
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister

Aus den Gemeinden

Krunkel - Obersteinebach

■ Laternenumzug am 6. November

Liebe Krunkler, Obersteinebacher und Eppertler,



in diesem Jahr findet zu St. Martin wieder unser gemeinschaftlicher Fackel- und Laternenumzug statt. Dazu laden wir alle ganz herzlich ein.

Wir starten **am Samstag, 06.11.2021**, um 18 Uhr, dieses Jahr in Obersteinebach am Dorfplatz. Der Zug geht durch die Straßen Bergstraße, In der Au, Auf der Held, Zum Heiderhof und zurück Richtung Dorfplatz.

Toll wäre es, wenn die Obersteinebacher entlang des Weges, die Wegstrecke mit Kerzen oder Lichtern schmücken würden. Am Dorfplatz können wir gemeinschaftlich am Martinsfeuer bei Weckmann, Kakao, Würstchen und Getränken den Umzug gemütlich ausklingen lassen.

Laut der aktuellen Corona-Verordnung ist eine Anmeldung und Kontaktfassung hierfür nicht notwendig, bei Änderung informieren wir zeitnah darüber.

Auf zahlreiche Teilnehmende mit Laternen und Fackeln freuen wir uns sehr.



Altenkirchen

■ Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung (Revier I, II und III)

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Altenkirchen findet am **Donnerstag, 04.11.2021, 19.30 Uhr**, in der Gaststätte „Im Wiesental“, Heimstraße, Altenkirchen statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2020/2021 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2021/2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2020/2021
4. Verschiedenes

Matthias Gibhardt, Jagdvorsteher

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt befindet sich vom 18. bis einschließlich 24.10.2021 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Beigeordnete Rüdiger Trepper. Herr Trepper ist telefonisch in dieser Zeit über das Rathaus 02681 85-0 oder per E-Mail ruediger.trepper@t-online.de zu erreichen.

Ab dem 25.10.2021 ist Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt unter der E-Mail-Adresse stadtbuergermeister@altenkirchen.de erreichbar.

Das Stadtbüro ist in der Zeit vom 18. bis einschließlich 29.10.2021 nicht besetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Kreisstadt Altenkirchen vom 6. Oktober 2021

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.
1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet Kernstadt
 2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet Honneroth
 3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet Dieperzen
 4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet Gewerbegebiet Graf-Zeppelin-Straße
 5. Die Abrechnungseinheit 5 wird gebildet vom Gebiet Gewerbegebiet Kölner Straße
 6. Die Abrechnungseinheit 6 wird gebildet vom Gebiet Bergenhäuser
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

| | |
|------------------------------|---------|
| für die Abrechnungseinheit 1 | 30 v.H. |
| für die Abrechnungseinheit 2 | 25 v.H. |
| für die Abrechnungseinheit 3 | 25 v.H. |
| für die Abrechnungseinheit 4 | 20 v.H. |
| für die Abrechnungseinheit 5 | 25 v.H. |
| für die Abrechnungseinheit 6 | 25 v.H. |

§ 6 - Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzungs Bestimmung über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.
- § 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**
- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.
- § 8 - Entstehung des Beitragsanspruches**
- Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.
- § 9 - Vorausleistungen**
- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.
- § 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages**
- Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
- § 11 - Beitragsschuldner**
- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- § 12 - Veranlagung und Fälligkeit**
- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

| | |
|--|------------------------|
| 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 2 Jahre Verschonung |
| 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 4 Jahre Verschonung |
| 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 6 Jahre Verschonung |
| 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 8 Jahre Verschonung |
| 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 10 Jahre Verschonung |
| 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 12 Jahre Verschonung |
| 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 14 Jahre Verschonung |
| 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 16 Jahre Verschonung |
| 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 18 Jahre Verschonung |
| Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche | - 20 Jahre Verschonung |

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 8. Mai 2017 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, Matthias Gibhardt,
06.10.2021 Stadtbürgermeister
Kreisstadt Altenkirchen

II.
Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 06.10.2021
Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,
Stadtbürgermeister

Anlage 2

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten

In der Kreisstadt Altenkirchen werden 6 einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet Kernstadt
Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet Honneroth
Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet Dieperzen
Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet vom Gebiet Gewerbegebiet Graf-Zeppelin-Straße

Die Abrechnungseinheit 5 wird gebildet vom Gebiet Gewerbegebiet Kölner Straße

Die Abrechnungseinheit 6 wird gebildet vom Gebiet Bergenhausen
Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan.

Bei dem Gebiet 1 „Kernstadt“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des Gebietes „Kernstadt“ nicht erkennbar und vorhanden, sodass dieses Gebiet nicht weiter gesplittet werden kann. Südlich des Gebietes „Kernstadt“ fließt die Wied (Gewässer zweiter Ordnung). Der gesamte Gewässerverlauf der Wied befindet sich fast vollständig außerhalb des Gebietes „Kernstadt“.

Lediglich im Bereich der Koblenzer Straße (L 267) quert die Wied das Abrechnungsgebiet 1. Die Wied stellt jedoch keine gravierende Zäsur dar, da sie hier recht schmal ist und ohne Aufwand gequert werden kann.

Auch die zwei Bahnlinien Limburg-Altenkirchen und Altenkirchen-Au/Sieg stellen keine gravierenden Zäsuren dar, da sie ohne Aufwand gequert werden können (siehe Frankfurter Straße, Koblenzer Straße, Bachstraße, Kölner Straße).

Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei 4.800 und damit über dem zum alten Recht vom Oberverwaltungsgericht aufgestellten Orientierungswert von 3.000 Einwohnern im Abrechnungsgebiet (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).



Jedoch hat das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil zum neuen Recht vom 04.06.2020 (Az. 6 C 10927/19.OVG) folgende Leitsätze zum Orientierungswert aufgestellt:

„Der Orientierungswert von 3.000 Einwohnern für eine einheitliche öffentliche Einrichtung von Anbaustraßen folgt aus der Notwendigkeit eines konkret zurechenbaren Vorteils im Sinne eines Lagevorteils für jedes veranlagte Grundstück durch die Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen. Dieser Orientierungswert stellt vor allem in dörflichen und kleinstädtischen Abrechnungseinheiten ein Indiz für das Bestehen der beitragsrechtlich erforderlichen Vorteilslage dar, während ihm bei mehrgeschossiger verdichteter Bauweise eine geringere indizielle Bedeutung zukommt.“ In dem diesem Urteil zu Grunde liegenden Fall stand der Bildung einer einzigen öffentlichen Einrichtung der Anbaustraßen die Einwohnerzahl von ungefähr 4.500 nicht entgegen.

Das Gebiet „Kernstadt“ ist mit seinen 4.800 Einwohnern hiermit vergleichbar. Eine weitere Trennung des Gebietes „Kernstadt“ ist somit nicht erforderlich und wegen des Fehlens von trennenden Elementen und Zäsuren auch nicht möglich.

Das Gebiet 2 „Honneroth“ ist ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Alle Grundstücke in diesem Gebiet haben einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen in diesem Gebiet (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10). Die Einwohnerzahl des Gebietes „Honneroth“ liegt bei rund 1.410. Das Gebiet „Honneroth“ ist durch die Bundesstraße B 256 von dem nächstliegenden Gebiet „Kernstadt“ abgrenzbar. Zwischen diesen beiden Gebieten liegt zudem eine Außenbereichsfläche von rund 100 m Luftlinie.

Das Gebiet 3 „Dieperzen“ liegt räumlich getrennt von den anderen Gebieten. Die Einwohnerzahl des Gebietes „Dieperzen“ liegt bei 36. Zwischen dem Gebiet „Dieperzen“ und dem nächstliegenden Gebiet „Honneroth“ befindet sich eine Außenbereichsfläche von rund 450 m Luftlinie.

Ebenso liegt das Gebiet 6 „Bergenhäuser“, mit einer Einwohnerzahl von 44, räumlich getrennt von den anderen Gebieten. Zwischen dem Gebiet „Bergenhäuser“ und dem nächstliegenden Gebiet „Kernstadt“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 780 m Luftlinie. Ferner besteht zwischen dem Gebiet 4 „Gewerbegebiet Graf-Zepelin-Straße“ und dem nächstliegenden Gebiet „Kernstadt“ eine Außenbereichsfläche von rund 750 m Luftlinie.

Bei Außenbereichsflächen von derartigen Ausmaßen handelt es sich um deutliche Zäsuren, die ein Zusammenfassen der Gebiete „Dieperzen“, „Bergenhäuser“ und „Gewerbegebiet Graf-Zepelin-Straße“ zum Gebiet „Honneroth“ bzw. „Kernstadt“ nicht möglich macht.

Das Gebiet 5 „Gewerbegebiet Kölner Straße“, mit einer Einwohnerzahl von 35, ist durch die Bundesstraße B 256 von dem nächstliegenden Gebiet „Kernstadt“ abgrenzbar. Zwischen diesen beiden Gebieten liegt zudem eine Außenbereichsfläche von rund 220 m Luftlinie. Das Gebiet „Gewerbegebiet Kölner Straße“ bildet somit ebenfalls eine eigene Abrechnungseinheit.

Somit werden in der Kreisstadt Altenkirchen insgesamt 6 Abrechnungseinheiten gebildet.



Berod

■ „Jury und das AlpakaLamaDrama“: Das neueste Familienmusical der Freien Bühne Neuwied im Bürgerhaus Berod



Berod/Altenkirchen. Der kleine Zirkus Aruba verdient gerade so viel, dass es zum Leben reicht. Doch dann taucht Hilfe auf: ein Alpaka. Jury und das Alpaka werden zu den Stars im Zirkus. Die Direktorin vom großen Staatszirkus will die beiden deshalb unbedingt für sich gewinnen. Aber wenn Jury geht, wäre dies das Ende für den kleinen Zirkus. Wie es weitergeht, können Familien mit allen **Kindern ab 5 Jahren am Sonntag, 24. Oktober**, um 16 Uhr im Bürgerhaus Berod herausfinden.

Die Freie Bühne Neuwied gastiert mit „Jury und das AlpakaLamaDrama“ im Bürgerhaus Berod. Foto: Veranstalter

Veranstalter ist die Jugendarbeit der Kreisverwaltung Altenkirchen in Kooperation mit der Ortsgemeinde Berod. Der Eintritt kostet 3 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vor Ort gelten die aktuellen Corona-Regeln (3G).

■ Apfelernte für den Obstpresstag dieses Jahr in Wahlrod

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern,



am Donnerstag, 21.10.2021, heißt es wieder, gemeinsam Äpfel ernten für den Obstpresstag. Wir treffen uns um 15 Uhr auf dem Bürgerhausparkplatz. Von dort aus starten wir zu den gemeindeeigenen Apfelbäumen.

Bitte an wetterfeste Kleidung denken!

Hinweis zum Obstpresstag am Freitag, 22.10.2021

Wie im vergangenen Jahr werden wir die Obstpressmaschine gemeinsam mit unsren Nachbarn aus Wahlrod nutzen. Dieses Jahr in **Wahlrod am Mehrzweckgebäude**.

Ab ca. 8 Uhr werden wir wieder erleben dürfen, wie der Apfelsaft hergestellt wird. Der Gemeindefsaft wird wie in den Vorjahren in 5 Liter-Packs abgefüllt und kann gegen einen Kostenbeitrag erworben werden. Der Erlös wird wieder für den nächsten Familienausflug verwendet.

Natürlich können alle Bürger ihre Äpfel, Birnen, Quitten etc. zu ihrem ganz persönlichen Saft pressen lassen.

Die Abfüllung erfolgt in 3, 5 oder 10 l Bag-in-Box oder Flaschen. Damit es zu keinen langen Wartezeiten kommt, bitten wir um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0170/38 38 689 (Benjamin Junge) oder Mail an info@obstbaumpflege-junge.de.

Ihr persönlicher Termin wird Ihnen dann mitgeteilt.

Weitere Informationen unter www.mobile-saftpresse-westerwald.de
Wir freuen uns auf einen interessanten und ereignisreichen Vormittag am Bürgerhaus in Berod.

*Stephan Müller,
Ortsbürgermeister*



Burglahr

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 27. Oktober 2021, 19 Uhr, findet im „Heinrichshof“ Burglahr eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und die Aufstockung eines Wohnhauses in der Burgstraße
3. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung von Fertiggaragen in der Burgstraße
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise mit dem Gebäude am Sportplatz (Jugendtreff)

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 27. Oktober 2021, 19 Uhr, findet im kleinen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Bachenberg für die Haushaltsjahre 2019 - 2020
 - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Vorberatung zum Haushalt 2022/2023
3. Beschluss über eine Spende an die Hochwasseropfer der Ahr-Flut im Juli 2021
4. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Ulrich Becker, Ortsbürgermeister

Für die Ortsgemeinderatssitzung ist ein Fahrdienst eingerichtet. Interessierte können sich bei Ortsbürgermeister Ulrich Becker, Tel. 02681/6744, melden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Patenschaften für die Pflege von gemeindeeigenen Liegenschaften
 6. Informationen des Ortsbürgermeisters
 7. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
8. Grundstücksangelegenheiten
 9. Personalangelegenheiten

Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister

- Altenkirchen-Flammersfeld angebracht werden; ebenso ein Spiegel in der Straße „Auf der Freiheit“ beim Glascontainer.
- Der ruhende Verkehr wird in der kommenden Zeit durch das Ordnungsamts überprüft.
- Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld übernimmt die Rückschnittarbeiten an den Wegen.
- Die Sinkkästen sollen im Oktober/November geleert werden.
- den aktuellen Sachstand der „Wurzelaufbrüche“ in der Hauptstraße
- Es lag eine Anfrage über eine mögliche Entfernung eines Baumes vor.
- Die Flursäuberungsaktion soll für Anfang November terminiert werden.
- Durchführung einer Abfrage zum Stimmungsbild für die Planung einer Seniorenfeier im Advent.



Eichen

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 31. August 2021

Der Ortsgemeinderat beschloss unter Punkt 1 der Tagesordnung den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Diese Änderungssatzung wurde bereits in Ausgabe 39/2021 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Im Anschluss daran erfolgte die Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ortsgemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist durch die Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld neu zu fassen. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung werden laut einstimmigem Beschluss in der Heimat- und Bürgerzeitung „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland“ veröffentlicht.

Des Weiteren befassten sich die Ratsmitglieder mit einem Antrag auf Zuwendung für die Erneuerung des Radweges von Eichen nach Oberlahr. Die Ortsgemeinde Eichen beabsichtigt, diesen Radweg zu befestigen. In der Sitzung vom 27.04.2021 hatte sich der Ortsgemeinderat dafür ausgesprochen, den Radweg zu asphaltieren. Dabei soll er auf einer Breite von 2,50 m befestigt werden.

Hierfür soll ein Antrag auf Förderung von Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt werden. Das Sonderförderprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet das Land Rheinland-Pfalz.

Das obengenannte Vorhaben wurde als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Da die Ortsgemeinde Eichen derzeit als „finanzschwache Kommune“ gilt, ist mit einem Fördersatz von 90 % zu rechnen. Das Projekt muss bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein.

Kostenschätzung:

| | Kosten | Förderung 90% | Eigenanteil OG |
|------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Baukosten | 131.316,50 € | 118.184,85 € | 13.131,65 € |
| Ausgleich | 1.190,00 € | 1.071,00 € | 119,00 € |
| Honorar | 3.867,50 € | - € | 3.867,50 € |
| Gesamt | 136.374,00 € | 119.255,85 € | 17.118,15 € |

Die Gesamtkosten werden derzeit auf rund 136.400 € geschätzt. Die zu erwartende Förderung liegt bei rund 119.300 €. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde liegt somit bei rund 17.100 €. Diese Kosten sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde derzeit nicht veranschlagt. Deshalb handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2021/2022 bereitgestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ für die Erneuerung/Befestigung des Radweges von Eichen nach Oberlahr zu stellen. Der Ortsgemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 GemO zu.

Ferner stand die Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage zur Beratung. Es wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Offenstalles für vier Pferde sowie eines Bewegungsplatzes auf den Grundstücken Gemarkung Eichen, Flur 2, Flurstücke 30, 31 und 32 gestellt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortslage Gollershoben“. Es handelt sich um einen „einfachen Bebauungsplan“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB. Hierin wurde als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO beziehungsweise ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO festgesetzt. Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, setzt der Bebauungsplan ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Mischgebiete dienen nach § 6 Abs. 1 BauNVO dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Eine Hobbytierhaltung, wie im vorliegenden Fall vorgesehen, fällt nicht darunter.

Die vorgesehene Pferdehaltung ist auf den Grundstücken nicht zulässig. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde **nicht** hergestellt.

Unter Punkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Dennis Kolb über folgende Angelegenheiten:

- Zur Verbesserung der Verkehrsberuhigung in der Ortschaft können in Kürze Markierungen „30 km/h“ auf der Straße sowie „Vorfahrt achten“-Schilder durch den Bauhof der Verbandsgemeinde



Flammersfeld

■ Zaunanlage für Damwildgehege

Liebe Flammersfelder Freunde und Förderer des Tierparks, leider mussten wir im Damwildgehege in der jüngsten Zeit zwei Wolfrisse beklagen. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Natur und Umwelt/Landesforsten Rheinland-Pfalz, Koordinationszentrum Luchs und Wolf in Trippstadt wurden Überlegungen zum Schutz unserer Tiere im Tierpark angestellt.

Es stellte sich heraus, dass nur wenige Fachfirmen auf diese Art von Wolfschutzanlagen spezialisiert sind und dass diese aufgrund der in jüngster Zeit häufiger auftretenden Wolfrisse, insbesondere im Nutztierbereich, mit Aufträgen regelrecht „übertannt“ werden. Dennoch konnte ich erreichen, dass mir seitens einer Fachfirma aus dem Nachbarkreis die Zusage erteilt wurde, in der 43. KW die Ertüchtigung der Zaunanlage (Wolfssicherung) vorzunehmen.

Ein früherer Termin war absolut nicht möglich, ich bitte um Verständnis.

Da das Wildgattergehege im Moment offen gehalten wird, kann es vorkommen, dass im Ort freilaufende Tiere gesichtet werden.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Tiere, da in freiem, offenem Gehege den Tieren eine größere Fluchtmöglichkeit geschaffen wird. Die Tiere können jederzeit in das Gehege zurück. Sobald die Zaunertüchtigung abgeschlossen ist, wird das Damwildgehege wieder geschlossen.

*Mit freundlichen Grüßen
Manfred Berger
Ortsbürgermeister*

■ Auffällige Geschwindigkeit im Hubertussteig und unerlaubtes Befahren des Wirtschaftsweges in und aus Richtung Eichen, Ortsteil Gollershoben

Seit längerer Zeit beklagen sich die Anwohner des Hubertussteigs über das unerlaubte Befahren des Wirtschaftsweges und Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Aus diesem Grund wurde am 23.09.2021 auf Einladung von Ortsbürgermeister Berger eine Anwohnerversammlung im Bürgerhaus Flammersfeld durchgeführt.

Dort hatten die Anwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und konkrete Probleme zu schildern.

Im Vorfeld zur Versammlung wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei konnten teilweise auffällige Ergebnisse festgestellt werden.

Daher wird an dieser Stelle dringend an die Autofahrer appelliert, die geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Wirtschaftsweges ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten ist.

Sollte zukünftig keine Veränderungen am Verhalten der Autofahrer festzustellen sein, werden polizeiliche Verkehrskontrollen notwendig.

*Ortsgemeinde Flammersfeld
Ortsbürgermeister
Manfred Berger*

*Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
Örtliche Ordnungsbehörde*



Fluterschen

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 24. August 2021

Unter Punkt 1 stand die Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung einer Beigeordneten an. Die Beigeordnete Kathrin Thomas hatte ihr Mandat niedergelegt, daher war eine Neuwahl erforderlich.

derlich. Zur Durchführung der Wahl ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Diese bestand aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragten Ratsmitgliedern. Diese waren Martina Asbach-Sauer und Hans-Jürgen Laumann. Für die Wahl des/der Beigeordneten wurde Arnd Berger vorgeschlagen. In geheimer Abstimmung erhielt Herr Berger 10 Ja-Stimmen und wurde somit zum Beigeordneten gewählt. Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde verwiesen.

Es folgte die Nachbestellung eines Mitglieds in der Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ sowie einer Vertretung.

Hierfür wurde das Ratsmitglied Torsten Henn vorgeschlagen. Als Vertreter für Torsten Henn wurde das Ratsmitglied Carsten Dünner vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Wahl des neuen Mitglieds sowie des Stellvertreters in offener Abstimmung zu wählen. In den sich anschließenden Abstimmungen wurde Torsten Henn als Mit-

glied und Carsten Dünner als Stellvertreter für Torsten Henn in die Zweckverbandsversammlung des Friedhofverbandes „Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ gewählt.

Im Anschluss daran wurde das Ratsmitglied Kathrin Thomas als Ratsmitglied verabschiedet. Sie hatte nach über 17-jähriger Zugehörigkeit ihr Mandat im Ortsgemeinderat Fluterschen niedergelegt. Dies war erforderlich, da sie ab dem 01.08.2021 in ein Beschäftigungsverhältnis zur Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eingetreten ist.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes kann sie daher nicht Mitglied in einem Ortsgemeinderat sein, der der gleichen Verbandsgemeinde angehört. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler würdigte die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kathrin Thomas und dankte ihr für ihre Mitarbeit. Er wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und überreichte ein Geschenk der Ortsgemeinde.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Rat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 und stellte die Ergebnisse wie folgt fest:

| Haushaltsjahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------------|--------------|---------------|-------------|--------------|
| Ergebnisrechnung | | | | |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 124.069,23 € | -145.878,14 € | 58.323,11 € | -12.590,83 € |
| Finanzrechnung | | | | |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 205.528,09 € | -40.021,81 € | -6.795,86 € | -57.701,05 € |
| Veränderung Finanzmittelbestand | 205.528,09 € | -40.021,81 € | -6.795,86 € | -57.701,05 € |

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Entlastung erteilt.

Des Weiteren stand eine Auftragsvergabe zum Baugebiet „Auf dem Nassen II“ zur Beratung. Für die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen zur Erschließung dieses Neubaugebietes wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Von Weschpfennig, Stadt- und Verkehrsplanung, 57584 Scheuerfeld, eingeholt. Das Gesamthonorar, Leistungsphasen 1-9, inklusive Nebenkosten, beläuft sich auf 29.748,48 € brutto. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe veranschlagt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen an das Ingenieurbüro von Weschpfennig, Am Rundstück 3 a, 57584 Scheuerfeld, zum vorgenannten Angebotspreis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Ferner gab Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler bekannt, für welche Bauvorhaben für Neubauten von Einfamilienhäusern beziehungsweise Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an einem bestehenden Wohnhaus er das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch hergestellt hat.

Es wurde noch über zwei weitere Bauangelegenheiten beraten:

- **Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Außenbereich**

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 567/5, gestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt an der Grenze der örtlichen Bebauung und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche und teilweise als Wohnbaufläche dargestellt.

Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Somit ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Da im Flächennutzungsplan das Grundstück zum großen Teil als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist, werden öffentliche Belange beeinträchtigt.

Die Zufahrt zu dem Grundstück soll über das Flurstück 559/4 erfolgen. Dabei handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Wirtschaftsweg. Das Grundstück ist somit nicht erschlossen. Daher ist das beantragte Vorhaben abzulehnen. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung erklärte Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler, dass für die Schaffung vom Baurecht der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch erforderlich ist. Mit dem Erlass einer solchen Satzung wurde Grundstückseigentümern im Bereich des Kaulenweges ebenfalls eine Bebauung ermöglicht.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der Voraussetzung des Erlasses einer Ergänzungssatzung für

das Grundstück Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 567/5, sowie dem Abschluss eines Erschließungsvertrags mit der Ortsgemeinde Fluterschen hergestellt.

- **Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau eines Unterstandes in der Steimeler Straße**

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Fluterschen, Flur 4, Flurstück 1157/1, beabsichtigt die Errichtung eines Unterstandes. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ dargestellt.

Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Somit ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Da im Flächennutzungsplan das Grundstück als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ dargestellt ist, werden öffentliche Belange beeinträchtigt.

Die Zufahrt zu dem Bauvorhaben soll über das Flurstück 1140/1 erfolgen. Dabei handelt es sich um keine öffentliche Straße, sondern um einen Wirtschaftsweg. Daher ist das beantragte Vorhaben abzulehnen. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Nach eingehender Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Es soll zunächst eine Ortsbesichtigung, zu der der Vorsitzende einladen soll, vorgenommen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern auf der Tagesordnung. Der Unterhaltungszustand einiger Pflanzbeete, Bäume und Sträucher innerhalb der Ortsgemeinde wurde thematisiert. Ratsmitglied Hans-Jürgen Laumann führte aus, dass das Strauchwerk am Kinderspielplatz dringend zurückgeschnitten werden muss. Auch aus der Bevölkerung wurde der Vorsitzende auf den Zustand einiger Pflanzbeete angesprochen. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler teilte dem Rat mit, dass wegen der anhaltenden Nässe das Wachstum besonders stark ist. Die beiden Gemeindearbeiter sind derzeit mit der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit vollends ausgelastet.

Der Vorsitzende hat daher den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld um Mithilfe bei den Rückschnittarbeiten gebeten. Allerdings sind auch dort die personellen Ressourcen am Limit. Krankheitsbedingt, aber auch durch die mehrwöchige Hilfe bei den Aufräumarbeiten im Ahrtal, sind auch hier Arbeiten liegen geblieben beziehungsweise zu kurz gekommen.

Es wurde in Kürze eine Mithilfe zugesichert.

Um gerade einen solchen Unterhaltungsstau wie in diesem Jahr zu umgehen, wurde vorgeschlagen, künftig im Frühjahr und im Herbst in Eigenregie am Kinderspielplatz eine Rückschnittaktion zu initiieren. Dazu soll dann auch die Bevölkerung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zur Mitarbeit aufgerufen werden.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Der Vorsitzende informierte über den Inhalt eines Gesprächs mit Herrn Semrau vom Gasversorger Rhein-Sieg-Netz.
- Die vor vielen Jahren in der Nähe des Parkplatzes des ehemaligen Landgasthofes Koch aufgestellte Werbetafel hat ausgedient. Der Anlieger Klaus-Peter Koch hat um die Beseitigung der Tafel gebeten. Dieser Bitte schloss sich der Ortsgemeinderat an und beauftragte den Ortsbürgermeister, für eine Beseitigung Sorge zu tragen.
- Im Zuge der Bauarbeiten an einem Wohnhausneubau im Kaulenweg wurde einer der dort stehenden Bäume von der Baufirma beschädigt. Der Schädiger ist bekannt. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll in der nächsten Pflanzperiode ein neuer Baum gepflanzt werden.
- Am 01.07.2021 hat auf Einladung der Verbandsgemeindeverwaltung in der Ortsgemeinde eine Begehung im Rahmen der Erstellung eines Hochwassers/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes stattgefunden. Zu dieser Begehung waren 38 Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen. Lediglich 5 Grundstückseigentümer haben teilgenommen.
- Der von der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu zahlende Kostenersatz für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen für das Jahr 2021 wurde auf 12.636,26 € festgesetzt.
- Mit Schreiben vom 12.08.2021 hat die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld die von der Ortsgemeinde zu zahlende Verbandsgemeindeumlage festgesetzt. Diese beträgt 260.603 €. Nachrichtlich wurde ebenfalls mitgeteilt, dass der gleiche Betrag an Umlage an den Landkreis Altenkirchen zu zahlen ist.
- Ratsmitglied Friedel Sohn teilte mit, dass der Bewuchs entlang der Quer Verbindung zwischen der Neitzerter Straße (K 31) und der Mahlerter Straße (K 30) zurückgeschnitten werden muss. Der Ortsbürgermeister wird den Grundstückseigentümer (Forstverwaltung Rheinland-Pfalz) um Durchführung der erforderlichen Arbeiten bitten.

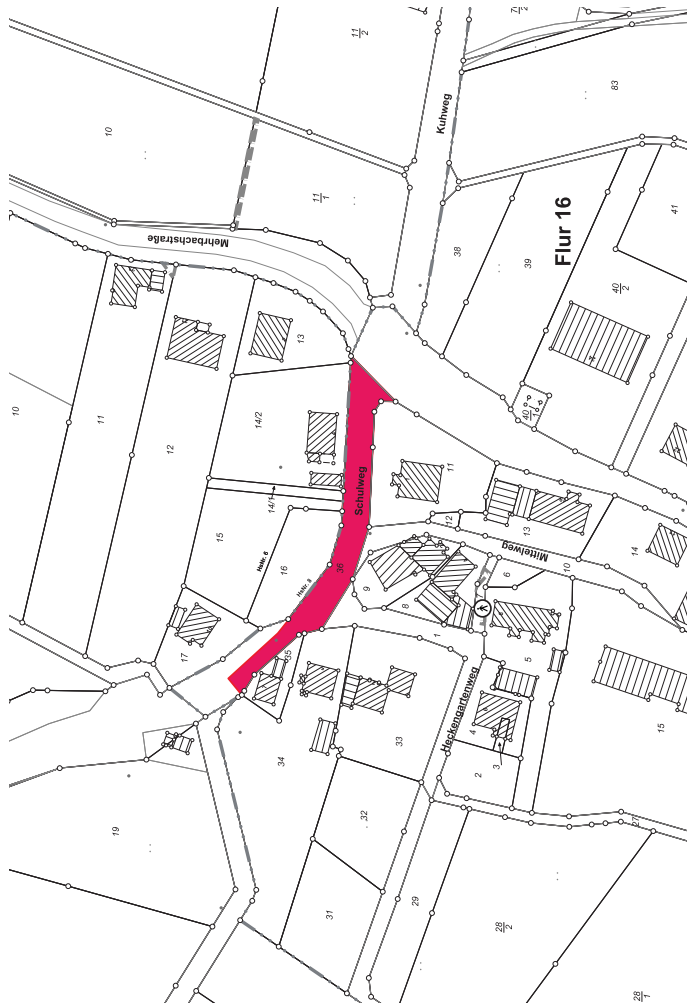
Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde wurde aus den Reihen der Zuhörer angeregt, die Pflege der öffentlichen Grünbeete privat, also an ein Unternehmen, zu vergeben, dem Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einen Dauerauftrag zu erteilen oder einen weiteren Gemeindegewerbetreibenden einzustellen.

Ferner teilte der Vorsitzende des Vereins für Heimat- und Brauchtumspflege Fluterschen, Jürgen Kolb, dem Rat mit, dass gerade nach dem Corona-Lockdown die monatlichen Treffen im Vereinsheim „Ob da Eck“ nur spärlich besucht werden. Er bat die Mitglieder des Ortsgemeinderats um Unterstützung in Sachen „Werbung für die Veranstaltungen des Vereins“.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 12.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Forstmehren

■ Widmung der Gemeindestraße „Schulweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat durch Beschluss vom 12.05.2021 die Widmung der Straße „Schulweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 36 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form

■ Widmung der Gemeindestraße „Mittelweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat durch Beschluss vom 12.05.2021 die Widmung der Straße „Mittelweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 10 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

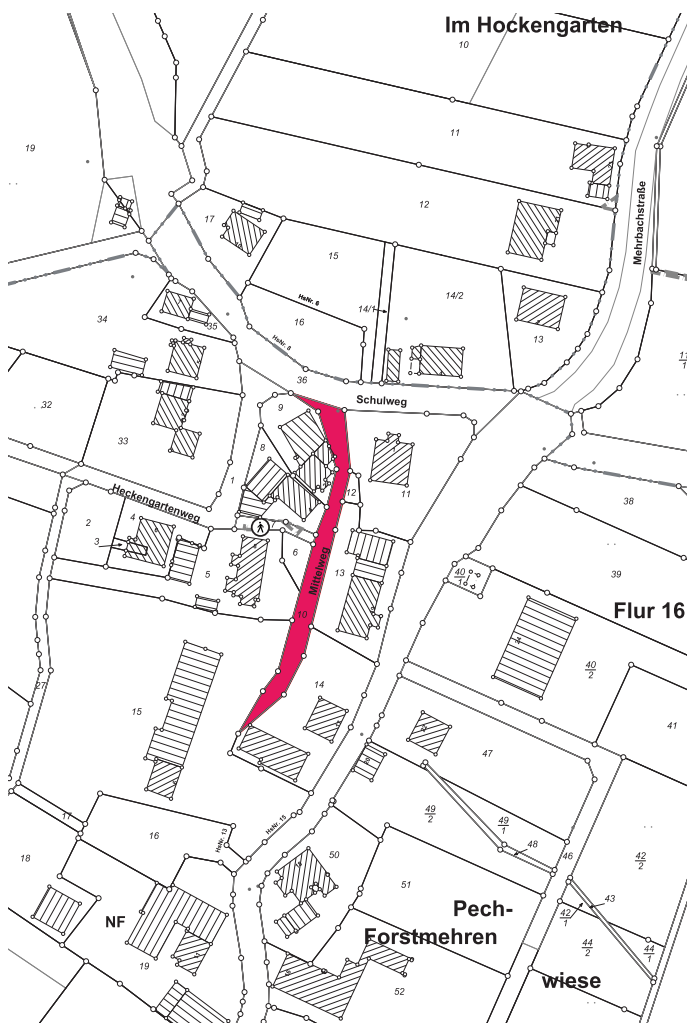
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 12.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Widmung der Gemeindestraße „Mühlenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat durch Beschluss vom 12.05.2021 die Widmung der Straße „Mühlenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 57 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

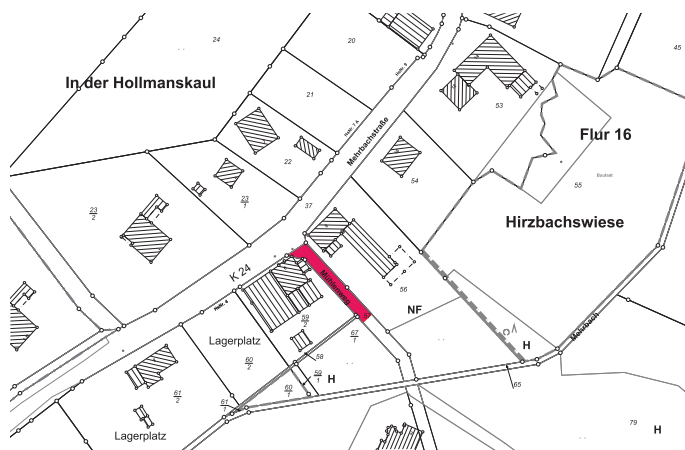
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 12.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

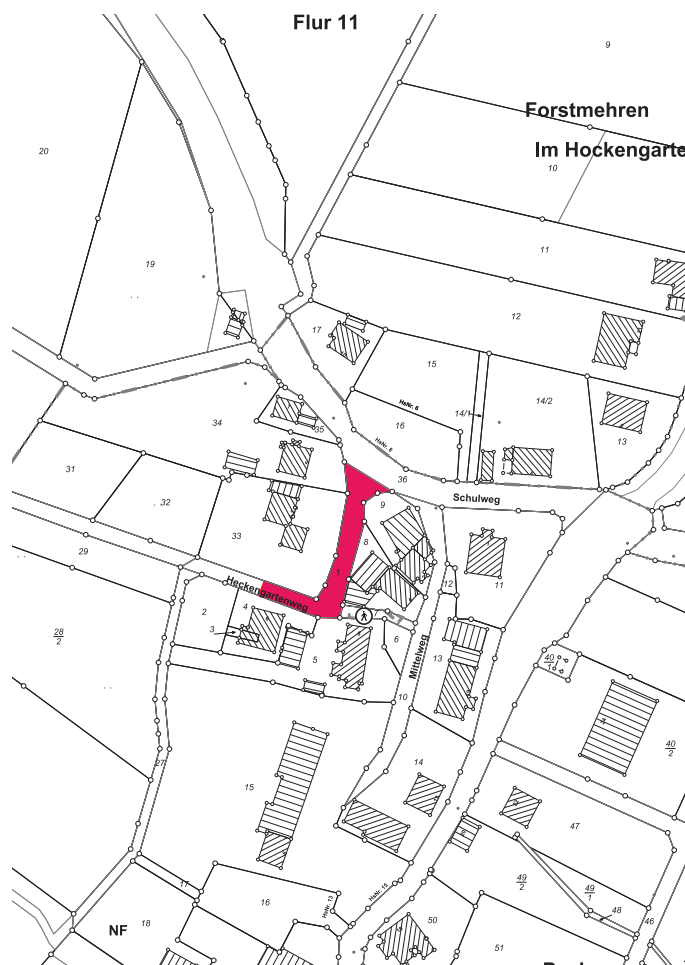
Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Widmung der Gemeindestraße „Heckengartenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat durch Beschluss vom 12.05.2021 die Widmung der Straße „Heckengartenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 1 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch

E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 12.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Helmenzen

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 12. August 2021

Zunächst beschloss der Rat den Erlass der ersten Nachtrags- haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungs- blattes bekannt gemacht.

Im Anschluss daran befassten sich die Ratsmitglieder mit einem Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneue- rungsprogramm.

Die Ortsgemeinde Helmenzen ist anerkannte Dorferneuerungs- gemeinde und hält ein Dorferneuerungskonzept vor, welches auf den aktuellen Stand gebracht werden müsste. Zur Vorbereitung der Weiterentwicklung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes wird die Dorfmoderation vorgeschaltet. Das Dorferneuerungs- konzept ist der Grundstein für die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz. Die Dorfmoderation wird außerhalb einer Schwerpunktanerkennung mit 80 % der för- derfähigen Kosten, maximal 12.000 € gefördert. Die Fortschrei- bung des Dorferneuerungskonzeptes wird ebenfalls mit 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 9.000 € gefördert.

Dorferneuerungsanträge müssen zum 01.08. eines jeden Jahres der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Zur Einhaltung dieser Frist, wurde ein Antrag zum 01.08.2021 vorgelegt, der für den Fall einer negativen Abstimmung des Gemeinderates wieder zurückgezogen wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird entsprechende Planungsbüros anschreiben und um kurzfristige Angebotsabgabe bitten. Die Auftragsvergabe an eines der Pla- nungsbüros ist nach Bewilligung der Maßnahme vom Ortsgemein- derat zu beschließen.

Finanzielle Mittel für die Vorfinanzierung sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Ein Projekt, das im Rahmen der Dorferneuerung realisiert werden kann, ist bereits in Planung. Die Ortsgemeinde Helmenzen beab- sichtigt, die Gaststätte „Westerwälder Hof“ zu erwerben. Für den Grunderwerb sowie für die notwendigen Umbaumaßnahmen kann ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneue- rungsprogramm gestellt werden. Der Grunderwerb stellt keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn dar und kann vor der Antragstel- lung abgewickelt werden. Die Gesamtkosten des Vorhabens kön- nen derzeit noch nicht beziffert werden. Zu beachten ist, dass das Inventar sowie das Honorar der Verbandsgemeinde nicht förderfä- hig sind.

Der Fördersatz beträgt erfahrungsgemäß zwischen 40 % und 60 % der förderfähigen Gesamtkosten und ist abhängig von der all- gemeinen finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie vom Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens.

Sobald hier ausführungsfähige Pläne vorliegen, erfolgt eine geson- derte Antragstellung mit entsprechendem Beschluss der Ortsge- meinde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm zur Durchführung einer Dorfmoderation sowie für die Fortschreibung des Dorferneue- rungskonzeptes außerhalb einer Schwerpunktanerkennung zu stellen. Der Ortsbürgermeister wurde im Benehmen mit dem Bei- geordneten ermächtigt zu entscheiden, welche Honorarbenen- nung als Grundlage für die Antragstellung verwendet werden soll. Nächster Beratungsgegenstand war die Einleitung eines freiwilligen Umlegungsverfahrens im Bebauungsplangebiet „Im Heiter II“. Die Grundstücksflächen in diesem Bebauungsplangebiet sind im Eigentum von nur wenigen Grundstückseigentümern. Für die Neu- ordnung und Aufteilung der neuen Bauflächen soll ein freiwilliges Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Die private Umlegung ist der Umlegung nach dem Baugesetzbuch vorzuziehen. Sie setzt

aber voraus, dass sich alle Grundstückseigentümer über die Auf- teilung und Vergabe der neu geordneten Grundstücke sowie über den finanziellen Ausgleich einig sind. Mit den notwendigen Ver- messungsarbeiten ist ein öffentlich bestellter Vermessungsingeni- eur zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die entsprechenden Vor- gespräche mit den Grundstückseigentümern und einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur führen. Der Bebauungsplan „Im Heiter II“ hat noch keine Rechtskraft erlangt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, ein freiwilliges Umlegungsverfahren im Bebauungsplangebiet „Im Heiter II“ vorzu- bereiten. Gleichzeitig soll mit einem öffentlich bestellten Vermes- sungsingenieur über die Durchführung eines freiwilligen Umle- gungsverfahrens verhandelt werden.

Für die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplans „Im Heiter II“ wurde ein Ange- bot der Firma Stadt-Land-Plus GmbH, 56154 Boppard, eingeholt. Das Angebot beläuft sich, bei anrechenbaren Herstellungskosten von 412.500 €, für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlage- nermittlung und Vorplanung), auf 5.490,37 € netto. Zudem sind Nebenkosten von 6 % (329,42 € netto) zu berücksichtigen. Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe der Planungslei- stungen zum Angebotspreis von 6.925,55 € einschließlich Neben- kosten und Umsatzsteuer an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Am Heidepark 1 a, 56154 Boppard. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe veranschlagt. Die Verwaltung soll den Auftrag erteilen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Erteilung des Einver- nehmens zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäu- des zur Beratung. Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Helmenzen, Flur 7, Flurstück 72, beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle. Das Bauvorhaben liegt im Außen- bereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Die Erschließung erfolgt über den angrenzenden Wirt- schaftsweg. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung gab es Informationen zur Umsatzsteuer für die Ortsgemeinde. Ab dem 01.01.2023 ist nach Ablauf einer Übergangsfrist die neue Regelung des § 2 b UstG anzuwenden.

Die neue Regelung besagt, dass die Ortsgemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechts für bestimmte, von ihr erbrachte Leistungen Umsatzsteuer abführen muss.

Die Leistungen der Ortsgemeinde unterliegen dann der Umsatz- steuer, wenn sie als Unternehmer tätig wird, das heißt, wenn sie selbstständig eine „nachhaltige Tätigkeit“ zur Erzielung von Ein- nahmen ausübt. Von dieser Regelung sind zum Beispiel Leis- tungen im Zusammenhang mit dem Friedhof oder die Konzessi- onsabgaben für Durchleitungsrechte des Energienetzbetreibers betroffen.

Einnahmen aus Leistungen im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit der Ortsgemeinde unterliegen auch weiterhin nicht der Umsatz- steuer. Die Leistungen der Ortsgemeinde sind aufzuschlüsseln und dem unternehmerischen und dem hoheitlichen Tätigkeitsbe- reich zuzuordnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld klärt zurzeit mit den Finanzbehörden, welche Leistungen unter hoheitli- che Maßnahmen fallen und welche Leistungen als unternehmeri- sche Tätigkeit anzusehen sind. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird der Ortsgemeinde eine Aufstel- lung über die Zuordnung der Leistungen zu den jeweiligen Berei- chen vorlegen.

Ferner informierte Ortsbürgermeister Schneider die Ratsmitglie- der, dass die Eheleute Franziska und Santi Calix Hernandez in Helmenzen, Im Heiter 18, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage planen. Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Heiter“ der Ortsgemeinde Helmenzen und entspricht den Festsetzungen. Eine Genehmigung wurde erteilt.

Unter Punkt Verschiedenes wurde erörtert, dass die Fa. Müller Tiefbau GmbH, Wiesenstr. 7, 57612 Hemmelzen, im Oktober 2020 beauftragt wurde, in die Fahrspuren des geschotterten Weges, ausgehend von der Straße „Bornenweg“, zwischen den Häusern Nr. 8 und Nr. 10, auf die Straße „Schwalbenweg“ Rasengittersteine zu verlegen. Diese Arbeiten sind noch nicht ausgeführt worden. Ortsbürgermeister Klaus Schneider wird sich mit der Firma Müller Tiefbau GmbH in Verbindung setzen, damit die Maßnahme umge- setzt wird.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde erläuterte ein Einwohner, dass einige Feld- und Waldwege zugewachsen sind und dadurch landwirtschaftliche Fahrzeuge die Wege nicht ohne Weiteres nutzen können. Ortsbürgermeister Klaus Schneider wird die Eigentümer ermitteln und auffordern, diese Wege frei zu schneiden.



Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Mittwoch, 3. November 2021, 18 Uhr, findet im Rathaus Altenkirchen eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Helmeroth für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020
- 2.1. Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 2.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- 2.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

*Paul Stefes,
Ortsbürgermeister*

Idelberg

■ Dorf- und Flurreinigung am Samstag, 30. Oktober 2021



Am Samstag, 30.10.2021, treffen wir uns um 14 Uhr am Bürgerhaus zu diesem Arbeitseinsatz.

Der Ortsgemeinderat und ich würden uns sehr über eine rege Bürgerbeteiligung freuen.

Für das leibliche Wohl ist nach getaner Arbeit natürlich wieder gesorgt.

*Karl-Heinz Henn,
Ortsbürgermeister*



Kescheid

■ Vertretung Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 22. Oktober bis 2. November 2021 werde ich vom Ersten Beigeordneten Klaus Dahm, Tel. 02685 / 7815, vertreten.

*Stefan Fey,
Ortsbürgermeister*



Kircheib

■ St.-Martins-Umzug am 12. November



Liebe Kircheiber,

hiermit laden wir Euch herzlich zu einem kleinen **St.-Martins-Umzug** am **Freitag, 12.11.2021**, ein. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Mehrzweckhalle. Die 3 G-Regeln und Kontakterfassung entfallen an diesem Abend, jedoch bitten wir alle Teilnehmer um Beachtung der Abstandsregeln.

Damit wir genügend Weckmänner

für alle Kinder haben, **meldet euch bitte bis zum 03.11.21** telefonisch oder per WhatsApp unter der 0151-51000640 (Michael Gawlik) oder 0177-3302836 (Carola Müller), mit Namen und Anzahl der Kinder, an.

Für Kakao oder Glühwein bringt bitte Eure eigenen Tassen mit! Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Ortsgemeinderat Kircheib



Mehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mehren vom 12. Oktober 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche

von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.10.2002 in der Fassung vom 24.04.2003 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Mehren, 12.10.2021

Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel,
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so

kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, 12.10.2021

Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel,

Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Mehren handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebiet. Die Ortsgemeinde Mehren besteht aus einem Kerngebiet und dem Gebiet „Adorf-Seifen“. Alle zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des gesamten Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet.

Deutliche trennende Zäsuren, wie Flüsse, Bahnanlagen, große Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Zwischen dem zusammenhängenden Kerngebiet und der Straße „Gollenseifen“ liegt ein Friedhofsgrundstück. Dieses bildet eine zwischenliegende Außenbereichsfläche von rund 160 m Luftlinie. Zwischen der Straße „Gollenseifen“ und der nächstliegenden Straße im Ortsteil „Adorf-Seifen“ befindet sich ebenfalls eine Außenbereichsfläche von rund 170 m Luftlinie. In diesem Bereich fließt auch der Bach „Mehrbach“ (Gewässer dritter Ordnung). Der Mehrbach kreuzt hier die Adorf-Seifener-Straße (K 18). Über eine Brücke von ca. 10 m Länge kann der Mehrbach überquert werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 KAG wird der räumliche Zusammenhang nicht durch Außenbereichsflächen von untergeordnetem Ausmaß oder topografische Merkmale wie Flüsse, Bahnanlagen oder klassifizierte Straßen, die ohne großen Aufwand gequert werden können, aufgehoben.

In der Gesetzesbegründung wird die hierzu ergänzend ausgeführt: „Angesichts der hohen Mobilität werden die Verkehrsanlagen in kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten häufig von sämtlichen Anliegern intensiv genutzt. Zudem wird der räumliche Zusammenhang durch Außenbereichsflächen, die nur einen untergeordneten Teil des Gemeinde- oder Ortsteilgebietes einnehmen und sich je nach örtlichen Gegebenheiten auch über eine Entfernung von mehreren hundert Metern erstrecken können, oder durch topografische Merkmale wie Bahnanlagen, Flüsse und größere Straßen, die ohne großen Aufwand gequert werden können, regelmäßig nicht aufgehoben. An die verbindende Wirkung von Querungsmöglichkeiten sind mit Blick auf die große Flexibilität des Anliegerverkehrs keine zu hohen Anforderungen zu stellen.“

Bei einer Außenbereichsfläche von unter 200 m Luftlinie handelt es sich demnach um eine Außenbereichsfläche von untergeordnetem Ausmaß, die sich nicht trennend auswirkt. Auch dem Bachverlauf des Mehrbachs kommt keine trennende Wirkung zu, da der Bach ohne großen Aufwand gequert werden kann.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Mehren liegt außerdem mit rund 500 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Mehren dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.

■ In Mehren wurde wieder fleißig Saft gepresst

Letzten Montag wurde am Gemeindehaus in Mehren wieder der beliebte Direktsaft aus Früchten der Region hergestellt. Die ehrenamtlichen Helfer der Mehrbachtaler-Apfelsaft-Initiative aus Ziegenhain, Orfgen, Kraam, Ersfeld und Mehren sammelten und verarbeiteten mehr als drei Tonnen Obst zu leckerem Apfelsaft. Auch die Jüngsten halfen fleißig mit - sowohl beim Aufsammeln und Pflücken der hiesigen Äpfel als auch beim Verarbeiten und Abpacken des noch warmen Saftes an der Obstpresse.

Die Kindergärten „Burgwiese“ aus Mehren und „Knolle Bolle“ aus Kircheib beteiligten sich ebenfalls beim Sammeln. Zum Dank dafür bekamen sie, ebenso wie die ehrenamtlichen Helfer, noch warmen Apfelsaft im Austausch.

200 Pakete des leckeren Obstsaftes werden für gemeinnützige Zwecke gespendet und verteilt. Interessierte Organisationen können sich melden. Die Aktion wurde als umweltbezogenes Bildungs- und Gemeinwohl-Projekt durch die Europäische Union als LEADER Region Westerwald/Sieg gefördert. Neben der Abfallvermeidung bei Hausgärten und der gemeinschaftsstiftenden Wirkung durch das gemeinsame Tun von Jung und Alt fördert das Projekt das Wissen über alte Obstsorten, die Lagerfähigkeit und Verwendbarkeit von Streuobst und vieles mehr. So werden hiesige Kindergärten, Grund- und Förderschulen gerne beteiligt und - wie die Tafeln, Flutopfer in Ahrweiler und viele andere mehr - mit Kartons voll frischem Apfelsaft beschenkt.

Es wurde jedoch mehr Obst „gerettet“ und veredelt, als verschenkt werden kann, daher gibt es auch noch Saft im freien Verkauf beim

g.r.i.p.s.-Büro in Flammersfeld, Rheinstraße 23, oder apfelsaft@grips-raum.de



Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 26. Oktober 2021, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Michelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
2. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Gartenhütte in der Mittelstraße
5. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Außenbereich
6. Antrag auf Dorferneuerungsmittel für den Ankauf und den Abriss des Wohngebäudes Mittelstraße 39 hier: Rücknahme
7. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept Auftragsvergabe Honorar
8. Dorfmoderation Auftragsvergabe Honorar
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden für den Spielplatz
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Einwohnerfragestunde

Alexandra Schleiden, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Michelbach/Widderstein

Am Dienstag, 2. November 2021, findet um 19 Uhr in Altenkirchen im Haus Felsenkeller (Heimstraße) eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2020/2021 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2021/2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2021/2022
4. Information zur Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für das Jagdjahr 2021/2022
5. Information zur Wildschadenssituation des Jagdjahres 2020/2021
6. Verkauf des Wiesenhobels
7. Finanzielle Beteiligung an der Herrichtung von Bejagungsschneisen auf den Fichtenrodungen
8. Wahl einer Jagdvorsteherin/Jagdvorstehers
9. Evtl. Ergänzungswahlen zum Jagdvorstand
10. Verschiedenes

Michelbach, den 15.10.2021

Karl-Heinz Hundenborn
Stellvertretender Jagdvorsteher

Neitersen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird am 21. Oktober 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis

D 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Neitersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Neitersen, 21.10.2021
Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein,
Ortsbürgermeister



Oberirschen

■ Event für die Kinder und Jugendlichen im Grunde Gemeinsames Apfelpressen am 30. Oktober

Die Ortsgemeinde Oberirschen lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger - insbesondere die Kinder und Jugendlichen - zum gemeinsamen Apfelpressen ein.

Wir treffen uns am Samstag, 30.10.2021 um 14 Uhr am Bürgerhaus. Von dort aus fahren wir zu den Obstbäumen der Ortsgemeinde, um die Äpfel abzuernten.



Im Anschluss werden die Äpfel am Bürgerhaus auf traditionelle Weise mit kleinen Korbpressen und Muskelkraft zu Saft verwandelt.

Gerne können eigene, möglichst sterile, Flaschen zum Abfüllen mitgebracht werden. Wir haben auch genügend 5-Liter „Bag in Box“-Systeme, welche zum Einkaufspreis abgegeben werden. Gegrillte Würstchen und Getränke werden die kleine Veranstaltung abrunden.

Wer mitmachen und uns tatkräftig unterstützen möchte sowie entsprechende Gerätschaften bereitstellen kann, wendet sich an Daniel Luft (0178-7809640) oder

Christian Heidtmann (02686-4991242).

Die Veranstaltung findet wegen der Coronapandemie unter Einhaltung der üblichen Hygiene-Bestimmungen statt.

Für den Ortsgemeinderat
Wilfried Stahl



Niedersteinebach

■ Neues aus der Dorfgemeinschaft Niedersteinebach

Bereits seit 15 Jahren schmücken unser Dorf die Holzskulpturen der ortsansässigen Künstlerin Helga Wilms. Zusammen mit dem Gemeindegärtner wurden diese restauriert und erstrahlen nun wieder im neuen Glanz.



Der Ortsgemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei Helga Wilms und Rudolf Huhn.



Rettersen



■ Dämmerstoppchen

Am Freitag, 22. Oktober 2021, findet ab 19 Uhr ein Dämmerstoppchen im Bürgerhaus statt.

Ab dem November 2021 soll dieser dann jeweils am dritten Freitag im Monat stattfinden.



Schürdt

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 6. September 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Wiesemann die Ratsmitglieder über das Bauvorhaben „Neubau eines Doppelwohnhauses“ in der Gemarkung Schürdt, Flur 1, Flurstück 32/2. Zwischenzeitlich stimmte er dem Bauvorhaben bereits zu. Das erforderliche Einvernehmen wurde hergestellt.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde erörtert, dass dringend eine Sanierung des Wirtschaftswegs „In der Wüsthäll“ notwendig ist. Der Vorsitzende hatte hierzu bereits ein Angebot bei der Firma Barten GmbH, Flammersfeld, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 9.340,75 €. Nach eingehender Diskussion kam der Ortsgemeinderat zu dem Entschluss, die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und zunächst ein Ortstermin anzuberaumen.

Unter Punkt Verschiedenes wurde erörtert, dass es oberhalb der Grillhütte bereits seit längerem Probleme mit dem anfallenden Regenwasser gibt. Ortsbürgermeister Wiesemann wird diese Angelegenheit mit Joachim Schuh von den Kommunalen Betrieben der Verbandsgemeindeverwaltung besprechen.



Stürzelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, 25. Oktober 2021, 18.30 Uhr, findet im Rathaus Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.



Obererbach

■ Literaturkreis Obererbach

Der Literaturkreis Obererbach traf sich am 5. Oktober 2021, um über die Triologie der englischen Autorin Jane Gardam zu diskutieren. In „Eine Treue Frau“, „Ein Untadeliger Mann“ und „Letzte Freunde“ brachte uns die Autorin das Leben von Engländern näher, die in den britischen Kolonien wie Hongkong und Singapur mit ihren Familien lebten, insbesondere das Leben der dort geborenen Kinder, die kaum 6 Jahre alt zurück nach England in dortige Internate geschickt wurden.



Nächster Termin ist **Dienstag, 2. November 2021**, 18 Uhr. Das Buch, über das wir uns dann austauschen wollen „**Stay away from Gretchen**“ ist erst kürzlich von der deutschen Autorin, Susanne Abel in Altenkirchen vorgestellt worden. Die Handlung dieses Buches basiert, trotz des englischen Titels, auf einem speziell deutschen

Thema mit den Ereignissen während des 2. Weltkrieges, Vertreibung, Flucht, Hunger, Besatzungszeit und einer unmöglichen Liebe. Auch der Termin im Dezember steht schon fest:

7.12.2021, 18 Uhr wieder im Hähnershof in Obererbach mit dem Buch „**Der Buchspazierer**“ von Carsten Sebastian Henn.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich alle vier Wochen und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten.

Informationen: Doris Monier, Tel. 02681-1242.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende für den Spielplatz
3. Verabschiedung der ehemaligen Ortsbürgermeisterin

*In Vertretung**Christian Heimann, Erster Beigeordneter*

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen durchgeführt werden.

Auf die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2/KN95 Maske zu tragen, wird hingewiesen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei dem Ersten Beigeordneten Christian Heimann unter 02681-989257.

**Weyerbusch****Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Am Donnerstag, 28. Oktober 2021, 17 Uhr, findet im Bürgerhaus „Sonnenhof“ eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Die Sitzung beginnt mit einer Ortsbegehung.

Treffpunkt: 16 Uhr, Parkplatz Katholische Kirche

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:****Vorberatende Beschlussfassungen**

1. Parksituation entlang der B 8
2. Anhebung von Bürgersteigen durch Baumwurzeln
3. Rückübertragung des ehemaligen VG-Weges Nr. 63

Abschließende Entscheidungen

4. Ausbau Gemeindestraße „Am Sportplatz“
Auftragsvergabe
Rodungsarbeiten
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag, in Verbindung mit einem Befreiungsantrag, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Bleichweg
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes

*Dietmar Winhold
Ortsbürgermeister*

Wir gratulieren**■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!****Berod**

28.10.2021 Hans Jürgen Arnold..... 80 Jahre

Birnbach

22.10.2021 Peter Baum..... 70 Jahre

Bürdenbach

28.10.2021 Hans-Jürgen Beckmann 75 Jahre

Eichelhardt

22.10.2021 Franz Hubich 70 Jahre

23.10.2021 Gabriele Groß..... 70 Jahre

Flammersfeld

26.10.2021 Eckhard Vinke..... 70 Jahre

Fluterschen

26.10.2021 Ilona Weiß..... 75 Jahre

28.10.2021 Ilse Sonntag..... 70 Jahre

Heupelzen

24.10.2021 Hilde Hering..... 85 Jahre

Horhausen

28.10.2021 Brunhilde Stockhausen..... 80 Jahre

Pleckhausen

24.10.2021 Jürgen Fiedler..... 70 Jahre

Schürdt

28.10.2021 Elke Winkler..... 70 Jahre

Walterschen

24.10.2021 Marliese Pinggen..... 70 Jahre

Willroth

24.10.2021 Rosa Stopperich..... 85 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten**■ Geburten:**

Josua Luke Heidebach, Obererbach

Liam Friedrichsen, Michelbach

Finn Hilger, Schöneberg

Leon Hilger, Schöneberg

Pia Langer, Pleckhausen

Lia-Sophie Penquitt, Oberwambach

Luca Buchstäber, Altenkirchen

Toni Herzberg, Willroth

Karina Hristova Irikova, Altenkirchen

Franko Kapetan Miskic, Fluterschen

Leni Stein, Helmenzen

■ Sterbefälle:

Harald Klar, Eichelhardt

Günter Manfred Schneider, Stürzelbach

Ilse Henriette Roos, Mehren

Karl Willi Schneider, Gieleroth

Josef Diefenthal, Flammersfeld

Gisela Seger, Horhausen

Harald Gehlhausen, Neitersen

Irmgard Katharina Schumacher, Altenkirchen

Erich Zeuner, Eichelhardt

Rita Göbler, Berzhausen

Volkshochschulen/Weiterbildung**Kurse der Volkshochschule Flammersfeld**

Die Volkshochschule Flammersfeld der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bietet Ihnen eine Vielfalt an unterschiedlichen Kursen.

Ob Gesundheit & Sport, Sprachen oder doch etwas Kulturelles und Kreatives? Auf unserer Homepage und im nachstehenden Text finden Sie die aktuelle Kursübersicht.

Unsere Kursangebote finden nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bedingungen statt.

Unsere Online-Kurse laufen über die Plattform „Jitsi Meet“. Jitsi ist kostenfrei nutzbar und erfordert keine Anmeldung bzw. Registrierung. Die einzige Voraussetzung ist ein Internetbrowser über den PC oder das Smartphone. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich über das Telefon einwählen zu können.

Kursübersicht Oktober - November 2021:**Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik (Zertifizierter Kurs)**

in Eichen

Di. 19. Oktober 2021, 18:30 - 19:30 Uhr, 10 Termine

Mit: Clara Frunzescu

Kursgebühr: 74 €

ErfolgREICHer sein und leben

in Berzhausen

Di. 19. Oktober 2021, 18 - 21 Uhr, 1 Termin

Mit: Anke Pfeffermann

Kursgebühr: 29 €

Online-Kochkurs „Herbstliche Küche“**von Kürbis über Kohl****bis hin zu Esskastanie**

mit Kochbox aus regionalen Produkten

Fr. 22. Oktober 2021, 17 - 20 Uhr,

1 Termin

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 44 €

Bauch, Beine, Po

in Eichen

Mo. 25. Oktober 2021, 18 - 19 Uhr, 10 Termine

Mit: Clara Frunzescu

Kursgebühr: 43 €

Online-Wine-Tasting

Eine Weinprobe der besonderen Art!
Sa. 30. Oktober 2021, 18 - 19:30 Uhr oder
Mit: Nadine Grifone und Oliver Klein, Weinfachhändler
Kursgebühr: 39 € (für zwei Personen)

Wann ist es Mobbing?

in Berzhäusen
Di. 2. November 2021, 18 - 21 Uhr
Mit: Anke Pfeffermann
Kursgebühr: 29 €

Faszien-Yoga-Workshop

in Flammersfeld
Sa. 6. November 2021, 12 - 15:30 Uhr, 1 Termin
Mit: Heike Wulsch
Kursgebühr: 25 €

Kundalini-Yoga

in Flammersfeld
Mo. 8. November 2021, 17 - 18:30 Uhr, 10 Termine
Mit: Heike Wulsch
Kursgebühr: 37 €

Kundalini-Yoga

in Flammersfeld
Mo. 8. November 2021, 19 - 20:30 Uhr, 10 Termine
Mit: Heike Wulsch
Kursgebühr: 37 €

Kommunikation am Arbeitsplatz

in Berzhäusen
Mi. 10. November 2021, 18 - 21 Uhr
Mit: Anke Pfeffermann
Kursgebühr: 29 €

Streiten verbindet!

in Berzhäusen
Di. 16. November 2021, 18 - 21 Uhr
Mit: Anke Pfeffermann
Kursgebühr: 29 €

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Vortrag
Di. 16. November 2021, 18:30 - 20 Uhr
Mit: Notar Dr. Andreas Engels
Kursgebühr: kostenlos

Unser Kursprogramm erweitert sich fast täglich. Besuchen Sie doch unter dem QR-Code oder unter

<https://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/kursangebot/>


unsere Homepage und stöbern Sie sich durch unser Kursangebot.

Weitere Informationen erhalten Sie von der VHS Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, julia.gahlmann@vg-ak-ff.de

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Das neue Programmheft für den Zeitraum von September 2021 bis Januar 2022 ist da!

Schauen Sie auf unseren Homepage www.vhs.kreis-ak.eu
Hier steht das Programmheft für Sie als Download zur Verfügung.
Folgend die aktuelle Übersicht unserer Kurse in den nächsten 14 Tagen, bei denen Sie nun wieder bei uns im Gebäude der Kreisvolkshochschule oder der Kreisverwaltung, in der Tanzschule Let's dance oder online (kontaktarm und webgestützt vom heimischen Rechner aus) an den folgenden Angeboten teilnehmen können.

 **Die Erziehung des Geschmacks. Eine unendliche Geschichte**
Eine Veranstaltung aus der Reihe vhs.wissen live SPEZIAL

Donnerstag, 21.10.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Prof. Dr. Ulrich Raulff - kostenfrei

Französisch für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen - B1

Freitag, 22.10.2021, 9:15 bis 10:45 Uhr - 12 Termine
Claire Turner - 80 €

Sportlich meditative Entspannung

Freitag, 22.10.2021, 18:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Mandy Jung - 25 €

Grundkurs „Besser Fotografieren - Kamera & Technik“

Samstag, 23.10.2021, 9:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Olaf Pitzer - 40 €

Einstieg in die Komposition für Musiker*innen und Nichtmusiker*innen

Samstag, 23.10.2021, 11:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Dr. Vahid Matejko - 25 €

eBike - Basis-Workshop

Samstag, 23.10.2021, 14:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Marc Oppermann - 25 €

Waldführung zum geheimen Leben des Waldes

Sonntag, 24.10.2021, 14:30 bis 17:30 Uhr - 1 Termin
Petra Lux - 19 €

Infoveranstaltung

Leitungsqualifizierung im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Kitas in RLP

Montag, 25.10.2021, 16:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Siglinde Czenkusch - kostenfrei

Handlettering Aufbaukurs für Fortgeschrittene

Montag, 25.10.2021, 16:30 bis 19:30 Uhr - 1 Termin
Olesja Leikam - 25 €

Querflötenkurs für Einsteiger*innen

Montag, 25.10.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 6 Termine
Cristian Faig - 80 €

Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen - A1.2

Dienstag, 26.10.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine
Claire Turner - 80 €

Hej, välkommen! Schwedisch für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse - A1

Dienstag, 26.10.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine
Björn Brühan - 60 €

**Grundkurs: InDesign CC - Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher und Broschüren in Adobe InDesign erstellen**

Dienstag, 26.10.2021, 18:00 bis 20:15 Uhr - 8 Termine
Günter Seiler - 195 €

Spanisch für Fortgeschrittene - B2

Dienstag, 26.10.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine
Maria de Schneider - 70 €

FIT-MIX dienstags

Kurs 1: Dienstag, 26.10.2021, 18:45 bis 19:45 Uhr - 10 Termine
Kurs 2: Dienstag, 26.10.2021, 20:00 bis 21:00 Uhr - 10 Termine
Svenja Lichtenthäler - jeweils 65 €

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher**Hochsensibilität: Eine besondere Veranlagung - zum Umgang mit hochsensiblen Kindern**

Mittwoch, 27.10.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Julia Ausschill - 75 €

Die Apotheke aus dem Küchenschrank und dem Gewürzregal:**Wenn die Hexe geschossen hat**

Mittwoch, 27.10.2021, 17:00 bis 19:00 Uhr - 1 Termin
Ulrike May - 10 €

Rückenfit: Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule und den ganzen Körper

Donnerstag, 28.10.2021, 9:30 bis 10:30 Uhr - 8 Termine
Christina Schneider - 36 €

Deutsche Gebärdensprache (DGS II) für Fortgeschrittene

Donnerstag, 28.10.2021, 16:30 bis 19:30 Uhr - 4 Termine
Maria Fedorov - 150 €

Progressive Muskelentspannung

Donnerstag, 28.10.2021, 17:30 bis 18:30 Uhr - 7 Termine
Susanne Willach-Wolfrum - 35 €

Arabisch lernen in 3 Stunden

Donnerstag, 28.10.2021, 18:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Klaus Bylitz - 55 €

Fit im Büroalltag - XPERT Computerkurs

Donnerstag, 28.10.2021, 18:00 bis 21:15 Uhr - 10 Termine
Jörg Orthen - 200 €

Aufbrechen und Überleben

Donnerstag, 28. Oktober 2021 - 19:30 bis 21:00 Uhr
vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs

Tsitsi Dangarembga - kostenfrei**Deutsch als Zweitsprache - A2**

Freitag, 29.10.2021, 9:00 bis 12:30 Uhr - 12 Termine
Barbara Jacobeit - 30 €

„Mein Weg zu Fuß nach Jerusalem“

Vortrag im Rahmen „1700 Jahre Jüdisches Leben“
Freitag, 29.10.2021, 19:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Stefan Spangenberg - 5 €

Die Wiedererfindung der Nation - Warum wir sie fürchten und warum wir sie brauchen

Freitag, 29.10.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs
Prof. Dr. Dr. Aleida Assmann und Prof. Dr. Herfried Münkler
- kostenfrei

Xpert Business „Finanzbuchführung“ (2)

Samstag, 30.10.2021, 9:00 bis 13:00 Uhr - 12 Termine
Holger Telke - 240 €

Wochenend-Workshop: Einstieg in das kreative Schreiben
Samstag, 30.10.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine
Stefanie Schuhen - 55 €

Wege zum kreativen Acrylbild: Zeit für Ihre Kreativität - frei, ausdrucksstark und individuell

Samstag, 30.10.2021, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Volker Vieregge - 45 €

Erste Hilfe am Hund

Sonntag, 31.10.2021, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Sibylle Limbach - 10 €

Fortbildung für Hauswirtschaftskräfte in Kitas

Kita-Verpflegung - gesund und lecker: Fisch - schmackhaft und kindgerecht

Dienstag, 02.11.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 10 €

Grundlagen- und Kompaktkurs „Tabellenkalkulation mit Excel“

Dienstag, 02.11.2021, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine
Jörg Orthen - 40 €

Autogenes Training

Dienstag, 02.11.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 8 Termine
Sabine Wellmann - 70 €

Der kleine Bio-Gemüsegarten: „Der winterliche Garten-gruß“

Ein Onlineangebot für Anfänger
Mittwoch, 03.11.2021 - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 35 €

Die Apotheke aus dem Küchenschrank und dem Gewürzregal

Thema: Apfelessig und Honig
Mittwoch, 03.11.2021, 17:00 bis 19:00 Uhr - 1 Termin
Ulrike May - 10 €

Grundlagen- und Kompaktkurs: Textverarbeitung mit Word

Mittwoch, 03.11.2021, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine
Jörg Orthen - 40 €

Yoga für Anfänger und Mittelstufe

Mittwoch, 03.11.2021, 20:15 bis 21:15 Uhr - 10 Termine
Kornelia Becker-Oberender - 120 €

Spanisch für leicht Fortgeschrittene - A1/A2

Donnerstag, 04.11.2021, 8:30 bis 10:00 Uhr - 12 Termine
Maria de Schneider - 80 €

Aufbaukurs: Qi Gong Selbst-Massage-Technik

Donnerstag, 04.11.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 6 Termine
Sabine Danek - 39 €

Cajón-Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Freitag, 05.11.2021, 18:30 bis 19:45 Uhr - 6 Termine
Guillermo Banz - 50 €

Aufgrund derzeit sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden Sie aktuelle Hinweise zu Kursen auf unserer Homepage. Wir erweitern und aktualisieren diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu
Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld

E-Learning: Praktisches Achtsamkeitstraining. Online-Übungen für jede Gelegenheit

Vier Schwerpunkte in vier Kurseinheiten: Diese Kurseinheiten bestehen aus einer digitalen Kennenlernveranstaltung, einer Kurslaufzeit von je einem Monat & einer digitalen Abschlussveranstaltung zur Reflektion. Die Übungen laden zum selbstbestimmten Probieren ein & ermöglichen mehr Achtsamkeit im Alltag. November: „Eltern im Spagat - Achtsamkeit im Familienalltag“ - Im hektischen Alltag mit Kindern kommt man immer mal wieder an seine Grenzen. Dieses Training ist ein Angebot den eigenen Akku aufzuladen & mit Ritualen, Meditations- & Körperübungen den Alltag zu entschleunigen.

Leitung: Sandra Hummer (Lehrerin, Achtsamkeitstrainerin)
1.11. - 30.11. (39 €)

Ort: Online

Instant Lumen. Vortragsabend mit Ute Lauterbach.

Durchstarten ins Über-Drüber-Glück! Zum Menschen gehört, dass er lieber glücklich als unglücklich ist. Das ist in unsere Natur eingebaut. Aber warum sind wir dann nicht alle dauerhaft glücklich? Es scheint als hätten wir die Sehnsucht nach dem leichten Leben,

aber nicht die volle Kompetenz dazu. Was könnte uns verlässlich ins Glück, gar ins Über-Drüber-Glück, tragen? Diese Fragen stellen wir uns mit Ute Lauterbach an diesem spannenden & unterhaltsamen Informationsabend.

Leitung: Ute Lauterbach (Autorin, Philosophin, Leiterin des „Instituts für psycho-energetische Integration“)

Donnerstag, 4.11., 20 - 21:30 Uhr (7 €)

Die soziale Landwirtschaft. Zukunft gerade für kleine Bauernhöfe?

Viele Höfe stehen vor der Frage: Sollen wir aufgeben oder weitermachen & falls ja wie? Der Betriebszweig „ambulant betreute Bauernhof-WG“ kann eine solide Zukunft bedeuten. Pflegebauernhöfe haben eine sehr hohe Nachfrage. An diesem Abend stellen wir einen Pionierbetrieb vor & kommen ins Gespräch. Vielleicht wäre dies eine Chance für andere LandwirtInnen und Bauernhöfe der Region.

Leitung: Nikolaus Teixeira (Stiftung Puschi)

Donnerstag, 4.11., 19 - 21 Uhr (5 €)

Ort: Landesjugendakademie Altenkirchen

E-Learning: Die Heldenreise. Neue Wege erkunden. Wandeln und wachsen.

In diesem vierwöchigen Onlinekurs bestreiten die Teilnehmenden ihren ganz individuellen „Weg des Helden“. So können in unklaren Zeiten neue Perspektiven geschaffen werden. Mit Hilfe von Textimpulsen, Musik, Videos, praktischen Übungen & angeleiteter Selbstbetrachtung werden die vier Phasen der Heldenreise durchlaufen. Gemeinsam mit der Referentin arbeitet jede/r für sich & in der Gruppe an einer Klärung von Zielen und Ideen, wo die eigene Zukunft hinführen soll.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beraterin)

8.11. - 4.12. (120 €)

Ort: Online

Onlineseminare: Bauernhofpädagogik und Bauernhofkindergarten-Gründung

In diesen Onlineseminaren geht es um die Bauernhofpädagogik im Allgemeinen & um die Gründung eines Bauernhofkindergartens im Konkreten. Der Bauernhof bietet ein unerschöpfliches Angebot an Erfahrungs-, Lern- und Spielmöglichkeiten. Gerade Kinder im Vorschulalter können dort Landwirtschaft und Natur auf spielerische und sinnliche Art und Weise kennenlernen.

Leitung: Anne-Marie Muhs (KiTa Natura eG; Ökotrophologin, Montessori-Pädagogin)

Seminar 1: Samstag, 13.11., 9 - 11:30 (40 €); Seminar 2: Samstag, 13.11., 14 - 16 Uhr (40 €)

Kombipreis: 70 €

Ort: Online

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

■ Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen

Gemeinsam Demokratie gestalten!

Demokratietag RLP erstmalig in Altenkirchen

Am 28. Oktober findet der Demokratietag Rheinland-Pfalz statt (<https://demokratietag-rlp.de/>). Normalerweise pilgern tausende Jugendliche nach Mainz oder Ingelheim, nehmen dort an Diskussionen,

Workshops, Markt der Möglichkeiten teil und treffen Politiker*innen. Für Westerwälder Jugendliche ist das zu weit weg ist. Nun organisiert die Ev. Landjugendakademie ergänzend zur Hauptveranstaltung in Ingelheim einen lokalen „Ableger“ in Altenkirchen. Ein beeindruckendes und inspirierendes Fest rund um Demokratie!

Jugendliche im Alter von 15 - 18 Jahre sind herzlich eingeladen, an Workshops zu Nachhaltigkeit, Rechtspopulismus, Zivilcourage, Rassismus, Mitbestimmung, Medien, sexuelle Vielfalt, Europa, Menschenrechte u. v. m. teilzunehmen. Die Angebote finden von 9 - 13 Uhr in der Landjugendakademie und an anderen Orten in Altenkirchen statt und werden von Kooperationspartnern aus der Region sowie bundesweit agierende Bildungsträger ermöglicht. Um 14 Uhr präsentieren einige Jugendlichen ihre Ideen für die Zukunft dem Präsidenten des Landtags RLP, Hendrik Hering.

Interessierte wenden sich bitte an Johanna Rohde als Studienleiterin für politische Jugendbildung (rohde@lja.de).

■ „Sexuelle Übergriffe - ein Thema für Schulen?!“

Fortbildung für Lehr- und Fachkräfte an Schulen

Westerburg. Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltags im schulischen Umfeld, welches die Entwicklung von Normen, Werten und Rollenbildern beeinflusst. Für von sexualisierter Gewalt und Übergriffen betroffene Schüler*innen sind Lehr- und Fachkräfte oftmals die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen. Die eintägige Veranstaltung soll dazu beitragen, Schulen zu einem Ort werden zu lassen, an dem Betroffene Hilfe und Schutz bekommen. Lehr- und Fachkräfte können ihre eigene Haltung überprüfen und im Umgang mit dem immer noch tabuisierten Thema an



Sicherheit gewinnen. Neben Informationen über Formen und mögliche Folgen sexualisierter Gewalterfahrungen wird praxisbezogen anhand von Fallbeispielen gearbeitet. Im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) bietet das Präventionsbüro Ronja des Vereins Frauen gegen Gewalt e.V. in **Westerburg am Mittwoch, 27.10.2021, von 9 - 15 Uhr** die Fortbildung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen an. „Schulen sind zentrale Partner, wenn es um Schutz, Hilfe und Aufklärung bei sexueller Gewalt geht. Sie dürfen nicht zu Tatorten werden, sondern sollen Schutzorte sein, an denen betroffene Kinder und Jugendliche Zugang zu Hilfe finden. Sexueller Missbrauch findet vor allem in der Familie und im sozialen Nahfeld statt. Viele Mädchen und Jungen erleiden aber auch sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige. Finanziert wird das Angebot vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und ist vom Pädagogischen Landesinstitut anerkannt.

Es gelten folgende Corona-Regeln: 1. geimpft, 2. genesen, 3. getestet (bitte jeweils Nachweis mitbringen!), 4. Mundschutz tragen und Abstand halten

Anmeldung und Veranstaltungsort: Präventionsbüro Ronja, Neustraße 43, 56457 Westerburg, Tel. Nr. 02663/911 823, E-Mail: ronja@notruf-westerburg.de

Sonstige Mitteilungen

■ Gemeinsam leichter durchs Leben

Digitaler Fachtag der PflegeSelbsthilfe Rheinland-Pfalz 10. November 2021 von 10 - 16 Uhr

„Humor Hilft Heilen“ - unter dem gleichnamigen Motto seiner Stiftung sendet Eckart von Hirschhausen am 10. November 2021 ein persönliches Grußwort an die Teilnehmenden des 1. Fachtages der Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe in Rheinland-Pfalz.

Lachen Sie gerne allein? Wohl eher nicht. Lachen ist ansteckend und entfaltet vor allem in der Gemeinschaft mit unseren Mitmenschen seine Wirkung. Ein Effekt, der in Pflege-Selbsthilfegruppen neben vielen anderen Aspekten der menschlichen Gemeinschaft zum Tragen kommt. Beim regelmäßigem Austausch auf Augenhöhe wirken zwischenmenschliche Effekte, die helfen Belastungen leichter zu bewältigen.

Das Programm des Fachtags informiert und inspiriert zu neuen Perspektiven in der häuslichen Pflege.

Zum wichtigen Thema der PflegeSelbsthilfe halten Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Michael Hamm, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland Grußworte.

Im Vortrag „Pflege deinen Humor. Es ist schwer, das Leben leicht zu nehmen“ rückt Clown und Moderator Felix Gaudo ein zentrales Thema der PflegeSelbsthilfe in den Mittelpunkt: Humor ist das natürlichste Mittel gegen Stress. Humorvolle Menschen sind leistungsfähiger, flexibler, kontaktfreudiger und gesünder - das ist wissenschaftlich erwiesen. Und die gute Nachricht von Felix Gaudo ist: Humor ist für alle trainierbar. Im Workshop mit Felix Gaudo kann die Theorie gleich erprobt werden. Anja Schödwel, Referentin für Selbsthilfe-Pflege setzt Impulse dazu, wie gemeinschaftliche Selbsthilfe die seelische Gesundheit pflegender Angehöriger unterstützt.

Sechs praktische Workshops stehen den Teilnehmenden zur Auswahl, um sich praxisnah und intensiver mit folgenden Themen auseinanderzusetzen: Humor hilft pflegen - es ist schwer, das Leben leicht zu nehmen mit Felix Gaudo, Achtsamer Umgang mit eigenen Grenzen und Bedürfnissen mit Laurette Bergamelli, Pflege von Angehörigen - gefangen in Emotionen mit Heike Kautz, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit Ronja Christofczik, Kraft schöpfen durch Kunst mit Heike Hamsch, Progressive Muskelentspannung nach Jakobsen mit Susanne M. Lorenz. Am Fachtag können zwei Workshops belegt werden.

Es moderieren Andreas Schleimer, Leiter der PflegeSelbsthilfe Kontaktstelle Trier und Elfi-Gül Hollweck, Leiterin der Kontaktstellen PflegeSelbsthilfe c/o WeKISS Westerburg und KISS Mainz.

PflegeSelbsthilfe zur Entlastung: Weggemeinschaften statt Isolation

Die Kontaktbüros PflegeSelbsthilfe werden zur Entlastung pflegender Angehöriger und Betroffener vom Land Rheinland-Pfalz sowie den gesetzlichen und privaten Krankenkassen gefördert. Pflegenden An- und Zugehörige sind in der häuslichen Pflege häufig auf sich allein gestellt. Um Austausch und Begegnung auf Augenhöhe zu unterstützen, initiieren und begleiten die Kontaktbüros PflegeSelbsthilfegruppen.

Eine Anmeldung über unsere Homepage ist erforderlich: www.pflegeselbsthilfe-rlp.de

Kontakt: PflegeSelbsthilfe c/o WeKISS Westerburg, Tel. 02663 / 91 66 85, E-Mail: pflegeselbsthilfe@wekiss.de

■ 500 Euro für Schulbauprojekt in Ruanda Inventarverkauf in Eichen:

Altenkirchen/Eichen. 500 Euro für den guten Zweck erbrachte der Inventarverkauf im ehemaligen Hotel-Restaurant „Eichener Hof“, den Besitzer Bernhard Seelbach organisiert hatte. Geschirr, Vasen, Gläser, Zinn, Kristalllampen, Schränke, Tische und Stühle wechselten die Besitzer. Einen symbolischen Scheck über 500 Euro übergab Seelbach an Landrat Dr. Peter Enders, der seit dem letzten Jahr Spenden zugunsten eines Schulbauprojektes in Ruanda in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Fly & Help“ von Reiner Meutsch sammelt. Bis 2023 sollen 50.000 Euro für das Projekt im Partnerland von Rheinland-Pfalz zusammenkommen.



Bernhard Seelbach (rechts) übergab einen Spendenscheck über 500 Euro an Landrat Dr. Peter Enders. Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen

Beachtliche Unterstützung kam dazu von den Ärzten und Apothekern, die im Wissener Impfzentrum gearbeitet haben, viele von ihnen haben großzügig aus ihren Honorar-Einnahmen gespendet. Über 1.000 Euro kamen zudem bei einem Benefizkonzert mit dem Duo Troubadour in Altenkirchen im Sommer zusammen, weitere 1.000 Euro kamen aus dem Nachlass der früheren Mitarbeiterzeitschrift „Kreisel“ der Kreisverwaltung. „Für das Pfingstwochenende 2022 planen wir derzeit eine dreitägige Spendenwanderung im Westerwald, es geht von Marienstatt bis zum Kloster Ehrenstein bei Neustadt an der Wied“, kündigt der Landrat an.

Bei der Westerwald Bank wurde ein Spendenkonto durch die Stiftung „Fly & Help“ eingerichtet, auf das man gezielt für das Schulbauprojekt spenden kann: IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50, Verwendungszweck: Landkreis Altenkirchen.

■ Vorträge in der DRK Kamillus-Klinik Asbach

Am Samstag 30. Oktober 2021, 14 bis 17 Uhr

Themenschwerpunkte:

1. „Für mehr Lebensqualität: Symptomatische Therapiemaßnahmen bei Multipler Sklerose“
2. Krankenhausaufenthalt - und danach? Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Krankenhausaufenthalt

Eine gemeinsame Veranstaltung vom Landesverband DMSG Rheinland-Pfalz e. V. und der DRK Kamillus-Klinik, Hospitalstr. 6, 53567 Asbach

Anmeldung unter Tel. 06131 604704 oder unter dmsg-rlp.de

■ Ausbildungsstart im Finanzamt

Altenkirchen-Hachenburg

Zweijährige Ausbildung beginnt für 5 Nachwuchskräfte

Fünf Auszubildende starteten am 1. Oktober 2021 mit einer zweijährigen Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt im Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg.

Insgesamt wurden 107 Nachwuchskräfte an den 22 Finanzämtern in Rheinland-Pfalz eingestellt. Sie erhalten acht Monate theoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule in Edenkoben/Pfalz und 16 Monate praktische Ausbildung im Finanzamt.

Die Ausbildung ist breit gefächert und bietet abwechslungsreiche Tätigkeiten, die von der Bearbeitung von Steuererklärungen im Innendienst bis zum Einsatz im Außendienst, z. B. die Prüfung von Unternehmen im Bereich der Lohnsteuerausßen- oder der Umsatzsteuersonderprüfung, reichen. Die Auszubildenden werden ab dem ersten Tag ihrer Ausbildung in ein Beamtenverhältnis übernommen und erhalten monatliche Bezüge.

Die Aufgabe als Finanzbeamtin bzw. Finanzbeamter in der Steuerverwaltung ist verantwortungsvoll und vielseitig. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Voraussetzung für die zweijährige Ausbildung ist mindestens der Sekundarabschluss I.

Ausführliche Informationen rund um die Ausbildung und die Bewerbung sowie persönliche Erfahrungen von Auszubildenden gibt es auf Instagram unter: [karriere.finanzamt](https://www.instagram.com/karriere.finanzamt) oder im Internet unter: www.jobs.fin-rlp.de

■ Hennefer Kunststage 2021

Friedhelm Zöllner aus Oberirschen dabei

18 Künstler*innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Kreis Altenkirchen, dem Westerwald Kreis, dem Oberbergischen Kreis und aus Köln zeigen von 23. bis zum 31. Oktober 2021 Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Häkel- und Holzskulpturen und Bronze- und Steinplastiken in der Meysfabrik in Hennef.

Eröffnung ist am 23. Oktober um 17 Uhr. Die Begrüßung erfolgt durch die Vorsitzende der „Initiative Kunst Hennef“, Karin Kunczik-Rüdiger aus Fiersbach. Der Hennefer Bürgermeister Mario Dahm spricht ein Grußwort, musikalisch umrahmt von Benjamin Schmidt am Flügel. Zur Finissage am 31. Oktober lesen Manuela Lowak (Linz) und Friedhelm Zöllner (Oberirschen 11.30 Uhr aus ihrem Buch „**Skripte und Skulpturen – 100 Texte zu Skulpturen von Friedhelm Zöllner**“, musikalisch begleitet von Jan-Philipp Tödtte (www.talkin-music.de).

Der Eintritt ist frei, Zugang nur nach den aktuellen Corona-Schutzrichtlinien (3 G).

Öffnungszeiten und Info unter: www.initiative-kunst.de

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestet(negativ) Personen. Nähere Informationen auf www.mgh-ak.de

Donnerstag, 21.10.: 9 – 12.30 Uhr Offener Treff; 9.30 – 13 Uhr Markttagfrühstück mit belegten Brötchen; 10 – 12.30 Uhr Büchermarkt; 10 – 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 – 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag;

15 – 16 Uhr AK-City Biene das Imkerprojekt am KOMPA Jugendzentrum; 15.30 – 17 Uhr Herzessprechstunde; 15 – 17 Uhr Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 17.30 – 19 Uhr „Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe;

19 – 21 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 22.10.: 9 – 12.30 Uhr Offener Treff; 10 – 12 Uhr EUTB; 15 – 17 Uhr Brückenschlag inklusiver Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 – 18 Uhr Eltern – Kind – Spielgruppe Kirchenmäuse;

18 – 30.30 Uhr keine Werkstadt ohne Werkzeug

Montag, 25.10.: 9 – 12.30 Uhr Offener Treff; 14 – 17 Uhr Café-Treff am Montag; 17 – 18.30 Uhr Tischtennis für alle, in der Pestalozzi Schule

Dienstag, 26.10.: 9 – 12.30 Uhr Offene Treff; 9 – 12 Uhr Digital-sprechstunde; 9.30 – 11.30 Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 10 – 12 Uhr Müllfrei gemeinsam Müll sammeln; 13 – 16 Uhr Offener Treff; 19 – 20 Uhr Entspannung Über die Plattform Zoom - Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung zugesendet.

Mittwoch, 27.10.: 9 – 12.30 Uhr Offener Treff; 10 – 12 Uhr Sprechstunde

Seniorenhilfe; 13 - 16 Uhr Offener Treff; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15.30 - 16.30 Uhr Digitales Erzählcafé. Über die Plattform Zoom

Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung zugesendet.

Webseite: www.mgh-ak.de, Telefon 02681-950438

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550



Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen wieder geöffnet!

(im Untergeschoss der Kirche)

Tel. 02681/70972 Internet: www.buecherei-ak.de;

Email: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln können Besucherinnen und Besucher jetzt wieder in den Räumen und an den Regalen Lesestoff und mehr aussuchen - und dies sogar zu erweiterten **Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr
Dienstag: 14 - 18 Uhr
Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Die Recherche über den Online-Katalog von zu Hause aus ist selbstverständlich weiter möglich unter:

www.bibkat.de/Altenkirchen

Das gesamte Team freut sich sehr, Stammkundinnen und -kunden wiederzusehen und neue Leserinnen und Leser in den Räumen unter der Kirche kennenzulernen!

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Bistums gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- max. 3 Kunden im Raum anwesend
- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht (FFP2 oder OP), Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)
- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar.

Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen beste Gesundheit.

Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr,
Donnerstag 17 - 18 Uhr,
Sonntag 12 - 13 Uhr



Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential für die Erzeugung von Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz

<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema beantworten wir Ihnen gerne:

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Klimaschutz & Energie
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach
Tel. **02683 / 912-142**
E-Mail: siegfried.ewens@vg-asbach.de

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin ist wieder geöffnet nach der 24. CoBeLVO gilt folgende Regelung. In Innenräumen gilt die Maskenpflicht; am Platz darf die Maske abgenommen werden.

■ Den Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“



... finden Sie jetzt in der Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen) in neuen und deutlich größeren Räumlichkeiten.

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel.

Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.



Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

- **Lernen Sie nette Leute kennen!**
 - **Bringen Sie Ihre Ideen ein!**
 - **Engagieren Sie sich für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen!**
- ... bei der Caritas!

Für unseren Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ suchen wir

- **Hilfe bei der Annahme und dem Sortieren der gespendeten Kleidung (auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten)**
- **Entlastung an der Kasse**

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich **ab dem 18.10.** bei Christa Abts im Caritasverband melden; entweder telefonisch (02681-2056) oder per Mail (info@caritas-altenkirchen.de).

Wir freuen uns auf Sie!

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen
Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro, für Kuchen 1 €.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen.

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen und lange Wartezeiten zu vermeiden, halten Sie bitte unbedingt die Gruppenreihenfolge ein!

Anträge können dienstags während der Öffnungszeit im kath. Pfarrheim gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

Wirtschaftsförderung

■ Papier aus Jeansresten

Bürgermeister zu Gast bei der Firma JagoTech

Ist es möglich, dass Fabriken die Welt sauberer, statt schmutziger machen? Laut der Firma JagoTech Paper in Almersbach ist diese Frage mit einem klaren „Ja“ zu beantworten.

Der Hersteller von Kalandervalzen, Pressspolstern sowie hitze- und lärmfesten Papieren versteht die Fabrik als ein eigenes Ökosystem, in dem jedes Endprodukt der Anfang von etwas Neuem sein kann. Mittels eines eigens entwickelten Verfahrens gelingt es dem Unternehmen, aus jedem Material, das Zellfasern enthält, Papier herzustellen. Indem Materialien wie Jeansreste, Lederreste oder Schleifstaub für die Papierherstellung genutzt werden, kann ein massenhafter Verbrauch von Holz vermieden und somit die Umwelt geschont werden. Zudem bleiben die Materialien durch die Nutzung von bereits vorhandenen Ressourcen am Ende ihres Verwendungszyklus länger im Wirtschaftskreislauf, im Idealfall sogar dauerhaft.



von links: Geschäftsführer Michael Schneider, Bürgermeister Fred Jüngerich und Dirk Fischer, Wirtschaftsförderung
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Auf Einladung des Geschäftsführers Michael Schneider besichtigten Bürgermeister Fred Jüngerich und Dirk Fischer, Wirtschaftsförderer der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, den Betrieb. 1838 gründete Ferdinand Wilhelm Jagenberg das Unternehmen, das nach mehrfachem Wechsel 2021 von Hidden Peak Capital übernommen wurde. Aktuell verfügt das Werk in Almersbach über 55 Mitarbeitende und zwei Papiermaschinen.

„Es ist sehr erfreulich, dass sich an diesem Standort ein Nachfolger gefunden hat, der nicht nur die alte Tradition der früheren Firma „Jagenberg“ fortführt, sondern auch für die regionale Wirtschaft in der Ortsgemeinde Almersbach und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld große Bedeutung hat“, so Bürgermeister Jüngerich.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach



150 JAHRE
KIRCHE OBERWAMBACH

Sonntag, 24.10.21 Almersbach
9.30 Uhr, Pfarrerin Kulpe

Freitag, 29.10.21, 16.30 Uhr
Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Pfarrsaal in Almersbach, Kirchweg 5; 17.30 Uhr Spatenchor, 18 Uhr Chor für alle Generationen jeweils in der Ev. Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jugendtreff im Ev. Gemeindehaus Oberwambach

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Ev. Kirche Oberwambach am Sonntag, 31. Oktober 2021 (Reformationstag), um 14 Uhr in der Kirche Oberwambach

Die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach lädt sehr herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst sowie zum anschließenden Empfang im Ev. Gemeindehaus ein.

Die Predigt in dem Festgottesdienst hält der neue Präses der

Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Thorsten Latzel.

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 22. Oktober 2021, im Gemeindebüro (Tel. 2864, E-Mail gemeindeamt@kirche-almersbach.de) an und teilen Sie bitte uns mit, ob Sie vollständig gegen das Coronavirus geimpft oder von einer Infektion mit dem Virus genesen sind. So

würden Sie uns die Sitzplatzzuordnung erleichtern. Ebenso können Sie vor Beginn des Gottesdienstes einen negativen Testbescheid vorlegen.

Aber auch ohne Vorlage dieser Bescheinigungen kann der Gottesdienst natürlich besucht werden.

Die anschließende Nachfeier im Gemeindehaus wird coronakonform gestaltet. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de.
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüller, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen in der Woche

Sonntag, 24.10.2021: 11 Uhr, Gottesdienst mit Gospelmusik, Pfarrerin Weber-Gerhards

Montag, 25.10.2021: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 19.30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal, (Chorleitung: Michael Ullrich, Interessierte sind herzlich willkommen)

Donnerstag, 28.10.2021: 19.30 CVJM-Posaunenchor im Martin-Luther-Saal

Freitag, 29.10.2021: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Kirchenmäuse) im Martin-Luther-Saal, 17 Uhr Konzert „Die Orgelmäuse“, 19 Uhr Lesung im Theodor-Maas-Haus (Jasmin Schreiber)

Zu den Gottesdiensten bringen Sie bitte die nötigen Nachweise mit (geimpft, genesen). Die nicht Immunisierten bitten wir, sich im Vorfeld bis Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro anzumelden. Wir verfahren somit nach der 2G+-Regel und können ohne Maske am Platz sitzen und bei Warnstufe 1 bis zu 25 nicht Immunisierte hineinlassen.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.evkgmak.de. Jetzt auch bei Youtube und Facebook Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller), Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail unter: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner,

Tel. 02683/949340; Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls,

Tel. 0151/12878198; Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro:

Telefon: 02683/949340; Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsenpunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160/1450533)

Familienberatung des **Diakonischen Werks** (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Wir feiern am Sonntag um 10.15 Uhr unseren Gottesdienst im Gemeindehaus in Asbach.

Wir halten uns an die 2G+-Regel. Bringen Sie bitte ein Impfdokument bzw. einen Genesenennachweis mit, alternativ einen tagesgültigen Test.

Sonntag, 24.10.: 10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26.10.: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de

Kleidersammlung Bethel

Die **Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib** sammelt vom **8. bis 13.11.2021** Kleidungsstücke für die Brokensammlung Bethel. Mit den Altkleider-Spenden wird vielen Menschen mit

Beeinträchtigungen eine sinnvolle Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsleben gesichert. Außerdem wird die Arbeit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel unterstützt.

Zwischen 10 und 17 Uhr werden in den Räumen des Gemeindehauses an der **Hauptstraße 52 b** modische, **gut erhaltene Kleidungsstücke** sowie **paarweise zusammengebundene Schuhe** angenommen.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 16 bis 18 Uhr

mittwochs von 10 bis 12 Uhr

donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 24.10.2021: 10 Uhr Gottesdienst

Anmeldungen für den Gottesdienst wie gewohnt im Gemeindebüro unter Tel. 02685 - 242

Kein Kindergottesdienst, da noch Ferien sind.

Es findet wieder statt:

Bücherei: So. 11 - 12 Uhr und Mi. 15 - 17 Uhr

Unterricht: Di. Katchu. 15 - 16 Uhr, Konfi. 16.30 - 17.30 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di. 18.30 Uhr

Kleiderstube: Di. 10 - 11.30 Uhr und Fr. 14 - 16.30 Uhr

Kids-Kleiderladen: Mi. 10 - 12 Uhr

Teenkreis von 12 - 14 Jahre: Mi. 18.30 - 20 Uhr

Es sind die allgemeinen Corona-Hygienemaßnahmen zu beachten!

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel.-Nr. 0176-56897258.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Am Sonntag, 24.10.2021, findet um 10 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum in Hilgenroth statt (mit Pfr. Triebel-Kulpe)

um Anmeldung wird gebeten

Am Montag, 25.10.2021, trifft sich die Krabbelgruppe um 15 Uhr im Gemeindezentrum in Eichelhardt, ab 19.30 Uhr probt der Posaunenchor ebenfalls im Gemeindezentrum Eichelhardt

Am Mittwoch, 27.10.2021, trifft sich um 17 Uhr der Spatenchor, um 17.30 Uhr der Projektchor und um 18 Uhr ist Jugendtreff

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. 02681-1720; e-mail: www.hilgenroth@ekir.de

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 erreichbar.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

So. 24.10.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld mit Prädikantin Gabi Rieger

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de)

Sollten Sie geimpft sein, bringen Sie bitte ihren Impfpass mit. Voraussetzungen sind keine Maske Pflicht sein. (Stand 14.10.2021)

Mo. 25.10.: 14.30 Uhr Seniorenkreis in der Arche Horhausen

Di. 26.10.: 10 Uhr Spielgruppe „Krümelchen“ (0 - 3 Jahre) in der Arche Horhausen; 19 Uhr Presbyterium Sitzung im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Do. 28.10. 9.30 Uhr Zwergenstube (0 - 3 Jahre) im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Konfirmanten-Freizeit: Klostermühle von Donnerstag, 28.10.21, bis Sonntag, 31.10.2021

YouTube Kanal: (www.youtube.com/user/andreasbecky).

Wir suchen für die Orte Willroth und Krunkel Gemeindebrief-austräger.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de).

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Sonntag, 24.10.2021: 10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mehren.

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, bitte wir um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmendenzahl eingelassen werden.

Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)

Dienstag, 26.10.2021: 18 Uhr Offene Gitarrengruppe für Einsteiger (bis 18.30 Uhr) im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 18.30 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647;



Reformation:

Sonntag, 31.10.2021: 10.30 Uhr Reformationsgottesdienst in der Ev. Kirche Schöneberg

Erntedankfest:

Die heilende Kraft der Dankbarkeit



Aus unserer Dankbarkeit erwächst die fröhliche Geberschaft, aus unserer Gabe erwächst ihr Erkennen von Gottes Herrlichkeit. Die Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes ist das Heilwerden der Welt.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev.

Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeindeführerin Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehrenschoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ **Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod**

SONNTAG, 24.10.2021: 10.30 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrer Dönges.

Es gilt die 2G+-Regelung: Es können bis zum 25 Ungeimpfte am Gottesdienst teilnehmen, sofern sie einen negativen Corona-Test vorweisen. Für Minderjährige gilt diese Testpflicht nicht.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucher*innen eingetragen werden.

Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Ohne die Eintragung in die Liste ist kein Gottesdienstbesuch möglich. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung muss erfolgen; Desinfektionsmittel werden gestellt.

■ **Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**



Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de; Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 10

bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 22.10.21: 8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24.10.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 27.10.21: 18 Uhr Hl. Messe; 18 Uhr Gottesdienst im DRK Krankenhaus

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 23.10.21: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 24.10.21: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 22.10.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 23.10.21: 8.30 Uhr Rosenkranzgebet; 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag 24.10.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 25.10.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 26.10.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@gmw.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!

Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 23.10., Peterslahr 18 Uhr Sonntagvorabendmesse,

Ferndorf 18 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsspaltung

Sonntag, 24.10., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr

Hochamt, Neustadt 12.30 Uhr Tauffeier

Dienstag, 26.10., Etscheid 18 Uhr Hl. Messe, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 27.10., Peterslahr 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 28.10., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Horhausen 17 Uhr Rosenkranzandacht, Ferndorf 17.30 Uhr Rosenkranzandacht,

Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 29.10., Peterslahr 17 Uhr Rosenkranzandacht

■ **Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald**

Am Eingang der Kirche werden alle Personen um freiwillige Auskunft gebeten, ob sie geimpft/genesen sind. Der Nachweis der Immunisierung kann in Papierform oder als elektron. Impfbefreiung mittels der entsprechenden App auf dem Smartphone erbracht werden.

Der Ordnerdienst prüft nur visuell die Gültigkeit und Plausibilität des Nachweises. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der visuellen Sichtung des Nachweises ein vertraulicher Rahmen gewahrt. Die entsprechenden Nachweise werden nicht gescannt oder fotografiert.

Personen, die keine Auskunft geben möchten oder können, werden als nichtimmunisiert mitgezählt. Die nichtimmunisierten Personen müssen **keinen** Test zum Einlass mitbringen. Die Kirchen haben hier ein Sonderrecht und sind von dem Nachweis per Test befreit.

Zurzeit sind 25 nichtimmunisierte Personen in der Kirche erlaubt.

Zudem bleiben wir auch weiterhin bei den Sitzabständen in der Kirche, damit auch alle singen dürfen. Wir danken ihnen für ihr Verständnis und Mithilfe.

PGR-Wahl im Seelsorgebereich

Am **6. und 7. November** werden der Pfarrgemeinderat des Seelsorgebereiches „Rheinischer Westerwald“ neu gewählt.

Die Wahlzeit für Oberlahr ist wie folgt: 7.11. von 10 bis 12 Uhr in der kath. Kirche

Ab dem 18.10. kann man alternativ im Pastoralbüro in Asbach per Briefwahl wählen bzw. Briefwahlunterlagen anfordern. Die Öffnungszeiten des Büros sind: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

PGR-Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Wohnsitz in unserem Seelsorgebereich haben.

Zur Ausübung des Wahlrechts ist erforderlich, dass der Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.

Info: Die Neuwahl des Kirchenvorstands für Oberlahr wird auf 2022 verschoben.

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Internet: www.kkgvrv.de

Samstag, 23. 10.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 27. 10.: 18 Uhr Hl. Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 21. 10.: 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24. 10.: 9 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 28. 10.: 9 Uhr Hl. Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 24. 10.: 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26. 10.: 17.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 27. 10.: 9 Uhr Hl. Messe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 23.10.21 17.00 - 18.45 Uhr

Vortrag in **deutscher Sprache:** „Bin ich selbstlos oder opferbereit?“

Sonntag, 24.10.21 14.30 - 16.15 Uhr

Vortrag in **russischer Sprache.**

Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas:

„**Freu dich über das, was du tun kannst!**“ - Biblischer Leittext:

(Pred.6:9) „Besser ist es, zu genießen, was die Augen sehen, als seinen Wünschen hinterherzulaufen“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 27.10.21 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 28.10.21 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch Josua, Kap. 15 - 17 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Schütze dein kostbares Erbe**“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK):

geöffnet: donnerstags 9 - 13 Uhr & freitags 12 - 18 Uhr (mit Sitzmöglichkeiten oberhalb des Marktplatzes, im Innenbereich gilt die 3G-Regel). Anmeldung erwünscht.

Mehr Infos auf www.friends-of-jesus.de

SPECIAL:

Limonaden Date, Samstag 06.11.2021 | 16 - 17.30 Uhr

Erfrischend prickelnder Kindergottesdienst mit viel Musik, Action und lustigen Geschichten! Für Kids von 4 - 11 Jahren!

Nähere Infos: www.friends-of-jesus.de



Präsenz- und Online-Gottesdienst mit Mike & Kay Chance:

Unser nächster Gottesdienst findet am **Sonntag, 14.11.2021**, um **10.30 Uhr** statt. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid! Anmeldung für einen Besuch vor Ort oder den Link zum Livestream findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de.

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zum Gottesdienst!

Anmeldung bitte bis sonntags um 9.30 Uhr unter efgwoelmersen.church-events.de, oder vor Ort über „Luca App“.

Als Unterstützungsbaustein in der Pandemiebekämpfung bitten wir darum, dass Besucher sich testen lassen. Das gilt nicht für geimpfte

oder genesene Personen. Außerdem bieten wir jeden Sonntag ab 10 Uhr einen LIVE-STREAM des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681-70942.

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe:

Ines Schütze, Tel. 02682-965061

Lisa Meier, Tel. 0160 - 97742343

oder E-Mail an verwaltung@efg-woelmersen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblener Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitreuz alex.breitreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt. Es gelten die allgemeinen **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 23.10.2021: 18 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Sonntag, 24.10.2021: 10 Uhr Übertragungs-Ämter-Gottesdienst mit Partnerinnen durch den Stammapostel

Mittwoch, 27.10.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung.

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. **Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ Fest der hiesigen Schützenvereine in Oberwambach

Am Sonntag, 31.10.2021, findet ab 12 Uhr bei #mulidaheim ein Schützenfest im beheizten Festzelt in Oberwambach statt. Hierzu sind alle Schützenvereine aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den umliegenden Ortschaften sehr herzlich eingeladen.

Im Einzelnen sind das die Schützenvereine aus: Marenbach, Maulsbach, Altenkirchen, Orfgen, Michelbach, Leuzbach, Raubach und Döttesfeld. Natürlich sind auch alle Freunde, Bekannte und Verwandte, sowie alle Oberwambacherinnen und Oberwambacher herzlich eingeladen. Der Musikverein Burg-Kapelle Hartenfels e.V. freut sich, uns musikalisch bestens unterhalten zu können. „Endlich nochmal zusammen feiern können!“, so lautet das Motto in Oberwambach. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Im beheizten Festzelt gilt grundsätzlich die 2G-Regelung. An diesem Schützenfest-Sonntag möchten wir aber nicht auf unsere Kinder und Jugendlichen verzichten. Aus diesem Grund werden wir für die Jugendlichen **unter 18 Jahren** die 2G-Plus-Regelung gelten lassen. Der Zutritt ist also für die Jugendlichen dann mit einem aktuellen Schnelltest möglich. Kinder unter 14 Jahren unterliegen hier keiner Testpflicht, sie werden ja regelmäßig in der Schule getestet.

Auf Euren Besuch freuen sich die freundlichen Bierlieferanten und alle Schützinnen, Schützen und Schützenjugendlichen!

Die Altenkirchener Schützen (Uniform mit Hut) treffen sich um 11.30 Uhr im Zelt. Anschließend wird sich zum Einmarsch ins Schützenzelt aufgestellt. Bitte denkt an Euren Impfnachweis!

■ Aktionskreis Altenkirchen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am **Dienstag, 9. November 2021, 19 Uhr**, in der Wiedhalle, am Sportplatz 1, 57638 Neitersen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen durch den kommissarischen 1. Vorsitzenden, Gedenken der verstorbenen Mitglieder;
2. Bericht des Schriftführers;
3. Bericht der kommissarischen Schatzmeisterin;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Entlastung des Vorstands;
6. Antrag auf Satzungsänderung;
7. Neuwahl des Vorstands;
8. Ausblick/Terminübersicht 2022;
9. Verschiedenes

Für den Aufenthalt in der Wiedhalle ist zwingend ein Nachweis bzgl. der 3G-Regel erforderlich (geimpft, genesen oder tagesaktueller Corona-Test von einer offiziellen Teststelle).

Bitte denken Sie daran diesen Nachweis mitzuführen.

■ ASG 1883 e. V.



Abteilung Budo sport Liebe Leserinnen und Leser,

die Abteilung Budo sport möchte Euch gerne zu einem Schnuppertraining einladen! Unser Verein steht für Sport

mit Leidenschaft. Trainiert wird traditionell. Wir bieten Euch vier Trainingseinheiten an, um einen ersten Einblick in den Kampfsport zu erhalten. Die Abteilung Budo sport gliedert sich in die Kampfsportarten Taekwondo (koreanischer Kampfsport) und Modern Arnis (philippinischer Stockkampf).

Für das Training benötigt ihr bequeme Sportkleidung und für Modern Arnis Hallenschuhe, Taekwondo wird barfuß trainiert. Wir treffen uns in der Sporthalle gegenüber der Realschule plus (August-Sander-Schule) in Altenkirchen. Auf Euer Kommen freuen wir uns sehr.



Unsere Trainingszeiten:

Taekwondo - Kindertraining: jeden Mittwoch und Freitag von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Taekwondo - Jugend- und Erwachsenentraining: jeden Mittwoch und Freitag von 18.30 Uhr bis 20 Uhr.

Modern Arnis Training: ab 16 Jahre, jeden Montag und Freitag von 20 Uhr bis 21.30 Uhr.

Aus der Jahreshauptversammlung - ASG-Nachwuchs im Kulturzelt anlässlich der Jahreshauptversammlung

Wie bereits berichtet, hatte der Vorstand der Altenkirchener Sportgemeinschaft ins Kulturzelt auf der Glockenspitze eingeladen. Karlheinz Bachmann dankte in seinem Schlusswort noch einmal für eine konstruktive und sicher in diesem Rahmen außerordentliche Veranstaltung. Sein Dank galt auch dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Fred Jüngerich, der es trotz diverser Termine noch geschafft hatte, zu dieser Versammlung zu kommen. Leider konnten andere Personen nicht dabei sein, denn im Rathaus gab es gleichzeitig noch eine Sitzung einiger Ausschüsse.

Man kann eine solche Mitgliederversammlung nicht beenden, ohne einige Zukunftsfragen zu stellen. Natürlich ist die ASG-Altenkirchen ein Traditionsverein, aber wir müssen uns auf „Neues“ einlassen.

Sind es vielleicht ganz **neue Trendsportarten**? Gibt es evtl. einmal eine **Jugendvertretung**? (Bei ca. 450 Kindern und Jugendli-

chen) Sind die einzelnen Abteilungen, so wie sie jetzt aufgestellt sind, noch **zukunfts**fähig? Wird es irgendwann einmal eine zentrale **Anlauf- bzw. Bürostelle** geben? Was ist uns der **Sport wert**? (ideell und finanziell) Wer **hilft denn zukünftig bei der Vorstandsarbeit**?



Wir brauchen junge, engagierte Personen, die einfach mal fragen... was kann **ich** denn tun? Das „Kuchenstück“ ist oftmals garnicht so groß, wie manche glauben, aber einen kleinen Teil zu übernehmen, hilft sehr.

Also... keine Angst vor Vorstandsarbeit. Wir helfen und unterstützen gerne. In diesem Sinne... bleiben Sie uns gewogen und helfen Sie mit, diesen Verein gut in die Zukunft zu führen!

Kinderturngruppe der 4- bis 6-Jährigen wird ab 26. Oktober wieder trainieren

Gemeinsam wollen wir es wieder versuchen, ganzheitlich mit Kopf, Hand, Herz und Fuß eine Stunde mit Spiel, Spaß und viel Mut zur Kreativität aktiv zu werden.

Nach langer Pause endlich wieder Bewegung! Das Training wird **ab dem 26.10.2021** dienstags von **15.25 Uhr - 16.25 Uhr** in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule in Altenkirchen stattfinden. Liebe Eltern, im Interesse aller Beteiligten möchte ich, die Fach-

Übungsleiterin Sylvia Enders, Sie daher bitten:
- Ihrem Kind schon zu Hause die Trainingskleidung anziehen,
- Ihr Kind an der Türe im Eingangsbereich mir zu übergeben, so dass ich ihm nur noch beim An- und Ausziehen seiner Schuhe bzw. Trainingsschuhe behilflich bin.

- Für die Trinkpause eignet sich am besten eine kleine Flasche Wasser.
- Schreiben Sie zu Hause die Kontaktdaten für ihr Kind auf mit Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich für Notfälle, um die Eltern anzurufen.

Bitte tragen Sie bei der Übergabe eine medizinische Nasen-Mundschutzmaske! Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich per Mail an enders.sy@t-online.de, oder unter der Rufnummer **02686-9883870** bin ich abends ab 18 Uhr zu erreichen. Ich freue mich auf jeden Fall auf viele Kinder und bin schon sehr gespannt, was ich alles mit Euch erleben darf.

■ Lebenshilfe Altenkirchen

Konzert im Pflagedorf



Am Freitag, 10.09.2021, gaben sich drei Musiker - Robert Haas, Walter Klein und Hilmar Kowalski - die Ehre und spielten für die Bewohner des Pflagedorfes der Lebenshilfe Altenkirchen ein Konzert. Sie hatten ein großes Repertoire von Schlager, Seemanns- und Volksliedern im Gepäck, und die Bewohner waren sehr begeistert.



Mit Hilfe der ehrenamtlichen Helfer, die beim Transfer und Verteilen der Getränke halfen, wurde diese Veranstaltung zu einem gelungenen Nachmittag.

Die Bewohner bedankten sich mit viel Applaus bei den Musikern. Auch dieses Angebot wurde von den Bewohnern des Pflagedorfes und der Wohnstätte dankend angenommen.

■ Altenkirchener Bogenschützen 1990 e.V. Aus der Jahreshauptversammlung 2020



Coronabedingt fand die Jahreshauptversammlung, im Gegensatz zu den sonst frühen Terminen im ersten Quartal, in diesem Jahr erst jetzt statt - ein Umstand, der sich auch auf die Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder auswirkte. Obwohl der Vorstand sehr umsichtig und vorausschauend agierte und für einen beinahe durchgängigen Sportbetrieb in Abstimmung mit den zuständigen

Behörden sorgte, war die Resonanz der Aktiven sehr verhalten. Dies war sicherlich auf die Kontaktbeschränkungen zurückzuführen, aber im größeren Maß wohl darauf, dass das komplette Meisterschaftsprogramm schlicht nicht stattfand.

Einige wenige Ausnahmen, wie etwa die Landesmeisterschaft Feld des Rheinischen Schützenbunds, sowie die Deutschen Meisterschaften des DSB und des Breitensportverbands DFBV, erlaubten dennoch einigen Mitgliedern erfolgreiche Teilnahmen und auch dem Kampfrichteramt des Vereins Einsätze auf Landes- und Bundesebene. Positiv wurde angemerkt, dass der Verein wohl einer der ganz wenigen in der Region ist, der keinen dramatischen Mitgliederrückgang zu verzeichnen hat. Die Einschränkungen haben sich jedoch nicht nur auf den Sportbetrieb ausgewirkt, viele Maßnahmen, die eigentlich schon für 2020 geplant waren, sind bis auf Weiteres verschoben worden - ob nun im Ausbildungsbereich oder in der Pflege/Instandhaltung der Bogensportanlage in Mammelzen und des Parcours in Kroppach. Es konnten aber vor dem Lock-Down noch wichtige Konservierungs- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden, wie etwa die Renovierung der Pfeilfangwand oder dem Ausbau des alten Sportlercontainers.



Bei den Wahlen wurden die Amtsinhaber, deren Amtszeit zu Ende ging und die sich einer Wiederwahl stellten, mit überwältigenden Mehrheiten wiedergewählt, allerdings konnte das wichtige Amt des Platzwarts leider nicht besetzt werden. Hier besteht die Hoffnung, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, die dann hoffentlich wieder zur gewohnten Zeit stattfinden wird, geeignete Bewerber*innen zu finden. Wiedergewählt wurden Ulrike Koini - 1. Vorsitzende, Jennifer Salzmann – Schriftführerin und Sabine Mörsstedt - Sportleiterin.

Ein durchwegs harmonischer Abend, der sicherlich auch wichtige Themen, wie etwa die gemeinschaftlichen Anstrengung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, behandelte, ging coronabedingt ohne das sonst übliche gesellige Beisammensein, aber mit dem Versprechen, das Vereinsleben so bald wie möglich durch gezielte Maßnahmen wieder zu reanimieren, zu Ende.

■ Hospizverein Altenkirchen e.V. Ehrungen und Verabschiedung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 28.09.2021 fand zum ersten Mal die Ehrung langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen statt.



von links: Marita Türpe, Klaus Weller, Maria Luise Schweiger, Heike Krämer, Dr. Holger Ließfeld, Bärbel Mockenhaupt, Margitta Wagner, Maria Hartmann, Margarete Lichtenthäler, Anette Link, Marita Berg und Marion Dahse
Foto: Tina Engels

In seiner Laudatio betonte der Vorsitzende, Dr. Holger Ließfeld, die besondere Bedeutung des Ehrenamtes für den Hospizverein, denn nur durch den Einsatz dieser Mitarbeitenden könnten die Aufgaben des Vereins, nämlich die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause, im Seniorenheim oder überall dort, wo gelebt wird, erfüllt werden. Ganz besonders hervorzuheben sei auch, dass trotz der coronabedingten schwierigen Zeit die Begleitungen weiter aufrechterhalten werden konnten. Deshalb gelte es, heute einmal danke zu sagen.

Für mehr als 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit wurden mit Dankurkunde geehrt: Marita Berg, Marion Dahse, Lilli Hambach, Maria Hartmann, Sigrid Kölbach, Heike Krämer, Ilse Kubutsch, Margarete Lichtenthäler, Anette Link, Bärbel Mockenhaupt, Konstantin Müller, Schwester Barbara Schulenberg, Uwe Schmidt, Maria Luise Schweiger, Dr. John W. Strehl, Margitta Wagner und Klaus Weller. Anschließend erfolgte die Verabschiedung von Helga Buchen aus dem aktiven Berufsleben. Helga Buchen war seit dem 01.10.2015 als Koordinatorin im Hospizverein angestellt. Sie war, so Dr. Ließfeld, ein wichtiges Bindeglied zwischen den zu betreuenden Menschen und den eingesetzten ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dr. Ließfeld bedankte sich - auch im Namen des gesamten Vorstands und aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen - für ihr Engagement sowie die gute Zusammenarbeit und wünschte Frau Buchen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

■ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ehrt langjährige Mitglieder

Auf ihrer Jahreshauptversammlung bei den Heinzelmännchen in Marienthal ehrte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) langjährige Mitglieder und befasste sich mit der an den Schulen voranschreitenden Digitalisierung

Mit 60 Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stand Ulrich Gans an der Spitze der auf der Jahreshauptversammlung 2021 für ihre langjährige Mitgliedschaft zu ehrenden Jubilare im Kreisverband Altenkirchen. Ihm folgten Christa Maria Meyer, Rolf Bamberger und Manfred Knögel, alle seit 50 Jahren in der GEW Mitglied. Der Kreisvorsitzende Heribert Blume dankte allen besonders für ihr langjährige Treue zu ihrer Gewerkschaft.

Aber nicht minder lobte er Barbara Schmidt-Reifenrath und Christel Krahm, die es auf stolze 40 Jahre Mitgliedschaft brachten sowie Silke Schlak für 25 Jahre Mitgliedschaft.

Dass der GEW die Jubilare nicht ausgehen, dafür sorgten die „Nachwuchsjubilare“ Christiane Hensgen, Ramona Quast, Arno Eisfeld und Christian Deitersen, die bereits auf stolze 10 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken können.

Für den Kreisvorsitzenden Heribert Blume war die Ehrung der langjährigen Mitglieder eine mit besonderer Freude verbundene Aufgabe, weil daran deutlich werde, so Blume, dass die gewerkschaftliche Arbeit weiterhin als wichtige Aufgabe angesehen wird.



von links: Christiane Hensgen (10 Jahre), Rolf Bamberger (50 Jahre), Ulrich Gans (60 Jahre) und Kreisvorsitzender Heribert Blume

Neben dem Höhepunkt der Ehrungen standen weitere Arbeiten an, die auf einer Jahreshauptversammlung erledigt werden müssen. Als erstes galt es, den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden zur Kenntnis zu nehmen und in der anschließenden Aussprache zu diskutieren. Blume verwies in seinem Bericht auf die zahlreichen Aktivitäten, die vom Vorstand trotz Corona durchgeführt werden konnten. Darunter waren vor allem Fortbildungsangebote, die wegen der Coronapandemie zum größten Teil digital durchgeführt werden mussten.

Ein sehr wichtiges Thema ist die voranschreitende Digitalisierung an den Schulen des Kreises sowie den Verbands- und Ortsgemeinden. Der erste Stellvertreter Axel Karger referierte über den Umsetzungsstand des Digitalpakts Schule in unserer Region. Dabei lobte er, dass vor Ort entgegen dem bundesweiten Trend die Mittel gut abgerufen würden. Insgesamt ginge es voran. Neben der digitalen Ausrüstung gelte es nun jedoch, den Unterricht nachhaltig zu verändern und die von den Kollegien entwickelten Medienkonzepte umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein Wermutstropfen bleibe jedoch. Bei der Ausstattung von Endgeräten für Lehrer:innen reichten die vom Bund durch das Land bereitgestellten Mittel meist nicht aus, um auch Vertretungskräfte oder Referendar:innen zu versorgen. Um eine Zweiklassengesellschaft an den Schulen zu vermeiden, hätte das Land hier zusätzlich investieren müssen. Fast schon traditionell klang der Abend im gemütlichen Miteinander in Marienthal aus. Die Heinzelmännchen verwöhnten wieder mit einem hervorragenden Buffet.

■ JSG Neitersen/Altenkirchen/Weyerbusch Spielberichte der JSG-Jugend



A-Jugend:

SG 06 Betzdorf gegen JSG Altenkirchen 3:3

Mit einem Unentschieden musste sich unsere A-Jugend im Lokalduell begnügen. Zwar konnten die Jungs früh in Führung gehen und das 2:0 nachlegen, dann kam allerdings ein Bruch und die Heimmannschaft noch vor der Pause zum Ausgleich. Im zweiten Durchgang ging unsere JSG abermals in Führung, doch auch dieses Mal schlug Betzdorf zurück. Im Anschluss blieb es bei der Punkteteilung, die das dritte Unentschieden in Serie für unsere JSG bedeutete.

B-Jugend:

SV Niederfischbach gegen WS Neitersen III 1:1

Die Gastgeber gingen in diesem Spiel Mitte der ersten Halbzeit mit 1:0 in Führung. Das Team der B3 war allerdings keinesfalls chancenlos. Kurz nach dem Seitenwechsel gelang der Ausgleich. Danach war es ein verteiltes Spiel, das mit einem gerechten Unentschieden endete.

■ Landfrauenverband Flammersfeld Lesung jetzt online auf Youtube



Autorin Sonja Roos las aus ihrem neuen Roman „Der Windhof“ auf der wunderschön dekorierten Bühne der Klostersgastronomie Marienthal. Die LandFrauen gehen jetzt online! Der Film ist im Rahmen des Projekts „Digitalisierung und Weiterbildung“ entstanden und wurde gefördert im Rahmen

des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Westwald-Sieg. Nach einer ersten Schulung filmten die beiden jungen LandFrauen Luisa Müller und Hanne Kahlitz die Lesung mit Sonja Roos. Sie wurden dabei vor Ort technisch unterstützt durch Timo Fiebach. Zu finden unter https://www.youtube.com/watch?v=26rsLXNDuwg&ab_channel=LandFrauenFrischerWind

■ TuS Horhausen „Stoneman... „Stoneman...“



...steht für sportliche Abenteuer, die man mit einem Traum beginnt und mit einem tiefgreifenden Erlebnis beendet“, so der Wortlaut des Gründers Roland Stauder über seinem Stoneman.

Es gilt eine vorgegebene, markierte Strecke mit dem Mountainbike innerhalb 1, 2 oder 3 Tagen abzufahren. Hierbei sind Kontrollpunkte anzufahren, die zur Bestätigung auf einer Karte abgestempelt werden. Nach Rückkehr am Ausgangspunkt erhält man eine

Trophäe in Bronze (3 Tage), Silber (2 Tage), Gold (1 Tag) oder in Natur (EBike).



Foto: Sonja Schneeloch

Sonja Schneeloch und Bernd Büdenbender nahmen die Tour in der Schweiz mit dem Namen „Glaciara“ in Angriff. Sie absolvierten die Tour, die 127 km lang ist und 4.700 Höhenmeter beinhaltet, in zwei Etappen. Die erste Etappe war mit 87 km und 2.700 HM gut zu bewältigen.

Die zweite Etappe hatte eigentlich „nur“ noch eine Länge von 50 km und 2.000 HM; hier waren aber etliche Schiebe-/Tragepassagen integriert, so dass es fast genauso viel

Zeit wie am Vortag in Anspruch nahm. Da die Zeit aber bei diesem Abenteuer uninteressant ist, staunte man am 2. Tag über die tollen Aussichtspunkte (u.a. Aletschgletscher) nicht schlecht und vergaß somit schnell die quälenden Auf- und Abstiege. Nach Rückkehr am Start/Ziel erhielten die beiden dann stolz ihre Trophäe in „Silber“. Eine Wiederholung in einem anderen Gebiet ist nächstes Jahr nicht ausgeschlossen.

Neues Kursangebot:

BLACKROLL® MOVES ist ein ganzheitliches Bewegungsprogramm mit der BLACKROLL®, weitere Infos finden Sie auf der Homepage.

ab **8. November montags, 18 Uhr** Raiffeisenhalle Göllesheim
ab **9. November dienstags, 19 Uhr** ONLINE in Ihrem Wohnzimmer

Kosten: Mitglieder 18 EUR, Nichtmitglieder 42 EUR für 6 Einheiten
Infos und Anmeldungen bei Sonja Schneeloch, 0170-8318639 oder schneeloch@tus-horhausen.com

■ Kulturwerkstatt Kircheib

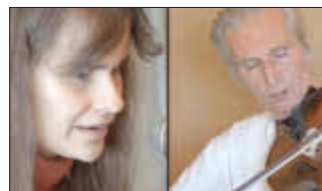
Online-Premiere des Musikfilms „Stadt, Land: Fluss“ - Die Digitale Kulturwerkstatt geht in die nächste Runde



Bereits beim Sommerfest präsentierte die Kulturwerkstatt Kircheib ihrem Publikum die neue Eigenproduktion, den Film „Stadt, Land: Fluss“, im Rahmen eines Live-Viewings. Nun folgt am Samstag, 23.10., um 15 Uhr die Online-Premiere in der „Digitalen Kulturwerkstatt“.

Wie viele Kultureinrichtungen stand auch die Kulturwerkstatt Kircheib im letzten Jahr vor der Herausforderung, ihren Betrieb am Laufen zu halten. Doch das junge Kulturzentrum an der B 8 wurde schnell kreativ und startete unter dem Titel „Digitale Kulturwerkstatt“ eine Reihe von Online-Events. Den Auftakt machte die Altenkirchener Jazz-Band „Posthum b“ im Juli 2020 mit einem eigens produzierten Lockdown-Musikvideo. Weitere Events, wie das beliebte Mitmach-Format „Open Stage“, zogen 2021 ebenfalls in den digitalen Raum um, als die Veranstalter*innen kurzer Hand zum Musizieren in einen Zoom-Raum einluden. Jetzt folgt eine weitere Premiere in der Digitalen Kulturwerkstatt: „Nach den vielen Unwägbarkeiten des letzten Jahres, ist es uns eine besondere Freude, das Ergebnis unserer Arbeit endlich der Öffentlichkeit zu präsentieren,“ so Stephi Krah, Leiterin des Kulturzentrums in Kircheib. Der Film „Stadt, Land: Fluss“ ist eine weitere Eigenproduktion und handelt von der Magie der musikalischen Improvisation.

Die Idee zum Film kam Stephi Krah im Proberaum: „Wir wollten nicht nur über das Musikmachen sprechen, sondern wirklich zeigen, was dabei passiert,“ so Krah. Also lud sie zwei außergewöhnliche Musiker*innen ein, die sich noch nie zuvor begegnet waren und dokumentierte das Treffen auf Film: Der Forstmehrer Geiger-Virtuose und Multi-Instrumentalist Thomas Kagermann blickt mit über 70 Jahren auf eine bewegte musikalische Biografie zurück, die ihm unerwartete Erfolge und bezaubernde Begegnungen beschert hat. Sein Weg hat ihn nach Forstmehren geführt, wo er in seiner atmosphärischen Klangkuppel auf die 19-jährige Duisburgerin CassMae trifft. Ob im Live-Konzert oder auf Instagram - die blinde Musikerin begeistert ihre Fans weltweit mit einem absoluten Gehör, einer glasklaren Stimme und ihrer großen Liebe für die indische Musikkultur.



Die Dokumentation zeigt die beiden Musiker*innen auf Augenhöhe: im Gespräch in der Bibliothek der Kulturwerkstatt Kircheib, als auch in einer gemeinsamen musikalischen Improvisation in der Musikkuppel Forstmehren. Das Ergebnis lässt sich sehen - und hören!

„Dieses Projekt ist ein wirkliches Kooperationsprojekt,“ so Krah. „Es war nur umsetzbar, weil wir derart spannende Künstler*innen in unserer Nachbarschaft haben und mit Simone Reifegerste und Tom Dams vom Studio Forstmehren auch noch die entsprechende künstlerisch-technische Expertise.“ Weitere filmische Kooperationsprojekte sind derzeit in Arbeit. Gemeinsam mit der Saxophonistin Jolanta Lerch und ihren Schüler*innen drehte die Kulturwerkstatt im sommerlichen Garten kurze Konzert-Clips, die in der Vorweihnachtszeit in Senior*innen-Heimen in der Bonner Region gezeigt werden. „Es war zwar nicht unser Plan, in diese Richtung zu gehen, aber mittlerweile sehen wir ganz klar die Vorteile darin, unser Programm über die Präsenzveranstaltung hinaus zu denken,“ so Krah. „Digital kann Präsenz zwar nicht ersetzen, aber dafür können wir mit digitalen Formaten mehr Menschen erreichen, die sonst von der kulturellen Teilhabe ausgeschlossen sind.“ Der Film „Stadt, Land: Fluss“ ist **ab Samstag, 23.10.21, 15 Uhr auf dem Youtube-Kanal und der Homepage der Kulturwerkstatt Kircheib** anzusehen: www.kulturwerkstatt-kircheib.de

MGV Hüttenhofen
Jährliches Mitglieder-Grillfest



Nach alter Tradition lud der Männergesangsverein Hüttenhofen 1919 e.V. am 08.10. seine aktiven und passiven Mitglieder zum alljährlichen Grillfest ins Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen ein. Rege Teilnahme, beste Laune und gutes Wetter schufen ein freudiges Beisammensein, auf das alle nun schon länger warten mussten. Zur Begrüßung hielt der Vorstandsvorsitzende Frank Meyer eine kurze Rede, gefolgt von drei vorge-tragenen Liedern der aktiven Sänger unter der Leitung von Markus Müller. Dabei durften die beliebten Lieder „Bajazzo“ und das „Bierlied“ natürlich nicht fehlen.



Die aktiven Sänger des MGV Hüttenhofen unter Chorleiter Markus Müller (von links) singen ihren passiven Mitgliedern Ständchen. Foto: MGV Hüttenhofen

Es begann also ein toller Abend mit vielen Geschichten, Speis und Trank, Freude und Geselligkeit. Der MGV Hüttenhofen bedankt sich an dieser Stelle bei ‚Grillmeister‘ und Sangesbruder Martin Beutgen, der alle Gäste zur allgemeinen Freude verköstigt hat. Ein besonderer Dank geht ebenso an die zahlreichen Spender und langjährigen Mitglieder, die das Vereinsleben erst möglich machen. Vielen Dank - wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Karnevalsgesellschaft Oberlahr e.V.
Einladung Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Karnevalsgesellschaft Oberlahr e.V. findet am **Mittwoch, 27. Oktober 2021, um 19 Uhr** im ehemaligen Feuerwehrhaus, Langenauer Straße, in Oberlahr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Bericht des Vorsitzenden;
3. Jahresrückblick;
4. Kassenbericht;
5. Bericht der Kassenprüfer;
6. Antrag auf Entlastung des Vorstands;
7. Neuwahl des Vorstands;
8. Neuwahl eines Kassenprüfers;
9. Neue Session;
10. Verschiedenes

Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.
Einladung zur Mitgliederversammlung - Abteilung Fußball



Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, die Mitgliederversammlung findet **am Montag, 08.11.2021, 19 Uhr, im „Gasthof zur Post“ in Weyerbusch** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Versammlungsleitung durch den Präsidenten;
2. Bestätigung des Vorstandes durch Wahl. Der Vorstand wurde auf der letzten Jahres-

hauptversammlung des Gesamtvereins vom Präsidenten ernannt und ist kommissarisch im Amt. Die Versammlung soll durch Wahl die Entscheidung bestätigen. 3. Verschiedenes.

Einladung zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung aller Mitglieder der Abteilungen Fußball, Tennis, Turnen-Breitensport, HoSinDo und des Gesamtvereins

Die Mitgliederversammlung findet **am Montag, 08.11.2021, 19.30 Uhr, im „Gasthof zur Post“, Weyerbusch**, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder, Verlesung der Tagesordnung;
2. Geschäftsberichte der Abteilungen;
3. Geschäftsbericht des Präsidiums;
4. Kassenberichte der Abteilungen;
5. Kassenbericht Präsidium;
6. Bericht der Rechnungsprüfung mit Antrag auf Entlastung des Präsidiums und Beirat;
7. Antrag auf Satzungsänderung, hier: § 2 Absatz 2 (Vereinsbestimmungen); § 5 Absätze 3, 4 und 6 (Mitgliedschaft); § 6 Absatz 3 (Beendigung der Mitgliedschaft); § 7 Absatz 3 (Beiträge, Gebühren, Umlagen); § 12 Absätze 2, 3, 12 und 13 (Ordentliche Mitgliederversammlung); § 13 Absatz 2 (Außerordentliche Mitgliederversammlung); § 16 Absätze 5 und 11 (Präsidium), § 17 Absatz 4 (Abteilungen); § 21 Absatz 1 (Auflösung des Vereins); die bisherige und die neue Fassung der

Satzung können auf der Internetseite des Vereins und beim Präsidenten eingesehen werden; Link: www.ssv-weyerbusch.de/gesamtverein/downloads

8. Wahl eines Versammlungsleiters;
9. Wahlen zum Präsidium und Beirat sowie der Rechnungsprüfung;
10. Festlegung Mitgliedsbeiträge;
11. Behandlung von Anträgen. Diese müssen zwei Wochen vor der Versammlung beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden.
12. Verschiedenes

Hinweis: Es gilt die „3G-Regel“. Vereinsmitglieder, die nicht geimpft oder genesen sind, bitten wir um Vorlage eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist. Die Möglichkeit eines Selbsttests vor Ort wird angeboten.

Spielberichte der Fußballjugend

D-Jugend:

SSV Weyerbusch I gegen JSG Hachenburg 0:1

Im Pokalspiel gegen den Bezirksligisten zeigten die Jungs der D1 eine couragierte und gute Leistung. Diese wurde allerdings nicht mit einem Sieg belohnt.

SG 06 Betzdorf gegen SSV Weyerbusch I 3:0

Wie schon im Pokalspiel gelang der D1 des SSV, trotz guter Möglichkeiten, kein Treffer. Nach dem Führungstreffer der Gastgeber wurde alles nach vorne geworfen, und so lief man noch in zwei Konten, sodass man schließlich mit 3:0 das Nachsehen hatte.

E-Jugend:

SSV Weyerbusch I gegen JSG Wied II 5:1

Gegen Wied taten sich die Jungs der E1 schwer, und man musste sogar einen Rückstand aufholen. Das gelang aber schon in der ersten Halbzeit, und man konnte auf 4:1 davonziehen. Im zweiten Spielabschnitt lief das Spiel ähnlich, es fiel aber nur noch ein Treffer für den SSV zum 5:1-Endstand.

JSG Gebhardshain gegen SSV Weyerbusch II 6:1

In Elkenroth traf unsere E2 auf einen guten Gegner. Man hielt zunächst sehr gut mit und hatte sogar die Chance zur Führung. Diese erzielten aber die Gastgeber und bauten sie im Anschluss kontinuierlich aus. Unserer Mannschaft gelang aber zumindest noch der verdiente Ehrentreffer.

SSV Weyerbusch II gegen VfL Hamm II 6:4

Das Heimspiel gegen Hamm konnte trotz zweifachen 2-Tore-Rückstands noch gedreht werden. Zunächst konnte man die Führung bis zur Halbzeit egalisieren und nach dem abermaligen Rückstand vier eigene Tore zum Sieg nachlegen.

JSG Alpenrod II gegen SSV Weyerbusch III 1:8

Einen weiteren Sieg konnten die 2012er des SSV einfahren. Auf Naturrasen spielten die Kinder munter drauf los und konnten bereits zur Pause eine beruhigende Führung erspielen. Auch im Anschluss blieb der SSV das bessere Team und schraubte das Ergebnis auf 8:1.

F-Jugend:

SSV Weyerbusch I gegen WS Neitersen 1:10

Gegen die Gäste vom Wiedbach spielte man zunächst gut mit, musste mit fortwährender Spieldauer aber immer mehr zurückstecken. So kamen die Gäste zu einem verdienten Sieg im Lokalduell.

SG Ellingen/Bonefeld/Willroth

Ergebnisse der Woche

F-Jugend

JSG Ellingen - JSG Siershahn 8:2

E-Jugend

SSV Heimbach-Weis III - JSG Ellingen 0:10

JSG Ellingen - JSG Melsbach 3:11

JSG Ellingen II - HSV Neuwied II 2:3

C-Jugend/C-Mädchen

JSG Untermosel Kobern - JSG Laubachtal 2:1

B-Jugend

JSG Laubachtal - SG 99 Andernach II 9:0

JSG Laubachtal - SG 2000 Mülheim-Kärlich II 2:1

Herren

SG Wallmenroth - SG Ellingen 0:0

SG Ellingen II - SG Puderbach 2:4

SG Melsbach - SG Ellingen II 5:1

Frauen

SV Ellingen - SG St. Katharinen Vettelschoß 2:1

Verdiente Schützen beim Rheinischen Schützentag geehrt

Alljährlich findet der Rheinische Schützentag statt. In diesem Jahr war es der 67. Schützentag und er hat in Ratingen stattgefunden.

Bei diesem Schützentag werden auch immer Ehrungen durchgeführt, und der Schützenbezirk 13 freut sich darüber, dass es diesmal auch zwei Schützen aus unserem Bezirk waren.

Heinz-Willi Ellert vom Schützenverein Adler Michelbach und Winfried Thiel von der Altenkirchen Schützengesellschaft wurden mit dem Ehrenkreuz in Gold des Deutschen Schützenbundes ausgezeichnet.

Heinz-Willi Ellert ist seit 1964 Mitglied im SV ‚Adler‘ Michelbach. In dieser Zeit hat er in „seinem“ Schützenverein einige Vorstands-

posten inne gehabt. Aktuell ist er Sportleiter. Auch war und ist er aktiver Sportschütze. Er besitzt die Trainer C-Lizenz. Aber auch im Schützenkreis ist er aktiv. Seit 1982 ist er Schießleiter bei den Kreismeisterschaften und hat auch seit 2019 die Position des Ligaleiters inne. Darüber hinaus hat er im Jahre 2012 die Position des stellvertretenden Vorsitzenden übernommen. Im Schützenbezirk ist er als Schießleiter bei Bezirksmeisterschaften seit 1982 aktiv und seit 2012 übernimmt er besondere Aufgaben im Jugendvorstand.



Winfried Thiel ist seit 1972 Mitglied in der Altenkirchener Schützengesellschaft. Dort hat er lange Jahre die Position des Geschäftsführers begleitet. Im Schützenbezirk 13 war er von 2001 bis 2013 als Geschäftsführer tätig und hat sich in diesem Zeitraum als Organisator der Waffensachkundeausbildung eingesetzt. Von 2004 bis zum heutigen Tage ist er auch im Ehrungsausschuss des Bezirkes tätig. Von 1999 bis zum heutigen Tage ist er ebenfalls im Disziplinarausschuss des Rheinischen Schützenbundes aktiv. Besonders ausgezeichnet hat sich Winfried Thiel bei der Organisation der Rheinischen Schützentage in Altenkirchen (1993) und in Rennerod (2006).



■ Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen Mitgliederversammlung des GStB 2021

Am 8. November 2021 treffen sich die Mitglieder des GStB in Ingelheim zum Leitthema „Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen!“. Entscheidende Weichen beim Klimaschutz, der Klimawandelanpassung, der Digitalisierung und der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort müssen jetzt gestellt werden. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger auch von den Konzepten zu überzeugen. Gemeinden und Städte haben dabei eine Schlüsselrolle inne. Als Maßnahmenträger - von der Schaffung von Flächen für Solarenergie über die Umgestaltung der Ortskerne bis hin zur Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität -, aber auch als Multiplikatoren in die privaten Haushalte und Unternehmen hinein. Viele Kommunen sind startbereit, benötigen aber von Landesseite dazu die notwendigen klaren rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Kommunen haben der Landesregierung einen kommunalen Klimapakt auf den Tisch gelegt. Jetzt warten die Kommunen auf Antworten und wirksame Schritte zur Umsetzung.

Allgemeines

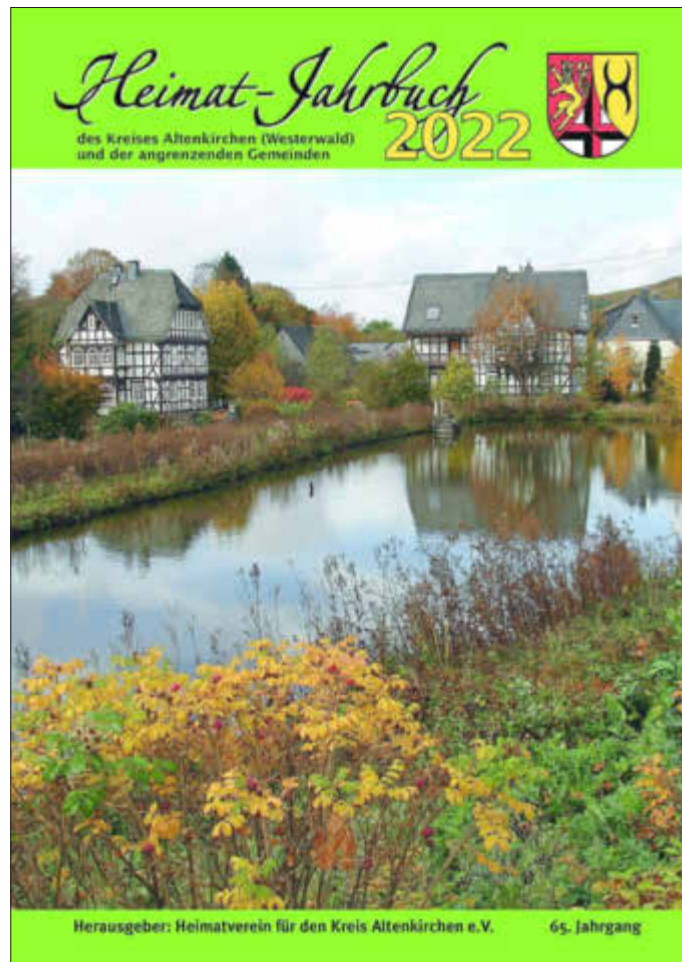
■ Heimatjahrbuch diesmal besonders vielfältig

Die einen würden vom echten Rentenalter sprechen, die anderen vom Diamantjubiläum - das Heimatjahrbuch für den Kreis Altenkirchen erscheint zum 65. Mal. Der Kreis-Heimatverein hat zu diesem Jubiläum ein besonders umfangreiches und vielfältiges Werk erstellt, das Geschehnisse aus allen Teilen des Kreisgebietes und angrenzender Gemeinden behandelt. Von historischen Themen bis hin zur Corona-Pandemie reicht der Inhalt, der die Leser sicher wieder fesseln wird.

Das Titelbild zeigt den idyllischen Hüttenweiher in Daaden-Biersdorf. Joachim Weger als Bildredakteur hat ein malerisches Foto „geschossen“, das sicher unterstreicht, wie gut es ist, solche Klein-

ode zu erhalten. Um den Erhalt geht es auch bei den zwölf Bildern des Kalendariums, denn sie verdeutlichen die Baukultur früherer Zeiten bei sehr unterschiedlichen Gebäuden. Angesichts der zahlreichen Autoren musste Schriftleiterin Dr. Kirsten Seelbach ein glückliches Händchen beweisen, um die Themen auszuwählen und die regionale Ausgewogenheit sicherzustellen. Dies ist ihr erneut gut gelungen.

Die Themenvielfalt reicht über die Schul- und Kirchengeschichte, Vereinsjubiläen, Darstellung von Personen, die Landschaft und Natur, Bergbau und Hüttenwesen und vieles mehr, was den Kreis Altenkirchen und seine angrenzenden Gebiete ausmacht. Natürlich gehören auch die Jahreschronik und die Vorstellung von heimatischer Literatur dazu. Selbst Corona und seine Auswirkungen werden in Gedichtform dargestellt.



Aus Sicht der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind besonders folgende Beiträge zu nennen: Eine Erinnerung an Gisela Huhn, die Wappen von Eichelhardt und Oberirsens, die Geschichte der Bahnhofstraße in Altenkirchen, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Nassau vor 210 Jahren, ein Bombenfund in Altenkirchen, die Eisenbahn in der Kreisstadt, Bürdenbacher Wiesenbau-Maßnahmen, Beiträge zu Raiffeisen, Schulbesuch in Isert, eine Leuzbacher Chronik, die Verbannung eines luxemburgischen Priesters nach Horhausen, die Geschichte des „alten Waterlooers“, der als Lehrer u. a. in Helmeroth tätig war, verschwundene Grenzen im Raum Altenkirchen - Kundert, die Kropbacher Schweiz, ein Racheakt im Mordseifen in der Gemarkung Stürzelbach oder heimische Natur in der Kulturlandschaft.

Das Heimatjahrbuch ist ab sofort u. a. in den Altenkirchener Buchhandlungen und den Postagenturen in Flammersfeld, Horhausen und Weyerbusch zum Preis von 6 Euro zu erhalten.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Fenstertausch - Wenn dann richtig

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaftigkeit. Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischiebenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung

(vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbands der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein. Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberater: innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 28.10.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energetelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com



**Ein Team,
viele Möglichkeiten –
wir sind für Sie da!**



LVM-Versicherungsagentur

René Korff

Bahnhofstr. 18
57610 Altenkirchen
(Westerwald)
Telefon 02681 9814840
<https://korff.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

Westerwald-Brauerei seit 1. Oktober 2021 zu 100 % klimaneutral durch Kompensation

- Anzeige -

Hachenburg. Bei den Westerwälder Brauern ist der aktive Umweltschutz in den letzten Jahren noch mehr in den Fokus gerückt. Als eine der ersten in der Braubranche hat die Westerwald-Brauerei nun angekündigt, komplett klimaneutral durch Kompensation zu sein. Das gilt nicht nur für die Herstellung der Produkte, sondern auch für sämtliche Dienstleistungen der Brauerei und das komplette Unternehmen.

Mit stetigen Investitionen in Produktion und Energieversorgung konnte die Westerwald-Brauerei ihren CO₂-Fußabdruck in den letzten Jahren bereits um 50 % senken. „Meilensteine dabei waren zum Beispiel die Investition in unsere komplett neue Energieversorgung wie der neuen Kälte- und Dampfkesselanlage 2017 und natürlich der Bau des neuen Sudhauses, das Ende 2020 in Betrieb genommen wurde“, erklärt Maik Grün, Leiter der Brautechnik.

Ein weiterer großer Schritt bei der Reduzierung der Treibhausgase war die Umstellung der Bügelflasche auf die im Frühjahr 2021 eingeführte neue Drittel-Flasche, die die Brauerei an ihrem Standort in Hachenburg füllen kann, was vorher mit der Bügelflasche nicht möglich war. „So werden ebenfalls etliche Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart durch das Entfallen der Voll- und Leergut-Transporte“, erklärt Florian Wisser, Leiter der Abfülltechnik.

„Für die Mission Klimaneutral musste zunächst die komplette CO₂-Menge ermittelt werden, die das Unternehmen ausstößt. Dazu gehören neben den Emissionen, die in der Brauerei direkt entstehen und den Fahrtwegen der Mitarbeiter auch die zugekauften Vorprodukte incl. deren Transporte sowie auch die Transporte unseres Bieres hin zu den Supermärkten, Gaststätten usw. sowie den Rücklauf des Leergutes“, erläutert Projektleiter Sven Bernhard.

„Klimaneutral schaffen wir heute durch die Umsetzungsprinzipien CO₂ vermeiden, verringern, kompensieren. Die aktuell unvermeidlichen circa 4.000 Tonnen CO₂-Emissionen in der Brauerei pro Jahr werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Hierbei arbeiten wir mit dem Partner Zukunftswerk eG aus Peißenberg zusammen, der genau wie wir gemeinwohlökonomie-zertifiziert ist.“ Um welche Art von hochwertigen Projekten nach dem sogenannten Gold-Standard es sich dabei handelt, darüber informiert die Westerwald-Brauerei immer wieder aktuell ganz transparent auf ihrer Internetseite.

Hilfe für den Westerwald

Im gleichen Zug garantiert die Westerwald-Brauerei aber auch finanzielle Beteiligung an Projekten in der Heimat. „Unser klares Ziel ist, den gleichen Betrag, den wir für Emissionszertifikate ausgeben, auch jährlich für konkrete Projekte im Westerwald auszugeben. Hier haben wir in der Vergangenheit bereits einiges getan und werden unsere Maßnahmen weiter vorantreiben. Denn: Wer in den letzten Jahren durch unsere Heimat gegangen oder gefahren ist und gesehen hat, was hier im Wald passiert, dem muss klar sein: Wir müssen jetzt handeln“, so Jens Geimer. „Im Jahr 2019 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 aus eigener Kraft, ohne den Zukauf von Emissionszertifikaten klimaneutral zu sein. Unser Gedanke war, zu dem Zeitpunkt alle technischen Möglichkeiten in der Brauerei auszuschöpfen und z.B. mit Solarstrom mehr Energie zu produzieren als wir benötigen, um damit unvermeidbare Zukäufe von Produkten oder Dienstleistungen, die nicht CO₂-neutral sind, selbstständig auszugleichen. An diesem Ziel halten wir weiterhin fest“, ergänzt Braumeister Maik Grün, der das Projekt federführend aus Überzeugung mit begleitet hat. Alle weiteren Informationen zum Thema finden Sie unter www.hachenburger.de/klima



v. l. n. r.: Sven Bernhard (Projektleiter Klimaneutral), Maik Grün (Leiter der Brautechnik), Jens Geimer (Geschäftsführender Gesellschafter), Florian Wisser (Leitung Abfülltechnik)

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

| | |
|----------------------------------|----------|
| Anzeigenannahme Familienanzeigen | Tel. 110 |
| Annahme private Kleinanzeigen | Tel. 111 |
| Rechnungserstellung | Tel. 211 |
| Redaktionelle Beiträge | Tel. 191 |
| Zustellung | Tel. 143 |

E-Mail-Verzeichnis

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Anzeigenannahme | Redaktion |
| anzeigen@wittich-hoehr.de | mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de |
| Rechnungswesen | Zustellung |
| buchhaltung@wittich-hoehr.de | zustellung@wittich-hoehr.de |

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Antje Pehl
Verkaufssinnendienst
Tel. 02624 911-237
a.pehl@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld
unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Nach langer, schwerer Krankheit nehmen wir Abschied von meinem lieben Sohn, unserem Bruder, Schwager und Onkel

Andreas Müller

* 13. 1. 1963 † 13. 10. 2021

In stiller Trauer:

Käthe Müller
Sabine und Dieter Plett
Thomas und Erika Müller
Markus Plett

*Schmerzlich ist
der Abschied,
doch dich erlöst
zu wissen
gibt uns Trost.*

57610 Altenkirchen, Frankfurter Str. 4
Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Statt Karten !

*Das Schönste was ein Mensch hinterlassen
kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.*

Günter Triesch

* 12. 7. 1935 † 30. 8. 2021

Herzlichen Dank sagen wir allen,
für die tröstenden Worte, gesprochen oder
geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte
fehlten, für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft
und Verbundenheit, für ein stilles Gebet und
die Begleitung auf seinem letzten Weg.

Bedanken möchten wir uns bei Pfarrer
Bernd Melchert für die einfühlsame Trauerrede
und dem Bestattungshaus Spahr für die
würdevolle Beisetzung.

Im Namen aller Angehörigen:

Jenni Triesch und Kinder

Neitersen, im Oktober 2021

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Berg zu steil und das Atmen zu schwer
wurde, legte er den Arm um mich
und sprach: "Komm heim."*

Schweren Herzens nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, unserem Vater,
Schwiegervater, Opa, Bruder und Schwager,
der plötzlich und unerwartet
von uns gegangen ist.

Harald Gehlhausen

* 31. 12. 1943 † 11. 10. 2021

In tiefer Trauer:

Marita
Kerstin und Michael
Marco und Nicole mit Kim und Ben
Anna-Lena, Jana
Liesel und Friedhelm
und alle Anverwandten

57638 Neitersen-Niederölfen, Ringstraße 3

Die Beisetzung fand am 19.10.2021 auf
dem Friedhof in Neitersen statt.

Statt Karten!

*Ich gehe zu denen, die mich liebten,
und warte auf die, die mich lieben.*

Plötzlich und unerwartet müssen wir Abschied nehmen
von unserem lieben Vater, Schwiegervater,
Opa, Uropa und Bruder

Heinz Bernd Uellenberg

* 18. September 1938 † 7. Oktober 2021

In stiller Trauer:

**Veit und Christel
Jörg und Nicole
Dagmar mit Charlie** 🐶
Enkel, Urenkel und Anverwandte

57635 Kircheib, Limbacher Str. 21

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 29. Oktober 2021, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof
in Kircheib statt. Anschließend gehen wir in Stille auseinander.

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen und
wollte doch so gern noch bei uns sein. Schwer ist es,
diesen Schmerz zu tragen, denn ohne dich wird
vieles anders sein.*

Wir vermissen den Mittelpunkt unserer
Familie und nehmen Abschied von

Ruth Goy

* 21.11.1931 † 14.10.2021

In unseren Gedanken und Herzen wirst du
immer bei uns sein.

In Liebe und Dankbarkeit
Familie Almut Hoben
Familie Christiane Jansen

Die Trauerfeier zur Einäscherung findet am
23.10.2021 um 11.00 Uhr in der Trauerhalle des
Bestattungshauses Kreuer, Mühlenhof 14 in Hilden
statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.

So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen
zu schwer wurde, legte er den Arm
um dich und sprach: „Komm heim“!*

Dankbar für die schöne Zeit, die wir
miteinander verbringen durften,
nehmen wir Abschied von meinem lieben
Mann, unserem herzensguten Papa,
Sohn, Bruder, Schwiegervater und Opa

Harald Klar

„Harry“

Malermeister

* 24. September 1963 † 6. Oktober 2021

Wir behalten dich in unseren Herzen:

**Tine
Michelle und Christopher
Alexander und Lenny
Brigitte
und alle Angehörigen**

57612 Eichelhardt, Petersbacher Straße 8

Die Trauerfeier und anschließende Urnenbeisetzung findet
zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.

**Unser aufrichtiger Dank
gilt allen, die unseren Sohn**



Stefan Haverkamp

betrauert haben.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

*Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.*

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Traueranzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

NACHRUF

Der Sozialverband VdK Kreis- und Ortsverband
Altenkirchen trauert um den ehemaligen stellvertretenden
Kreisverbandsvorsitzenden und Ortsverbandsvorsitzenden

Herrn Dieter Weller

Der Verstorbene hat sich über viele Jahre für den VdK
Sozialverband ehrenamtlich engagiert. Er war vier Jahre lang
stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender und zehn Jahre
Vorsitzender des Ortsverbands Altenkirchen.

Der Verstorbene hat sich um den Sozialverband VdK
im Kreis Altenkirchen verdient gemacht. Für seinen
unermüdelichen Einsatz für die Anliegen unserer
Mitglieder gebührt ihm Anerkennung und Dank.

Es ist uns daher eine Verpflichtung
sein Andenken in Ehren zu halten.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
Kreisverband Altenkirchen

Erhard Lichtenthäler
Kreisverbandsvorsitzender

Bruno Wahl
Ortsverbandsvorsitzender

57610 Altenkirchen, im Oktober 2021

Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Ratzert-Stürzelbach
trauert um ihren langjährigen Jagdpächter

Manfred Schneider

der am 7. Oktober 2021 verstorben ist.
Manfred Schneider war seit 1985
Jagdpächter von dem gemeinschaftlichen
Jagdbezirk Ratzert-Stürzelbach.
Seine stets freundliche, umgängliche Art
wird uns in guter Erinnerung bleiben. Seiner
Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Jagdvorsteher
Gerd Schumacher

Harald Klar

† 06.10.2021



Am 06.10.2021 ist unser
sehr geschätzter Mitarbeiter
Harald Klar verstorben.
Unser tiefstes Beileid gilt
seiner Familie und seinen
Freunden.

Firma EPG-Pausa GmbH

Dr.-Heinrich-Stein-Straße 3

Eichelhardt, im Oktober 2021

*Denkt oft zurück an mich in schönen Stunden
und lasst mich in Gedanken bei Euch sein.*

Willi Lichtenthäler

* 3.9.1924 † 7.10.2021

*In unseren Herzen wirst Du immer bleiben.
Danke, dass es Dich gab.*



In Liebe
Christa und Friedhelm
René und Alaleh mit Johannes
Jeannine und Jaschar mit Betty und Max
Sarah und Alexander mit Tony und Julie

57614 Niederwambach-Seyen, Waldstraße 9

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Donnerstag, dem 21. Oktober 2021,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Seifen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.



Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de Tel.: 0160 / 93 837 378



Völlig neues Vollzeitstudium-, Studien- & Prüfungskonzept:
(Malerei, Grafik- u. Kommunikationsdesign)

Grundstudium: „Gestaltungstechnischer Assistent“ integriert: „Fachhochschulreife“ staatl. anerkannte Abschlüsse

Hauptstudium: „staatl. geprüfter Grafik-Designer“ / „Bachelor Professional“
Leistungsdiplom RSK-GREY, IHK-Zertifikat



Wehrstr. 12 • 53773 Hennef • Tel.: 02242-9698860 • www.rsak.de

Seit 30 Jahren Baumdienst Siebengebirge Nun schon in zweiter Generation

Weit über die Grenzen des Siebengebirges hinaus bitten Kunden Gary Blackburn um Rat, wann immer es um professionelle Pflege, den Erhalt oder die Sanierung von Bäumen und Naturdenkmälern geht. Auch Fällungen – oft auch auf engstem Raum – gehören zur täglichen Praxis der voll ausgebildeten Baumexperten.



Die Söhne Kevin, Alexander und Luke leiten seit ihrer Ausbildung zum „European Treeworker“ sowie zum „Baumkontrolleur“ bereits eigene Teams im Westerwald, der Eifel und NRW. Die eigentlichen Stars im Team sind aber nach Meinung vieler Kunden Collie-Dame Emma und ihr Sohn Charles. Freuen auch Sie sich auf ein Kennenlernen bei einer kostenlosen, professionellen Beratung!

Weitere Informationen und wertvolle Video-Expertentipps rund um die Baumpflege finden Sie auf der Homepage!
www.Baumdienst-Siebengebirge.de

BAUMDIENST SIEBENGEIRGE
FORSTHAUS REIFSTEIN

GARY BLACKBURN UND SÖHNE – JETZT AUCH IN ZWEITER GENERATION

- Baumpflege • Baumsanierung • Baumstumpf fräsen
- Baumfällung - schwierigste Fälle mit englischer Doppelseiltechnik • Garten-/Jahrespflegearbeiten

Fachgerechte Baumbeurteilung kostenlos

Sie werden ins nächste Büro verbunden: Bonn, Siegburg, Linz, Königswinter, Köln, Düsseldorf, Berg, Gladbach, Mayen, Neuwied, Montabaur, Altenkirchen. Tel. 02645 / 9999-000, Fax: 02645 / 9999-004

www.baumdienst-siebengebirge.de
Gebührenfreie Hotline 0800 / 228 63 43



SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Einladung

zum **kostenlosen Hörtest** und **Probetragen** von Hörgeräten der Kassenleistung bis hin zur HighEnd-Versorgung. Entdecken Sie durch gutes Hören ein neues Lebensgefühl und schützen Sie sich vor Vereinsamung. Vereinbaren Sie einen Termin bei uns

Ihr gutes Hören ist uns wichtig!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

www.rinis-brautmoden.com

Planspiel Börse 2021 für weiterführende Schulen der Kreise Altenkirchen und Westerwald - Anzeige -

Die Sparkasse Westerwald-Sieg lädt Schüler/innen ab Klasse 9, Lehrkräfte und Studierende zum Mitmachen ein.

Was ist das Planspiel Börse?
Das Planspiel Börse ist ein spannender Online-Wettbewerb, bei dem die Teilnehmenden ein Wertpapierdepot mit einem virtuellen Spielkapital eröffnen. Dieses Spielkapital gilt es durch geschickte Transaktionen an der Börse zu vermehren. Die fiktiven Käufe und Verkäufe werden dabei fortlaufend mit den realen Kursen während der Börsenöffnungszeiten abgerechnet.

„Learning by Doing“: Der simulierte Wertpapierhandel vertieft auf spielerische Weise wirtschaftliche Grundkenntnisse und vermittelt Börsenwissen. Außerdem fördert der rund 17-wöchige Wettbewerb auch den Blick über den Tellerrand: Europaweit bieten Sparkassen aus fünf Ländern dieses Planspiel an.

In verschiedenen Wettbewerben nehmen Schülerinnen und Schüler in Teams, Auszubildende, Lehrkräfte, Journalisten sowie Sparkassen-Auszubildende und Sparkassen-Mitarbeiter/innen teil. Zusätzlich ist der Studierendenwettbewerb als praktische Ergänzung zur Wissensvermittlung in Hochschulseminaren geeignet. Die Sparkasse Westerwald-Sieg bietet ihren Kunden auch einen individuellen Wettbewerb an.

Wie funktioniert das Planspiel Börse?
Die Registrierung zur Teilnahme erfolgt nach Installation der Planspiel-Börse-App. Zur Registrierung – seit dem 20. September möglich – benötigen die Teilnehmenden einen Registrierungscode von der Sparkasse Westerwald-Sieg. Nach der Depotöffnung versuchen die Spielgruppen vier Monate lang ihren Depotwert durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu steigern. Nicht nur der Depotgesamtwert entscheidet, sondern auch die Erträge aus nachhaltigen Geldanlagen. Dafür stehen im Planspiel Börse speziell gekennzeichnete Wertpapiere aus einem Nachhaltigkeitsindex zum Handeln zur Verfügung.

Weitere Infos unter: skwws.de/planspiel-boerse
sibylle.hoelzemann-goessel@skwws.de



Foto: Sparkasse



METZGEREI SCHNUG
... der Spezialist mit Ideen

3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod
Telefon: 026 80/80 90**

» Familienanzeigen

Unser Prinz **Linus Fischer** * 12.10.2021
ist da!



Allerherzlichste Grüße an die stolzen Eltern
Sascha und Sabine

Ingelbach, Wahlrod, Winkelbach
Von den Großeltern Uroma Helga und Oma Brigitte, Oma Eveline und Opa Helmut

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie
Wirbelsäulenthherapie nach Dorn Breuss
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

OLIVER GÜNZLER

Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**
www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de

Am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021

werde ich *90 Jahre* alt.



Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich von Hausbesuchen Abstand zu nehmen.
Dennoch würde ich mich über einen Kartengruß sehr freuen.

57614 Stürzelbach,
Waldstraße 2

Hannelore Wagner

Wir sagen Danke

für alle uns erwiesenen
Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer



Goldenen Hochzeit.

Danke der Nachbarschaft für den herrlichen
Hausschmuck und Polterabend.

Besonderer Dank an Pfarrerin Frau Weber-Gerhards,
dass wir mit unserem Oldtimer Heinkel-Roller bis zur
Kirche fahren durften und einen schönen, munteren
Gold-Hochzeits-Gottesdienst erleben durften.

Ingrid und Jürgen Burbach

Reuffelbach, im Oktober 2021

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de



Peter Nattermann IDBV

**Betriebsrentenstärkungsgesetz
Vermögenswirksame Lebensversicherung**

Beratung direkt Herrn Nattermann

WEYERBUSCH (B8), Frankfurter Str. 20
Telefon: (0 26 86) 9 88 90 88
peter.nattermann@axa.de



Landgasthaus Dahlhauser Hof
GUTBÜRGERLICH IN VOLLENDUNG

„Traditionelles Schlachtfest“

Freitag, 05. November 2021 ab 18.00 Uhr
Samstag, 06. November 2021 ab 12.00 Uhr
Sonntag, 07. November 2021 ab 12.00 Uhr

Achtung:

Donnerstag, 04. November 2021 ab 18.00 Uhr „Panhas Essen satt“!

Vorankündigung!!!

Unser **MARTINSGANSESSEN** ab Samstag, 13. November 2021

KRIMI DINNER „Ein mörderischer Empfang“
Freitag 26.11.2021, ab 19.30 Uhr



Ottmar & Rudolf Vogel GbR · Landstraße 11 · 51570 Windeck-Ehrenhausen
Tel: 0 22 92 - 73 92

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. - Lohnsteuerhilfeverein -



Bahnhofstr. 21
57632 Seelbach

**Frau Bilanzbuchhalterin
Nicole Schulz**

Tel. (02685) 9 88 98 08

info@lohnsteuer-schulz.de
www.lohnsteuer-schulz.de

Ich berate Sie und erstelle Ihre
Einkommenssteuererklärung
begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG
im Rahmen einer Mitgliedschaft.



UB TAXI
UWE BISCHOFF

02681-22 22

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse



Pflanzenhof und Gartengestaltung

Pflanzen
aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:
Kleine und große Gartengestaltung,
Teichbau, Pflasterarbeiten,
Natursteinarbeiten

Seit über **25** Jahren

Anerkannter
Ausbildungsbetrieb

Gärtnermeister Hilmar Misch
berät Sie gerne!

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9
Telefon: **0 26 88/86 09** · Mobil: **0171/4208849** · www.garten-misch.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen **Allerheiligen** (1. November 2021) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **44/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 1.11.2021, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 29.10.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Spenden herzlich willkommen!

IBAN: **DE60 5735 1030 0116 0033 36**

Postfach 1143 · 56422 Wirges · © 01 70/7 02 19 00
tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de

WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM



Vielen Dank!

Ausbildung bei der EAM – werde Teil der regionalen Energiewende

- Anzeige -

BAUNATAL. Die EAM als kommunaler Energieversorger bildet aktuell rund 100 junge Menschen zu Industriekaufleuten, Elektronikern für Betriebstechnik, Industrieelektrikern – Fachrichtung Betriebstechnik, Fachkräften für Wasserversorgungstechnik und Bachelor of Science/ Engineering Elektrotechnik / Wirtschaftsinformatik aus. Das Unternehmen treibt mit innovativen Konzepten die Energiewende voran und bietet den Auszubildenden damit die Möglichkeit, die Energieversorgung von morgen aktiv



Viele Auszubildende wohnen auf dem EAM-Campus in Baunatal.

mitzugestalten. Die Chance einer qualifizierten Ausbildung nutzen junge Menschen aus dem gesamten Netzgebiet der EAM, das sich über weite Teile Hessens und Südniedersachsens sowie über Teile von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz erstreckt.

Ein Teil der Ausbildung findet in der Ausbildungswerkstatt im nordhessischen Baunatal statt. Die praktischen Anteile absolvieren die Auszubildenden heimatnah in einem Regio-

am. Ziel ist es, dass die Nachwuchsfachkräfte nach erfolgreichem Abschluss an einem EAM-Standort in ihrer Heimatregion eingesetzt werden.

Wohnen im EAM-Campus

Für die Zeit der Ausbildung bietet die EAM ihren Auszubildenden eine Wohnmöglichkeit auf dem EAM-Campus in Baunatal an. „Der Start in die Ausbildung bedeutet für die jungen Menschen neben dem ersten Schritt in die berufliche Zukunft meistens auch einen ersten

Schritt in die Selbstständigkeit. Das unterstützen wir mit allen Kräften“, sagt die Leiterin der Aus- und Weiterbildung Beate Lopatta-Lazar. Deshalb werden die Auszubildenden auf dem Campus von engagierten Pädagogen betreut, die rund um die Uhr ein offenes Ohr für sie haben. Zudem steht hier ein großes Freizeitprogramm zur Auswahl. Hier werden aus Arbeitskollegen Freunde, die sich gegenseitig als Team unterstützen.

Bester Ausbildungsbetrieb

Vom Magazin „Focus Money“ wurde die EAM mit dem Titel „Deutschlands beste Ausbildungsbetriebe 2021“ ausgezeichnet und gehört im Bereich der Aus- und Weiterbildung bundesweit zu den Top 5 Prozent aller Ausbildungsunternehmen.

Mehr zur Ausbildung bei der EAM gibt es unter: <https://www.EAM.de/karriere/schueler/> oder auf Instagram [ausbildung_EAM](https://www.instagram.com/ausbildung_EAM)



RÄUMUNGSVERKAUF wegen GESCHÄFTSAUFGABE

**NOCHMAL
REDUZIERT!**

Viele Artikel bis 6-XL

Bitte lösen Sie Ihre **GUTSCHEINE** bis zum **30.10.21** ein.

CR MODEN
HACHENBURG

Saynstraße 2

Telefon: 0 26 62/5 04 92

Küchen zum Verlieben

VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN

über 35 Jahre

56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 70 33
www.gorn-kuechen.de

GORN
DIE KÜCHEN-IDEE

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im IGZ

Schönauser Personalservice e.K.
Schönauser Personalservice

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de



Ausbildung bei der EAM

Mach mit bei der Energiewende!



Bewirb dich jetzt bei der EAM und leiste deinen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft.

www.EAM.de
Azubis@EAM.de
Tel. 0561 933-1500



WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Grundstücke** (auch projektiert oder Grünland)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Die **Immobilienpreise** sind auf dem **Rekordhoch**. Wollen Sie wissen, wie viel Ihre Immobilie wert ist? Profitieren Sie von **unserer Marktkenntnis** und modernsten Methoden. **Diskret** und **kostenfrei**. Jetzt **Wert Ihrer Immobilie online ermitteln** oder anrufen und **einen persönlichen Termin vereinbaren!**

Einfamilienhaus mit Garten, Garage und Carport in ruhiger Wohnlage von Haiger!

Wfl. ca. 136 m², Grundstück ca. 521 m², Baujahr: 2003, Energieausweis ist in Bearbeitung.

KP 315.000,- €



NEU

Jetzt **Wert Ihrer Immobilie online ermitteln** unter: dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: **02661-1336** ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?



Kaufmann sucht hochwertiges **Einfamilienhaus** in **Altenkirchen** und Umgebung mit Grundstück
Kaufpreis bis **500.000 €**

schwaderlapp.de **Immobilien GmbH 02623/8008-0**

Bauliche Maßnahmen mit Zustimmung der Denkmalbehörde

Sind einem Bauwerk **Denkmaleigenschaften** zugesprochen worden, muss der Eigentümer bei **baulichen und konstruktiven Veränderungen** Auflagen beachten.

Vor jedem Eingriff ist die **Denkmalbehörde** hinzuzuziehen, die geplante Maßnahmen auch ablehnen kann, wenn sie den Erhalt von **Denkmaleigenschaften** gefährdet sieht. Aufgrund von Vorschriften zum Beispiel bei der **Baustoffauswahl** sind bauli-

che **Veränderungen** unter **Wahrung** des historischen Kontextes **wesentlich zeit- und kosten-** aufwändiger als **herkömmliche** Baumaßnahmen.

Die **Investition** kann sich trotz **Mehrkosten** lohnen, wenn der Eigentümer **Förderungen** und **steuerliche Vorteile** nutzt. **Veränderungen** ohne vorherige **Zustimmung** der **Denkmalbehörde** sind **riskant**, da diese einen **Rückbau** fordern kann.

Quelle: BSB

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**



BÜORÄUME IN ZENTRUMSNÄHE ZU VERMIETEN

Helle, freundliche Büroräume mit bester Verkehrsanbindung im 1. Obergeschoss eines Büromiethauses in **Koblenz-Lützel** zu vermieten!

- ✓ **126,5 m²** zu einem Mietpreis von **11,90 Euro/m²**
- ✓ **1.500,00 Euro** Kaltmiete
- ✓ **Nebenkosten** von ca. **300,00 Euro/Monat**
- ✓ **Bj. 1934, Renovierung 2020**, neue Heizung
- ✓ **2 Parkplätze** in der Grundmiete inbegriffen
- ✓ **Kaution:** 2 Monatskaltmieten

Kein Verkauf, nur Anmietung!



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

| | |
|--|---|
| <p>Wissen Für ein Rentner-Ehepaar suchen wir ein möglichst stufenloses Einfamilienhaus, alternativ eine ETW, Wfl. ca. 90 m² mit Terrasse oder Balkon. Preis bis ca. 270.000,- €</p> | <p>Altenkirchen Für einen Handwerker suchen wir eine ausbaufähige Immobilie zur individuellen Gestaltung, Wfl. mind. 110 m² mit kleinem Nebengebäude. Preis bis ca. 200.000,- €</p> |
| <p>Wert-Analyse Auf unserer Homepage können Sie kostenlos und unverbindlich eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern. Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein!</p> | <p>Flammersfeld + 5 km Umkreis Für einen Kunden suchen wir eine Lager-/Gewerbehalle mit mind. 500 m² Nutzfläche und ca. 1.500 m² Grundstücksfläche. Preis bis ca. 850.000,- €</p> |

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Prüfung des Vertragspartners

Beim Kauf einer noch nicht gebauten oder soeben fertiggestellten Eigentumswohnung hat der Käufer es in der Regel mit einem Bauträger oder Immobilienhändler zu tun. Bei allen Vertragspartnern ist auf deren **Seriosität** und **Zuverlässigkeit** zu achten. **Seriöse Makler** sollten neben der beruflichen Qualifikation über **umfangreiche Berufserfahrungen** verfügen. Auch eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** ist unverzichtbar, damit **Risiken** aus der **Maklertätigkeit** abgedeckt sind. **Unabhängig** ob die Wohnung

direkt vom Bauträger oder einem **gewerblichen Immobilienverkäufer** angeboten wird, ist die **wirtschaftliche** und **technische Leistungsfähigkeit** der **Baufirma** wesentlich. Ein **Bonitätsnachweis** einer Bank kann hier für **Sicherheit** sorgen. **Möglicherweise** können auch die **eigene Hausbank** und **bekannte Handwerksbetriebe** Auskunft über den **Bauträger** geben. **Wohnungskäufer** sollten den **zukünftigen Vertragspartner** auch nach **Referenzen** und nach **aktuellen Bauprojekten**, die man **besichtigen** kann, fragen. **BSB**

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



Für Besichtigungen bitte kontaktieren unter: immo@wittich-hoehr.de oder Telefonnummer: 0 26 24-911 186



rundum gut beraten

STEINSTRASS & PARTNER
Rechtsanwälte & Fachanwältinnen



Rechtsanwalt
Heinz H. Schneider
FA für Familienrecht



Rechtsanwalt
Bernd Koch
FA für Arbeitsrecht
FA für Familienrecht



Rechtsanwalt
Jochen Alfes
FA für Arbeitsrecht
FA für Verkehrsrecht
ADAC-Vertragsanwalt



Rechtsanwalt
Clemens Storbeck
FA für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht



Rechtsanwältin
Sabine Drews
FA für Familienrecht



Rechtsanwalt
Daniel Wisser
Tätigkeitsschwerpunkt
Arbeits- u. Erbrecht

Wilhelmstraße 18 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 0 26 81 / 98 33 - 0 · Fax: 0 26 81 / 98 33 - 55
Rathausstraße 23 · 57537 Wissen · Telefon: 0 27 42 / 91 11 20 · Fax: 0 27 42 / 91 11 21
www.steinstrass-partner.de

Miete nach Kündigung unbedingt weiterzahlen

Nach Kündigung eines Mietvertrages entstehen häufig Irrtümer über die weiteren Mietzahlungen bis Ende der Vertragslaufzeit. So gehen Mieter mitunter fälschlicherweise davon aus, dass sie die Zahlungen nach ihrer Kündigung einstellen können und die Miete für die verbleibende Zeit stattdessen von der Kaution abgezogen wird. Die Kaution dient dem Vermieter allerdings als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietverhältnis. Das heißt, der Mieter gerät durch dieses Vorgehen in Zahlungsverzug und

es kann im schlimmsten Fall zu einem gerichtlichen Mahnverfahren kommen.

Genauso ist es ein Irrglaube, dass Mieter, die vor Mietzeitende ausziehen, nur noch die Kaltmiete zahlen müssen. Tatsächlich stehen dem Vermieter jedoch die vollständigen vereinbarten Nebenkosten bis zum letzten Tag des Mietverhältnisses zu. Eventuelle Überschüsse, da zum Beispiel keine Wasserkosten mehr entstehen, werden ermittelt und dem Mieter erstattet.

azet.pr/rak-sh.de

Binationale Scheidung nach welchem Recht?

Immer öfter lernen sich zum Beispiel deutsch-dänische Paare durch Arbeitsaufenthalte oder Studiaustauschprogramme über Ländergrenzen hinweg kennen und lieben. Während eine Hochzeit auch bei unterschiedlichen Nationalitäten von Rechts wegen problemlos möglich ist, muss für eine wirksame Scheidung erst geklärt werden, welche nationalen Gesetze gelten – die des Herkunftsstaates des Ehemannes oder die aus dem Land der Ehefrau. Formal zählt das jeweilige Ortsrecht und die Ehe wird in der Regel überall in der EU anerkannt. Eine Ausnahme von der einfachen Anerkennung kann für gleichgeschlechtliche Ehen gelten, falls im Zielstaat abweichende Regelungen bestehen. Anders ist es bei der binationalen Scheidung: Wollen sich Eheleute scheiden lassen, muss zuerst geklärt werden, welche

Landesgesetze hierfür gelten. Nahezu alle Staaten haben ein sogenanntes Internationales Privatrecht, das diese Zuständigkeit regelt. Deutschland richtet sich wie viele EU-Mitgliedstaaten nach der EU-Verordnung „Rom III“. Das heißt: Lassen sich Paare unterschiedlicher Nationalität scheiden, hängt das Recht vom gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eheleute ab und nicht von der Staatsangehörigkeit. Zudem können die Partner auch gemeinsam selbst bestimmen, nach welchem Recht sie geschieden werden. Dänemark hingegen regelt binationale Scheidungen nach dem Domizilrecht, das heißt, nach dem dauerhaft aktuellen Aufenthaltsort. Entscheidend sind die Dauer und Regelmäßigkeit des Aufenthalts. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Welche Aufsichtspflichten haben Eltern?

Eltern haften für Schäden nur dann, wenn sie ihre Aufsichtspflichten verletzt haben. Auch bei der Frage, wie intensiv Kinder beaufsichtigt werden müssen, ist das Alter des Nachwuchses entscheidend.

Aus der Rechtsprechung lässt sich ableiten, dass auch Kleinkinder in der eigenen Wohnung nicht permanent beobachtet werden müssen. Sind die Eltern in Hörweite, ist die elterliche

Aufsichtspflicht bei Drei- bis Vierjährigen bereits erfüllt. Kinder im Vorschulalter, die draußen spielen, sollten alle fünfzehn bis dreißig Minuten kontrolliert werden. Ab einem Alter von sieben Jahren genügt es, wenn Eltern sich einen allgemeinen Überblick darüber verschaffen, was das Kind draußen unternimmt.

*Schleswig-Holsteinische
Rechtsanwaltskammer*

Ratgeber Recht: Auf die richtige Formulierung kommt es an



Foto: djd/Itzehoer Versicherungen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell das eigene Schicksal in den Händen anderer liegen kann. Auch nach einer anderen plötzlichen Krankheit oder einem Unfall ist unter Umständen keine Handlungsfähigkeit mehr gegeben. Viele glauben, dass dann automatisch die Angehörigen in der Verantwortung sind. Doch die Rechtslage sieht anders aus. Im Ernstfall kann

eine Betreuungsverfügung nötig sein, sonst wird eine gerichtliche Betreuung mit fremden Personen eingerichtet. Spezialisierte Rechtsanwälte helfen dabei, vorsorgliche Verfügungen individuell für die jeweilige Lebenssituation zu erstellen. Rechtsschutzversicherte sollten daher überprüfen, ob ihr Vertrag entsprechende Angebote enthält oder sie hinzugeählt werden können. *djd 67163*

Herbstmarkt Altenkirchen

Schloss- und Marktplatz, Freitag, 29.10., 9:00 - 18:00 Uhr

Zutritt nach 3G-Regelung



PROFACT Service GmbH

Haus · Hof · Garten

- Objekt- und Grundstückspflege,
- Garten- und Landschaftspflege,
- thermische Unkrautbeseitigung,
- Stemm- und Abbrucharbeiten,
- Räumung und Entrümpelung,
- Trockenbauarbeiten und vieles mehr rund um Haus, Hof und Garten

Telefon: 02662 944 20 95

Hinter der Stollmigswiese 19, 57627 Hachenburg
E-Mail: info@profact-service.de | www.profact-service.de

Wir kümmern uns!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gasthaus zum Nisterstrand

Heimborn-Ehrlich
Vor der Hardt 1
Telefon: 02688/757



Weihnachtsfeier einmal anders

Vielleicht mit einer kleinen Wanderung und anschließender Einkehr bei uns, in einem weihnachtlich geschmückten, beheizten Zeltanbau, mit Live Musik.

Für das leibliche Wohl bieten wir unsere original italienischen Pizzen aus dem Holzofen, sowie verschiedene mediterrane Speisen und unsere Schnitzelgerichte an.

Öffnungszeiten: Freitags 16 Uhr bis 21 Uhr
Samstags und sonntags 11 Uhr bis 21 Uhr.
Absprachen jederzeit möglich.

Betriebsferien vom 02.11. - bis 25.11.2021



Wir bitten um telefonische Reservierung.
www.nisterstrand.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Mies GmbH & Co.KG, Friedrich bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Altenkirchener Autozentrale bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Weller GmbH & Co. KG bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



FAHRWERK-M GBR

DEINE FAHRSCHULE

Kölner Str. 11 - 57635 Weyerbusch
Tel.: 0160 96 46 36 84

**Unterricht und
Anmeldung**

Di. und Do. 18.³⁰ - 20.⁰⁰ Uhr

**Schnäppchenpreise
bis Freitag, 12. November 2021**

Nur 250,- € Grundbetrag für alle Klassen
Lehrmaterial im Wert von
70,- € kostenlos!

Bei Anmeldung ab 2 Personen spart jeder noch einmal 50,- €

WWW.FAHRWERK-M.COM

DRK Tagespflege in Horhausen

**Wir schenken
Angehörigen eine Pause!**

Eröffnung 18. Oktober 2021

- Gymnastik
- Gedächtnistraining
- Kochen und Backen
- Ausflüge und Spaziergänge
- Feste und Feiern
- u. v. a. mehr ...

Bei Interesse bieten wir Ihnen
vorab einen kostenlosen
Schnuppertag an.

Horhausen



im Naturpark Rhein-Westerwald

Kontakt:

DRK Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.

Tagespflege Horhausen
in der Hohl 22
56593 Horhausen

Tel.: (02687) 7869990

Fax: (02687) 7869991

E-Mail:

tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

www.tagespflege-horhausen.drk-rlp.de




Dynamisches Metallbauunternehmen sucht:

Blechslosser

m/w/d

Bewerbungen bitte an:
 info@inspad.com
 oder
INSPAD GmbH
 Im Bruch 8
 57635 Weyerbusch



INSPAD®
 Innovative Lösungen aus Metall
 Fon: +49 2686 988999-0
 www.inspad.com

Diese und weitere Jobs: [jobs-regional.de](https://www.jobs-regional.de)

MFA gesucht

Wir sind eine moderne internistische Hausarztpraxis mit einem engagierten Team und suchen Sie als Verstärkung in Teilzeit (20 Std./Woche) **ab sofort**. Wir führen eine Vielzahl von Untersuchungen durch, u.a. Magen- und Darmspiegelungen. Gerne können Sie sich auf unserer Homepage www.internistische-hausarztpraxis-weyerbusch.de über unser Leistungsspektrum informieren. Wir bieten Ihnen eine gründliche Einarbeitung, tarifliche Bezahlung und Möglichkeiten zur Fortbildung. Über Ihre Bewerbung würden wir uns sehr freuen.

Bewerbungen an: Internistische Hausarztpraxis Weyerbusch
 Beckersweg 9, 57635 Weyerbusch z.H. Frau Hasselbach
 Tel.: 02686/8026, Fax: 02686/8722
 Mail: gemeinschaftspraxisweyerbusch@t-online.de



Die Verbandsgemeindewerke Hachenburg suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Abwassermeister (m/w/d) (Vollzeit)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) bis zum **07.11.2021** erbeten an:



Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
 Gartenstraße 11 · 57627 Hachenburg
 Telefon: 02662 801-0
 E-Mail: info@hachenburg-vg.de

Info unter www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibungen

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Handwerkliche Mitarbeiter** (m/w/d) Bereich Containerausbau
- **Produktionsmitarbeiter/Maschinen- u. Anlagenbediener** (m/w/d)
- **Schweißer, Elektriker, Maler/Lackierer** (m/w/d)
- **Instandsetzer/Mechaniker/Sanitarfachkrafte** (m/w/d)
- **Mitarbeiter m. Stapler- o. Kranschein** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Schonauer Personalservice e.K.

in den unterschiedlichsten Branchen.

Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.




Niederlassung Wissen · Rathausstrae 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Autozentrale Sturm GmbH







Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams:

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

KFZ-Servicetechniker (m/w/d)

KFZ-Meister (m/w/d)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Autozentrale Sturm GmbH
 z. Hd. Thomas Sturm, Kolner Str. 60-66, 57610 Altenkirchen
 oder unter t.sturm@autozentrale-sturm.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Oberirsen
 Isert
 Reuffelbach/Hüttenhofen
 Oberwambach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.
Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



per WhatsApp
 0171/
 6474125



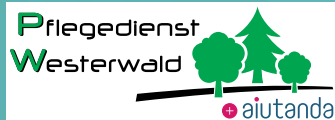
Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Qualitätsverbunden. **Menschlich.** Eigentümergeführt.

**DU LEBST
FREUDE.
DU LEBST
PFLEGE!**



WERDE TEIL DER AIUTANDA FAMILIE.



Für unseren Ambulanten Pflegedienst mit mehreren Filialen und Sitz in Puderbach suchen wir zum 01. Januar 2022 eine engagierte, freundliche

Pflegedienstleitung (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Einrichtung
- Personalplanung und -führung
- Strategische Weiterentwicklung der Pflegeeinrichtung
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Arbeiten mit modernsten Dokumentationssystemen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als exam. Fachkraft in der Alten- oder Krankenpflege
- Abgeschlossene Weiterbildung zur Pflegedienstleitung
- Zusätzl. Fortbildung zur Praxisanleitung von Vorteil
- Hohes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Klienten und Angehörigen
- Ausgeprägte soziale Kompetenz
- Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen
- Interesse an Digitalisierung

Ihre Vorteile:

- Freundliches Umfeld für maximale Zufriedenheit im Job
- Flexible Dienstplangestaltung mit Work-Life-Balance
- Motiviertes und kompetentes Team
- Regelmäßige Teamevents

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte an:

Pflegedienst Westerwald Markus Forneck GmbH

Im Bruch 1 - 56305 Puderbach oder personal@pflegedienst-westerwald.de

www.Pflegedienst-Westerwald.de



Motivation finden und erhalten

Um im Berufsleben voranzukommen, braucht es neben Fleiß, Pflichtbewusstsein und Disziplin vor allem Motivation. Denn wenn diese abhanden kommt, geht auch die Bereitschaft verloren, sich anzustrengen und weiterzuentwickeln. Verschiedenste Beweggründe können uns motivieren – neben Geld und Karriere auch Aner-

kennung von außen, das Gefühl etwas Sinnvolles zu tun oder einfach Spaß an der Arbeit. Reflektieren Sie also, was Sie persönlich antreibt, so können Sie sich besser selbst motivieren. Ebenso hilfreich ist es zu erkennen, was uns im Wege steht und solche Demotivatoren nach Möglichkeit auszuschalten.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

**Wir suchen zuverlässige, deutschsprachige
REINIGUNGSKRÄFTE m/w/d (450-€-Basis)
für unser Objekt in Windeck-Leuscheid,
Dienstag und Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr.
GLAS- und GEBÄUDEREINIGUNG Frank Paesch
Tel.: 0 26 85 / 98 93 07 info@ak-gp.com**



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Lebenslauf professionell erstellen

Jeder Lebenslauf stellt die wichtigsten individuellen Informationen zu einer Person dar – von den Kontaktdaten über Schul- und Ausbildungsabschlüsse bis zum beruflichen Werdegang. Meist wird er in tabellarischer Form übersichtlich aufbereitet. Wer bei der Formatierung unsicher ist, kann im Internet Hilfe

finden. Viele verschiedene Portale bieten gratis oder gegen Gebühr Angebote zur einfachen Erstellung eines professionellen Lebenslaufs. Meist können Sie Ihre Daten einfach in ein Online-Kontaktformular eingeben und zwischen unterschiedlichen Lebenslauf-Layouts wählen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen ab sofort

Mobile Zeitungszusteller m/w/d

auf 450-€-Basis in Teilzeit

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 69 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Ihre Aufgaben:

- ✓ Arbeitszeit Dienstag bis Freitag
- ✓ Zustellung unserer Zeitungen in wechselnden Gebieten
- ✓ Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- ✓ Sie haben Freude an einer Tätigkeit an der frischen Luft
- ✓ Sie sind körperlich fit und haben ein gepflegtes Äußeres
- ✓ PKW-Führerschein (B bzw. Klasse 3)

Wir bieten:

- ✓ Eine engagierte Personalbetreuung
- ✓ Gründliche Einarbeitung
- ✓ Sicheres und leistungsgerechtes Einkommen

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

vertrieb@wittich-hoehr.de
oder per WhatsApp **0171 6474125** 

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, z. Hd. Andreas Knopp

Berufskraftfahrerschule Altenkirchen
Ihre Zukunftschance

Beschleunigte Grundqualifikation nach BKrFQG, inkl. IHK-Prüfung

6 Wochen Vollzeit

Ausbildungsbeginn: 15.12.2021 um 8.00 Uhr

Eine Förderung über die Agentur für Arbeit und der Job-Center ist möglich.
Anmeldung erforderlich.

Konrad-Adenauer-Platz 5 · 57610 Altenkirchen
Info: 02681/989378 · www.kiry.de



**KREIS
ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

**LANDKREIS
ALTENKIRCHEN**

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Wirtschaftsförderung (Bereich Breitband)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- zentrale Auskunft zum Thema Breitband für Kommunen, Schulen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus dem Landkreis Altenkirchen
- Umsetzung und Weiterentwicklung der kreisweiten Breitbandstrategie
- Koordination aller Aktivitäten zwischen dem Landkreis, den Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bund und den Telekommunikationsunternehmen
- Antragstellung- und Abwicklung von Bundes- und Landesförderprogrammen
- Begleitung von Vergabeverfahren
- Begleitung einer Netzdetailplanung
- Organisation von Informationsveranstaltungen, Erstellung von Präsentationen, Gremienarbeit

Informationen zur Breitbandinitiative des Landkreises Altenkirchen finden Sie unter: <https://www.wirtschaftsfoerderung-ak.de/breitbandausbau>

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium in den Bereichen Geografie, Geoinformationssysteme, Informations- und Kommunikationstechnik, Netzplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung; abgeschlossenes Studium des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes; Ausbildung als Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt oder ein Abschluss in vergleichbarer Fachrichtung sind von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme sowie Netzplanung sind von Vorteil
- analytisches und konzeptionelles Denken
- Zuverlässigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- sicheres und freundliches Auftreten sowie gute Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir suchen eine engagierte, fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie guten EDV-Kenntnissen. Zudem erwarten wir die Fähigkeit, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team mit Entgelt nach dem TVöD (EG 9b). Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei fachlichen Fragen bei Herrn Kober (02681/81-3901) und bei personalrechtlichen Fragen bei Frau Limbach (02681/81-2070) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **07.11.2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 726957



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen für unseren Hauptstandort in Westerbург:

Fachkraft für Versand und Lager

(m/w/d)

Seit über 30 Jahren plant und fertigt EnviroFALK Wasseraufbereitungsanlagen für ausgewählte Industriezweige, für gewerbliche Küchen, Krankenhäuser und Labore. Namhafte Kunden und Einrichtungen mit faszinierenden Marken verlassen sich auf unsere Prozesswasser-Technik.

Möchten Sie Teil von EnviroFALK werden und jeden Tag daran arbeiten, gemeinsam unsere Kunden zu begeistern? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Infos zur Stelle finden Sie auf unserer Homepage.



Stellenangebote: www.envirofalk.com/karriere

EnviroFALK GmbH
Prozesswasser-Technik

Gutenbergstraße 7
56457 Westerbург

Tel. +49 2663 9908-0
www.envirofalk.com

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Poly-Nister-Plastik Kunststofftechnik

Als Spezialist im Kunststoffspritzguss mit über 50 Jahren Erfahrung, suchen wir für unser dynamisches Teams ab sofort:

Verfahrensmechaniker als Einrichter / Schichtführer im Bereich Kunststoffspritzguss (m/w/d), Vollzeit, im 2- bzw. 3-Schicht-Betrieb

Produktionshelfer (m/w/d) für Tätigkeiten an der Maschine, Vollzeit, im 2- bzw. 3-Schicht Betrieb

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) Vollzeit im 2-Schicht Betrieb Vorzugsweise mit Staplerschein

Wie bieten einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz. Bewerbungen vorzugsweise per E-Mail an: info@polynisterplastik.de

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter: www.polynisterplastik.de

Poly-Nister-Plastik GmbH & Co. KG
Hochstr. 1 · 57629 Streithausen

Werden Sie ein Teil unseres Teams

Technischer Produktdesigner (m/w/d) (Voll- o. Teilzeit)

Wir formen Funktionen – mit jahrzehntelanger Erfahrung und innovativer Technologie.

Die Menk-Schmehmann Group löst komplexe, fertigungstechnische und konstruktive Herausforderungen rund ums gebogene Rohr und die dazugehörigen Komponenten.

Wir sind Spezialisten für Rohrverformungs- und Schweißtechnik.

Ihr Aufgabenbereich:

- Erstellung von normgerechten Konstruktionsunterlagen
- Erstellung von Fertigungsunterlagen
- Erstellung von Laser- und Plasmaschneidplänen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum technischen Zeichner bzw. technischen Produktdesigner (m/w/d)
- Sicherer Umgang mit einem mechanischen 3D-CAD-Programm, vorzugsweise Solid Works und den gängigen MS-Office Programmen
- Selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Ihr Mehrwert:

- Ein spannender und sicherer Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Leistungsgerechte Vergütung
- Div. Mitarbeitervorteile, wie E-Bike-Leasing
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld



SCHMEHMANN

Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail an: bewerbung@menk-schmehmann.de

Schmehmann
Rohrverformungstechnik GmbH
Jessica Schwarzkopf
Unter den Eichen 16
56470 Bad Marienberg
www.menk-schmehmann.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Reinigungskraft (m/w/d)

für Büroräume und Ausstellungsflächen in 57635 Kircheib ab sofort auf Minijob-Basis gesucht.

Bewerbung auch gerne per Mail an:
kontakt@steinhauer-gmbh.de

STEINHAUER 
Holzhaus GmbH

57635 Kircheib a. d. B8 • Tel. 02683 / 9782-0



Wir suchen jeweils einen zuverlässigen
**Meister, Gesellen,
Helfer (m/w/d)**

zum frühestmöglichen Eintritt !

Bewerbungen an:

Tischlerei Hottgenroth
Im Niederdorf 5, 57635 Mehren
Tel. 02686 - 989142, Handy 0171 - 4067499

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



AUSBILDUNG 2022

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Starte **Deine Ausbildung** ab dem **01.08.2022** bei uns.

Industriemechaniker (m/w/d)
Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
Fachrichtung: Ausrüstungstechnik

Mechatroniker (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Technischer Produktdesigner (m/w/d)



BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

**KREIS
ALTENKIRCHEN**



Die **Kreisverwaltung Altenkirchen** sucht
• zum 01.04.2022 eine/n

Leiter/in (m/w/d) der Rechtsbehelfsstelle im Jobcenter Kreis Altenkirchen (EG 11).

Zum umfangreichen **Aufgabenbereich** der Leitung der Rechtsbehelfsstelle gehört insbesondere die Führung, Steuerung und Organisation der Rechtsbehelfsstelle des Jobcenters, die Bearbeitung von Widerspruchs-, Klage-, und Berufungsverfahren, die Koordination der Zusammenarbeit mit den betroffenen Teams des Jobcenters, die Vertretung vor der Sozialgerichtsbarkeit im Bereich SGB II und die Beratung und fachliche Unterstützung der Mitarbeiter/innen des Jobcenters in leistungsrechtlichen Angelegenheiten des SGB II

• zum nächstmöglichen Termin mehrere

Mitarbeiter/innen (m/w/d)
auf den Funktionsebenen des 2. und 3. Einstiegsamtes
für verschiedene Bereiche, u.a.:

- > **Mitarbeiter/in für die Ausländerbehörde (EG 9c)**
- > **Mitarbeiter/in für die Eingliederungshilfe (EG 9a oder EG 9b)**

Gesucht werden engagierte, fachlich qualifizierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie guten EDV-Kenntnissen. Zudem erwarten wir die Fähigkeit, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit

Einstellungsvoraussetzung ist, je nach Stelle

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungswirt/in oder
- das erfolgreiche Ablegen der ersten Angestelltenprüfung bzw.
- ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium an einer (Fach-) Hochschule für öffentliche Verwaltung,
- das erfolgreiche Ablegen der zweiten Angestelltenprüfung oder
- des 1. juristischen Staatsexamens.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit mit Entgelt nach dem TVöD. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab beim Personalleiter Herrn Schmauck (Tel. 02681/81-2140) oder beim Jobcenter-Geschäftsführer Herrn Kölzer (Tel.:02741-939150) informieren

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **07.11.2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 726959



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

ste we BERUFSSUCHBÜRO

AUF DER SUCHE NACH DEM RICHTIGEN JOB?

Wir suchen für den Kreis Altenkirchen

- Handwerker im Innenausbau (m/w/d)
- Schweißer (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter Bereich Kunststoff, Metall und Holz (m/w/d)
- Kaufleute für Büromanagement (m/w/d)

0175 7624785 Hr. Hamacher Bewerbungen gerne auch per WhatsApp
0160 98723663 Fr. Pfeifer bewerbung@stewe.de

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir einen

Physiotherapeut (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit



Praxis für Physiotherapie
Hartmut Heiligendorff

Über uns:

- wir sind eine moderne und gut ausgestattete Praxis
- haben ein tolles Arbeitsklima
- arbeiten im 30 Minutentakt
- sind vielseitig... KG, MT, PNF, Bobath, MLD, KG-Gerät
- beteiligen uns an Fortbildungskosten

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, nehmen wir Deine Bewerbung sehr gerne schriftlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Lindenstr. 26, 57627 Hachenburg, Tel.: 02662 / 9494580
info@praxis-heiligendorff.de

Wir suchen je einen

Mitarbeiter (m/w/d)

- für Fahrzeugpflege/Aufbereitung
- für Reinigung von Büro und Ausstellung

Autohaus RAMSEGER GmbH Telefon: 02681/70070
57636 Mammelzen · Siegener Str. 81



Wir arbeiten seit **über 40 Jahren** erfolgreich für die Belange unserer Kunden und lassen mit Fachwissen, Erfahrung und Kreativität ihre Ideen Wirklichkeit werden. Innovativer Innenausbau, professionelle Objektausführung und Detailgestaltung zeichnen uns aus.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für sofort:

Trockenbaumonteur/in Bauhelfer/in

Ihr Profil:

- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B wäre von Vorteil

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung bei einer **4-Tage-Woche** (39 Std.)
- sauberes Arbeiten, überwiegend im Innenbereich

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Eulenbach Akustikbau GmbH
Werner-Heisenberg Str. 5 · 53577 Neustadt/Wied
Telefon 02683 / 939316 · eMail: aeulenbach@t-online.de
www.eulenbach-akustik.de




Neue Perspektiven eröffnen

Der Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V. ist ein modernes und zukunftsorientiertes Sozialunternehmen mit vielfältigen Arbeitsbereichen.

Für unser **Caritas-Altenzentrum Haus Helena** in **Hachenburg** suchen wir **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Küchenhilfe (w/m/d)

Teilzeit - 30%

Unser Angebot an Sie:

- Wertschätzende Vergütung nach dem Caritas-Tarif (AVR) mit regelmäßigen Entgeltsteigerungen und betrieblicher Altersvorsorge
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote und Gesundheitsprävention
- Ansprechendes Betriebsklima und Raum für eigene Ideen

Sie identifizieren sich mit den Zielen der Caritas und bejahen die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes? Neue Gesichter sind uns immer herzlich willkommen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich erwünscht!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bequem über unser Online-Portal.

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne:
Frau Anja Kohlhaas, Einrichtungsleiterin
Telefon-Nr.: 0 26 62 - 96 22 20
Haus Helena · Hachenburg ·
www.caritas-ww-rl.de



Für einen gepfl. 2-Pers.-Haushalt in Oberirsen suchen wir für 1x wöchtl., bevorzugt Freitag vormittags f. 3-4 Std., zuverläss. Reinigungskraft. Tel.: 02688/8102

Reinigungskraft für Privathaus nach Birnbach gesucht, 14-täglich für 3 Std. Wegen best. Vorerkrankung Arbeiten nur nach 2G-Regel möglich. Tel. (02681) 9812235

Wir suchen ab sofort eine Pflegedienstleitung in Vollzeit und eine stellvertr. Pflegedienstleitung in Voll- od. Teilzeit sowie Pflegehilfskräfte für unsere Seniorenwohngemeinschaften und Alten- und Krankenpflegehelfer für unseren Pflegedienst. Wir befinden uns in Goddert bei Selters und sind das Pflegeteam Kleeblatt. Bei Interesse gerne melden, wir bespr. Lohn, Auto usw. Tel.: 02626/9248743

SONSTIGES

Holzkanteln, 20 x 20 mm u. 25 x 25 mm, versch. Holzarten, günstig abzugeben. Tel.: 02688/581

Blitzblank! Wir putzen, du darfst das Leben ... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 0151/11689730

Glückshaar: Wir sind in Ihrer Region für Sie als mobiler Friseur verfügbar. Einfach anrufen und einen Termin mit uns vereinbaren! Tel.: 0151/11690084 od. 0151/11690301

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Kaufe von Privat: Hörgeräte, Rollatoren, Porzellan, Gläser, Modeschmuck, seriöse Abwicklung. Tel. 02205/9478473

E-Bike: Herren Kalkhoff Image 5 B-Excite, Alu-Rahmen, Automaticnabe Riemen Freilauf, Radgröße 28, Rahmengröße 53, 1 Jahr alt, Neu 4.100 €, jetzt 2.500 € VB. Tel.: 02687/3239447

Gebrauchtes Alu-Gewächshaus, 3x4 Meter, inkl. Platten, Fenster, 2 Türen, zum Öffnen, Selbstabbau, zu verkaufen, VB 150 €. Tel.: 02688/8104

Basaltlava Großpflaster 15/15, gebraucht, zu verkaufen, frei verladen, ca. 30 qm. Tel.: 02683/42919



ALLES MÄDELS ...

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.



Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig drucken** online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

Unterstützen Sie gemeinsam mit



Rotary Club Bad Neuenahr-Ahrweiler
Rotary Club Remagen-Sinzig

die Opfer des Hochwassers im Ahrtal

Es wurde zusammen mit dem Rotary Club ein Spendenkonto eingerichtet. Jede Spende kommt an!
Förderverein Rotary Club Bad Neuenahr-Ahrweiler · IBAN: DE44 5776 1591 0029 3000 00 · BIC GENODE1BNA

– Bei Sach- (Neuware) und Geldspenden können auf Wunsch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden! –

FÜHL DICH **FREI**

Entscheide, wie lange Du bei uns trainieren möchtest.

Dein exklusiver Kraftplatz im Westerwald.

- ... **FREI** von einer langfristigen Mitgliedschaft
- ... **FREI** von Rücken & Nackenschmerzen
- ... **FREI** von überflüssigen Pfunden
- ... **FREI** von Beschwerden im Alter

NEU
Monatlich kündbar!*



*Aktion gültig bis 31.12.2021



JETZT ANRUFEN & LOSLEGEN!

0 26 81 - 64 92

***** PREMIUM CLUB *****
Aktiv Club
KÖRPER FORMEN